

Standpunkte



Politik für den Hamburger Mittelstand

Was Politik, Verwaltung und Wirtschaft
für mittelständisches Wachstum tun können.

Politik für den Hamburger Mittelstand

Was Politik, Verwaltung und Wirtschaft für
mittelständisches Wachstum tun können.

Bearbeitung:
Geschäftsbereich Starthilfe & Unternehmensförderung
Christoph Herting, Ulf Schmidt

Die Autoren danken allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen in den Geschäftsbereichen der Handelskammer Hamburg für ihre Mitwirkung bei der Entstehung dieses Standpunktepapiers.

Adolphsplatz 1 | 20457 Hamburg
Postfach 11 14 49 | 20414 Hamburg
Telefon 040 36138-138
Telefax 040 36138-401
service@hk24.de
www.hk24.de

Grafiken: Michael Holfelder
Fotos: Thinkstock/zwei:c [M]

Alle Grafiken: © Handelskammer Hamburg

Stand: August 2011

Vorwort

„Den guten Seemann erkennt man bei schlechtem Wetter“ – so lautet ein in der Hafenstadt Hamburg bekanntes Sprichwort. Dieser Gedanke lässt sich auf den Hamburger Mittelstand treffend übertragen, wenn man die wirtschaftliche Entwicklung Hamburgs in und nach der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2008 und 2009 analysiert. Weit besser als vergleichbare Wirtschaftsräume in Europa hat Hamburg der schwierigen weltwirtschaftlichen Wetterlage getrotzt und große Stabilität an den Tag gelegt. Diese Stabilität hat die Stadt zu einem erheblichen Teil ihrer Wirtschaftsstruktur zu verdanken: Die Hamburger Wirtschaft ist im Kern mittelständisch. Von den mehr als 150 000 durch unsere Handelskammer vertretenen Unternehmen gehören dem Mittelstand statistisch rund 98 Prozent an. Mittelstandsrelevante Implikationen der Politik gehören deshalb seit jeher zu den Beratungsgegenständen in den ehrenamtlichen Gremien unserer Handelskammer. So heterogen der Hamburger Mittelstand ist, so sehr lassen sich mit ihm doch die besonderen Stärken unserer Stadt in Verbindung bringen: Internationalität, Kaufmannstraditionen, hohe Ansprüche in der Corporate Governance, besonders ausgeprägte Mitarbeiterbindung sowie hohe Standortverbundenheit gehören zu seinen Markenzeichen. Kleine und mittlere Unternehmen stehen für stabile Wertschöpfung und sichere Beschäftigung – und diese Erfolgsgeschichte setzt sich fort: Bereits seit Jahren kann sich Hamburg als Existenzgründungs-Hauptstadt positionieren.

Diese Leistungen des Mittelstands für Wohlstand und Erfolg der Stadt muss die Wirtschaftspolitik Hamburgs effektiv unterstützen, um Gründergeist, Ideenreichtum und Verlässlichkeit des Hamburger Mittelstands auch für die Zukunft zu erhalten. Den Rahmen für diese politische Aufgabe bildet eine Reihe von Kernthemen von der Unternehmensfinanzierung über das Gewerbeflächenangebot bis hin zur Fachkräfteversorgung, aus denen sich eine Vielzahl von Handlungsprioritäten für Politik, Verwaltung und Wirtschaft ableiten lassen. Denkanstöße und konkrete Vorschläge zu all dem bietet das vorliegende Standpunktpapier, das auf Beiträgen der in den Gremien unserer Handelskammer ehrenamtlich engagierten Unternehmerinnen und Unternehmer sowie auf einer flankierenden Befragung von kleinen und mittleren Mitgliedsunternehmen beruht.

Bereits in den Jahren 2002 und 2008 haben unsere Handelskammer und die Handwerkskammer als Organisationen der verfassten Wirtschaft sowie der Hamburger Senat – vertreten durch die Wirtschaftsbehörde – „Mittelstandsvereinbarungen“ erarbeitet, die der Abstimmung von Maßnahmen zur Erhöhung der Standortattraktivität für kleine und mittlere Unternehmen dienten. Diese Reihe wollen wir im Jahr 2011 gemeinsam mit der Politik fortsetzen und hierbei im Hinblick auf den Anspruch der Vereinbarungsinhalte und die gemeinsame Evaluation der Entwicklung des Mittelstands in der Stadt einen Schritt weitergehen. Das vorliegende Papier ist als Programmaussage unserer Handelskammer für diese Vereinbarung zu verstehen und spricht zugleich als Standortbestimmung des Hamburger Mittelstands im Jahr 2011 für sich.

Wir laden die Politik ein, sich die Realisierung dieses Aktionsprogramms gemeinsam mit uns zum Ziel zu setzen und gemeinsam regelmäßig kritisch Rückschau auf die Dinge zu halten, die wir für den Hamburger Mittelstand konkret erreicht haben – und auf die Dinge, die noch zu tun bleiben.

Handelskammer Hamburg



Fritz Horst Melsheimer
Präses



Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz
Hauptgeschäftsführer

Executive Summary

Auf der Grundlage von Diskussionen in den ehrenamtlichen Gremien unserer Handelskammer sowie von 848 Rückläufen aus einer flankierenden Umfrage bei kleinen und mittleren Mitgliedsunternehmen haben wir im vorliegenden Standpunkt Papier die folgenden Feststellungen und Forderungen formuliert. Sie geben die Vorstellung unserer Handelskammer von den Inhalten der geplanten Mittelstandsvereinbarung III zwischen Wirtschaft und Senat wieder.

1. Bürokratieabbau

Der Hamburger Mittelstand klagt über hohe Bürokratielasten.

Unsere Handelskammer fordert daher,

- einen „Hamburger Normenkontrollrat“ zu schaffen, der bei der Gesetzgebung zusätzliche Bürokratie verhindert.
- mit einer E-Government-Offensive für die Wirtschaft kundenfreundlichere Online-Angebote der Verwaltung bereitzustellen.
- für die rund 5 000 überwiegend mittelständischen Hamburger Finanzanlagenvermittler, die künftig eine Erlaubnis und Registrierung benötigen, einen unbürokratischen One Stop Shop in unserer Handelskammer zu schaffen.
- die Genehmigungspraxis bei Großraum- und Schwertransporten zu vereinfachen.
- Verwaltungsstrukturen zu verschlanken und Bürokratielasten messbar zu senken.

2. Reform der Mittelstands-förderung

Das Wachstum nach der Krise, die Folgen von Basel III und eine intensivere Förderung innovativer Unternehmen sind Herausforderungen für die Mittelstandsförderung in Ham-

burg. Viele Mittelständler finden sich in der bestehenden Förderstruktur nicht zurecht.

Unsere Handelskammer fordert daher,

- die Angebote der Mittelstandsförderung unter einem gemeinsamen Marketing-Dach zu bündeln.
- den „Einheitlichen Ansprechpartner“ für weitere branchenspezifische Verwaltungsv erfahren zu öffnen.
- auch Branchen, die nicht in Clustern organisiert sind, effektiv zu fördern.
- dem Mittelstand mit den bezirklichen Wirtschaftsförderern auch weiterhin Ansprechpartner vor Ort zu geben.
- das Anreizsystem für die Bezirke künftig mit mindestens 10 Millionen Euro auszustatten, um zugkräftigere Anreize für wirtschaftsfreundliches Handeln zu schaffen.
- die Arbeit der Innovations Kontakt Stelle (IKS) als Vermittler und Begleiter zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu verstetigen.
- eine einheitliche Förderrichtlinie für alle Aktivitäten der Innovationsförderung zu schaffen.
- innovative Existenzgründer bereits in der Vorgründungsphase zu fördern.

3. Steuern

Für einen großen Teil der Mittelständler spielt bei Standortentscheidungen das Gewerbesteuergefälle zwischen Hamburg und seinen Nachbarkreisen nachweislich eine Rolle. Hier und bei weiteren Steuerthemen hat Hamburg Handlungsbedarf – und auch Handlungsmöglichkeiten.

Unsere Handelskammer fordert daher,

- dass Hamburg sich im Bund für eine mittelstandsfreundliche Reform der Gewerbesteuer einsetzt.
- einstweilen den Hamburger Hebesatz der Gewerbesteuer mit Blick auf die Wettbewerbssituation zum Hamburger Umland zu senken.
- eine Bundesratsinitiative Hamburgs zur Beseitigung des „Mittelstandsbauchs“ in der Einkommensteuer und zur Sicherstellung einer rechtsformneutralen Unternehmensbesteuerung.
- eine unternehmensfreundlichere Praxis bei der Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer, um dem Mittelstand mehr Liquidität zu verschaffen und zugleich Wettbewerbsnachteile des Hamburger Hafens zu beseitigen.

4. Unternehmensfinanzierung

Die Finanzierungsbedingungen der Hamburger Wirtschaft haben sich auf einem guten Niveau stabilisiert. Allerdings bewerten kleinere Unternehmen ihre Finanzierungslage weniger positiv als der Durchschnitt. Basel III wird dazu führen, dass der Druck auf Mittelstandskredite weiter steigt.

Unsere Handelskammer fordert daher,

- „Hamburgs Weg“, die 2008 getroffene Vereinbarung zur Sicherung des Fremdkapitalzugangs der Wirtschaft, mittelstandsorientiert weiterzuführen.
- die Wirtschaftsförderung konsequent auf Basel III auszurichten und die Unternehmen insbesondere durch eine Informationskampagne zu Finanzierungsinstrumenten für den Mittelstand zu unterstützen.

5. Gewerbeflächen

Um weiter zu wachsen, muss Hamburg alle Spielräume nutzen, um mehr Gewerbeflächen auszuweisen. Die Vergabe von Flächen muss darüber hinaus schneller und unbürokratischer werden.

Unsere Handelskammer fordert daher,

- einen Gewerbeflächenentwicklungsplan mit einer Größenordnung von etwa 600 Hektar neuer Siedlungsflächen.
- die Schaffung einer Investitionsgesellschaft „Hamburg Invest“, die in engerer Kooperation mit der privaten Immobilienwirtschaft selbst standortbedeutende städtische Flächen hält und entwickelt.
- die Einrichtung von Technologieparks.
- Erlös und nachhaltige Standortentwicklung bei der Flächenvergabe mittelstandsfreundlich abzuwägen.
- mit einem „Magistralenkonzept“ neue Gewerbeflächen an den Hauptverkehrsachsen zu schaffen.

6. Fachkräfte

Bereits heute sieht sich jeder dritte Hamburger Mittelständler vom Fachkräftemangel betroffen. In fünf Jahren wird es bereits jedes zweite Unternehmen sein.

Unsere Handelskammer fordert daher,

- die Fachkräftewerbung für den Mittelstand in das Standortmarketing zu integrieren – etwa in Gestalt einer mittelstandsbezogenen Marketing-Kampagne unter dem Motto „Als Arbeitgeber erste Wahl“.
- die Ausbildungsreife von Schulabgängern zu verbessern und hierzu insbesondere an der Schulqualität zu arbeiten.

- die Bachelor-Ausbildung durch mehr Praxisanteile und fächerübergreifende Lerninhalte zu optimieren.
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

7. Internationalisierung

Viele kleine und mittlere Hamburger Unternehmen suchen einen Einstieg ins Auslandsgeschäft, es fehlen ihnen aber bisher die nötigen Informationen und Kontakte.

Unsere Handelskammer fordert daher,

- konkurrenzfähige Angebote der Außenwirtschaftsförderung zu schaffen und diese in einem „Scheckheft International“ unter Federführung unserer Handelskammer zu bündeln.
- bestehende Aktivitäten der Außenwirtschaftsförderung, wie Kontaktmessen und Delegationsreisen, auszubauen und im Mittelstand besser zu vermarkten.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Executive Summary	4
I. Inhaltsverzeichnis	7
II. Abbildungsverzeichnis	8
1. Einleitung	11
1.1 Ziele und Themenschwerpunkte	11
1.2 Methodik	11
2. Handlungsprioritäten für die Hamburger Mittelstandspolitik	14
2.1 Bürokratieabbau	14
2.1.1 Wie es sein sollte	14
2.1.2 Wie es ist	14
2.1.3 Exkurs: E-Government	16
2.1.4 Vom „Ist“ zum „Soll“: Handlungsempfehlungen unserer Handelskammer	18
2.2 Reform der Mittelstandsförderung	22
2.2.1 Wie es sein sollte	22
2.2.2 Wie es ist	24
2.2.3 Vom „Ist“ zum „Soll“: Handlungsempfehlungen unserer Handelskammer	27
2.3 Steuern	29
2.3.1 Wie es sein sollte	29
2.3.2 Wie es ist	29
2.3.3 Vom „Ist“ zum „Soll“: Handlungsempfehlungen unserer Handelskammer	29
2.4 Unternehmensfinanzierung	31
2.4.1 Wie es sein sollte	31
2.4.2 Wie es ist	31
2.4.3 Vom „Ist“ zum „Soll“: Handlungsempfehlungen unserer Handelskammer	34
2.5 Gewerbeflächen	34
2.5.1 Wie es sein sollte	34
2.5.2 Wie es ist	36
2.5.3 Vom „Ist“ zum „Soll“: Handlungsempfehlungen unserer Handelskammer	37
2.6 Fachkräfte	40
2.6.1 Wie es sein sollte	40
2.6.2 Wie es ist	40
2.6.3 Exkurs: Qualitätsindikatoren des Bildungssystems	41
2.6.4 Exkurs: Demographischer Wandel	43
2.6.5 Vom „Ist“ zum „Soll“: Handlungsempfehlungen unserer Handelskammer	45
2.7 Internationalisierung	47
2.7.1 Wie es sein sollte	47
2.7.2 Wie es ist	47
2.7.3 Vom „Ist“ zum „Soll“: Handlungsempfehlungen unserer Handelskammer	49
3. Evaluation der Mittelstandsvereinbarung III: Hamburger „Mittelstands-Monitor“	52
III. Anhang 1: Ausgewählte Angebote unserer Handelskammer für den Mittelstand	53
IV. Anhang 2: Literatur- und Quellenverzeichnis	56

Abbildungsverzeichnis

1	Verteilung der Rückläufe nach Branchen	12
2	Verteilung der Rückläufe nach Beschäftigtenzahl	12
3	Verteilung der Rückläufe nach räumlicher Belegenheit	13
4	Wie hoch ist insgesamt die Belastung, welche behördliche Genehmigungsverfahren und behördliche Informations- und Meldepflichten in Ihrem Unternehmen verursachen?"	15
5	Dauer der administrativen Gründungsverfahren nach Bundesländern in Netto-Arbeitstagen (2010)	15
6	„Wie hoch ist insgesamt die Belastung, welche behördliche Informations- und Meldepflichten in Ihrem Unternehmen verursachen?“ (nur wertende Aussagen, nach Beschäftigtenzahl)	16
7	„Wie bewerten Sie grundsätzlich das Online-Angebot der Hamburger Verwaltung für die Wirtschaft?“	17
8	„Ich wünsche mir, dass man mehr Anliegen mit der Verwaltung direkt online regeln kann.“	18
9	Deregulierung und E-Government sichern mittelbar wirtschaftsfreundliches Verwaltungshandeln	19
10	Struktur der Wirtschaftsförderung nach der Mittelstandsvereinbarung I (Drei-Säulen-Modell)	23
11	„Ich weiß, welche Stellen der Hamburger Verwaltung für welche mein Unternehmen betreffenden Themen zuständig sind.“	24
12	„Mir ist bekannt, welche Institutionen in Hamburg welche Förder- und Beratungsleistungen zum Thema Finanzierung erbringen.“	25
13	„Ich lege Wert auf Ansprechpartner in meinem Bezirk.“ (nur wertende Aussagen, nach Branchen)	26
14	„Bei Standortentscheidungen spielt die unterschiedliche Höhe der Gewerbesteuerhebesätze in Hamburg und an alternativen Standorten für mich eine Rolle.“	30
15	„Welche Erfahrungen macht Ihr Unternehmen bei seinen Finanzierungsbedingungen im Vergleich zum Vorjahr?“ (Zeitreihe)	32
16	„Welche Erfahrungen macht Ihr Unternehmen bei seinen Finanzierungsbedingungen im Vergleich zum Vorjahr?“ (nach Mitarbeiterzahl, 4. Quartal 2010)	33
17	„Ich erwarte im laufenden Geschäftsjahr eine Verschlechterung von Finanzierungsbedingungen für mein Unternehmen.“ (nur wertende Aussagen, nach Branchen)	33
18	„Ich erwarte im laufenden Geschäftsjahr eine Verschlechterung von Finanzierungsbedingungen für mein Unternehmen.“ (nur wertende Aussagen, nach Mitarbeiterzahl)	34
19	„Flächen zur Unternehmenserweiterung bzw. -verlagerung sind für mich in Hamburg ausreichend und sofort verfügbar“	35
20	„Bei Standortentscheidungen spielen unterschiedliche Gewerbeflächenpreise in Hamburg und an alternativen Standorten für mich eine Rolle.“	35
21	„Bei Standortentscheidungen spielen unterschiedliche Gewerbeflächenpreise in Hamburg und an alternativen Standorten für mich eine Rolle.“ (Räumliche Verteilung)	36
22	Struktur einer Hamburgischen Investitionsgesellschaft „Hamburg Invest“	38
23	Schematische Darstellung einer Bildungs- und Berufsbiographie	41
24	„Rechnen Sie für Ihr Unternehmen mit einem Fachkräftemangel?“	42
25	„Rechnen Sie für Ihr Unternehmen mit einem Fachkräftemangel?“ (nur wertende Aussagen, nach Branchen)	42

26 „Rechnen Sie für Ihr Unternehmen mit einem Fachkräftemangel?“ (nur wertende Aussagen, nach Mitarbeiterzahl)	43
27 „Sehen Sie Nachholbedarf in einigen grundlegenden Fertigkeiten?“	44
28 „Welche grundlegenden Bereiche sollten durch die Nachhilfe abgedeckt werden?“	44
29 „Wie bewerten Sie die Berufsbefähigung von Bachelor-Absolventen?“	45
30 „Mein Unternehmen macht einen Teil seiner Umsätze im Ausland.“	48
31 „Mir ist bekannt, welche Institutionen und Förderprogramme den Mittelstand bei der internationalen Markterschließung unterstützen.“	48
32 „Ich würde gern ins Auslandsgeschäft einsteigen, es fehlen mir aber dafür nötige Informationen und Kontakte.“	50
33 „Ich würde gern ins Auslandsgeschäft einsteigen, es fehlen mir aber dafür nötige Informationen und Kontakte.“ (nach Branchen)	50

1. Einleitung

1.1 Ziele und Themenschwerpunkte

In den Jahren 2002 und 2008 haben unsere Handelskammer, die Handwerkskammer und der Hamburger Senat – in der Hauptsache vertreten durch die Wirtschaftsbehörde – im Rahmen von „Mittelstandsvereinbarungen“ Leitlinien der Mittelstandspolitik für die Freie und Hansestadt abgestimmt. Im Jahr 2011 wollen wir diese Reihe von Vereinbarungen – nicht zuletzt angesichts neuer politischer Akteure und vor allem auch neuer Herausforderungen im Lichte der Wirtschaftsentwicklung in Hamburg, Deutschland, Europa und der Welt – durch eine „Mittelstandsvereinbarung III“ fortsetzen. Diese Vereinbarung soll konkrete Projekte gleichermaßen wie strategische Entwicklungsziele für den Mittelstands-Standort Hamburg enthalten und in ihren langfristigen Inhalten Geltung über die 2011 begonnene Legislaturperiode hinaus haben. Zugleich stellen wir den Anspruch an eine solche Vereinbarung, konkrete Verbesserungen der Arbeitsbedingungen kleiner und mittlerer Unternehmen in unserer Stadt auf den Weg zu bringen, deren Erfolge bereits in der laufenden Legislaturperiode messbar werden. Die wesentliche Herausforderung dabei besteht in der zutreffenden Auswahl und Priorisierung derjenigen Handlungsfelder, die besonders intensiv auf die Standortattraktivität Hamburgs für mittelständische Unternehmen einwirken. Denn: „Mittelstandspolitik“ ist ein Sammelbegriff für all diejenigen Politikfelder, deren Auswirkungen kleine und mittlere Unternehmen in besonderer Weise betreffen. In der Metropole Hamburg mit ihrer ganz überwiegend mittelständischen Wirtschaftsstruktur trifft dies beinahe auf das gesamte Spektrum des politischen Handelns von Senat, Fachbehörden und Bezirken zu. Um diese Auswahl und Priorisierung zu leisten, haben wir die ehrenamtlichen Gremien unserer Handelskammer einbezogen und flankierend eine Umfrage bei den kleinen und mittleren Mitgliedsunternehmen unserer Handelskammer durchgeführt. Die daraus abgeleiteten Forderungen bilden einen Katalog prioritärer Themen, der im Zuge der Verhandlungen um die Mittelstandsvereinbarung III erweitert werden kann.

1.2 Methodik

Diesem Papier liegt neben Diskussionen im Ausschuss für Mittelstandspolitik sowie in Präsidium und Plenum unserer Handelskammer eine Unternehmensbefragung zugrunde, die wir im Februar und März 2011 durchgeführt haben. Befragt wurden Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl zwischen vier und 499. Damit haben wir uns an den wirtschaftsstatistisch relevanten Kern des Mittelstands gewandt – größtmäßig oberhalb der Kleingewerbetreibenden und unter Einbeziehung beider gängiger Mittelstandsdefinitionen (derjenigen der Europäischen Kommission und derjenigen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn). Die Unternehmen erhielten per nicht personalisierter E-Mail den Link zu einer Online-Umfrage. Diese enthielt einen Fragebogen mit grundsätzlichen sozioökonomischen Fragen sowie vertiefenden Fragen zu den folgenden inhaltlichen Fragekomplexen, die sich im Kapitel „Handlungsprioritäten der Mittelstandspolitik“ wiederfinden:

- Bürokratiebelastung
- Wirtschaftsförderung
- Innovationen
- Steuern
- Finanzierung und Förderung
- Gewerbeflächen
- Fachkräftemangel
- Internationale Markterschließung

Wir haben von den 7 000 Befragten insgesamt 838 Rückmeldungen erhalten. Die Beteiligungsquote liegt somit bei 11,97 Prozent. Die nachfolgenden Grafiken geben Aufschluss über die Verteilung der Rückmeldungen nach Branchen, Beschäftigtenzahl sowie räumlicher Belegenheit innerhalb Hamburgs.

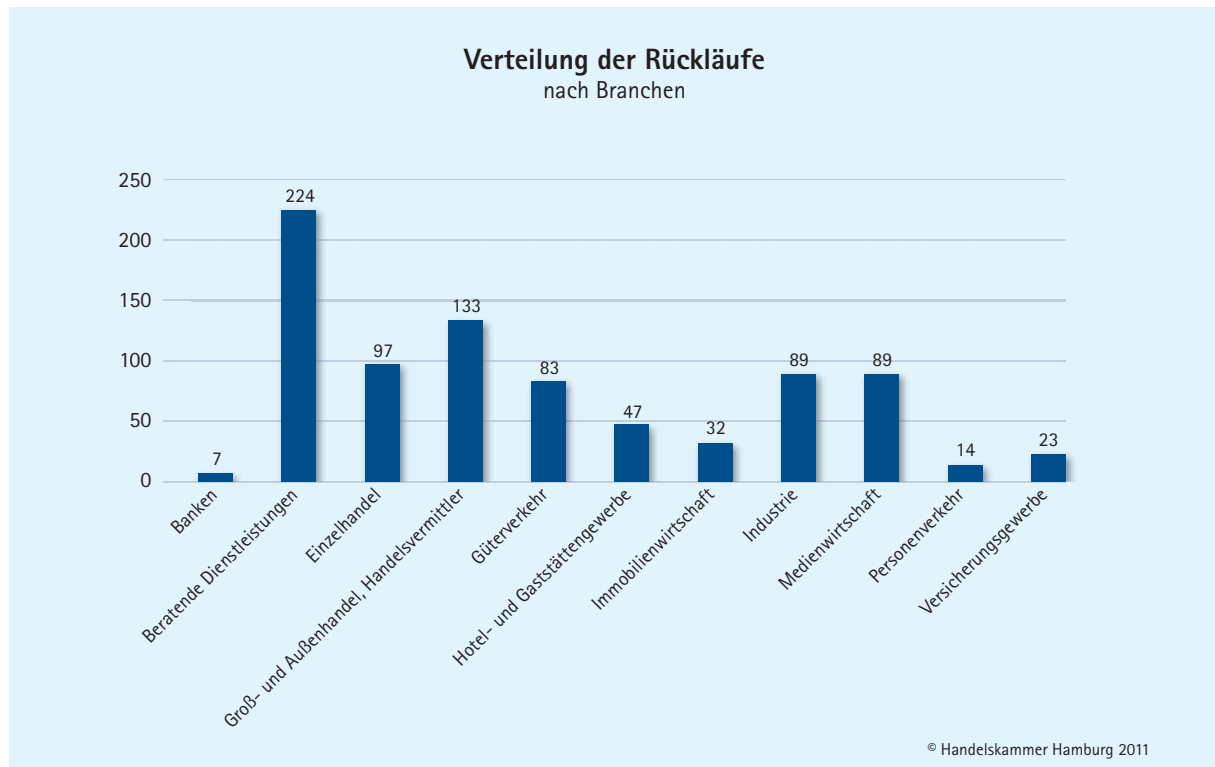


Abbildung 1: Verteilung der Rückläufe nach Branchen

Branchenbezogen differenzierende Aussagen lassen sich somit auf Grundlage der Umfrage für alle Branchen mit Ausnahme der Banken,

des Personenverkehrs und der Versicherungswirtschaft machen.

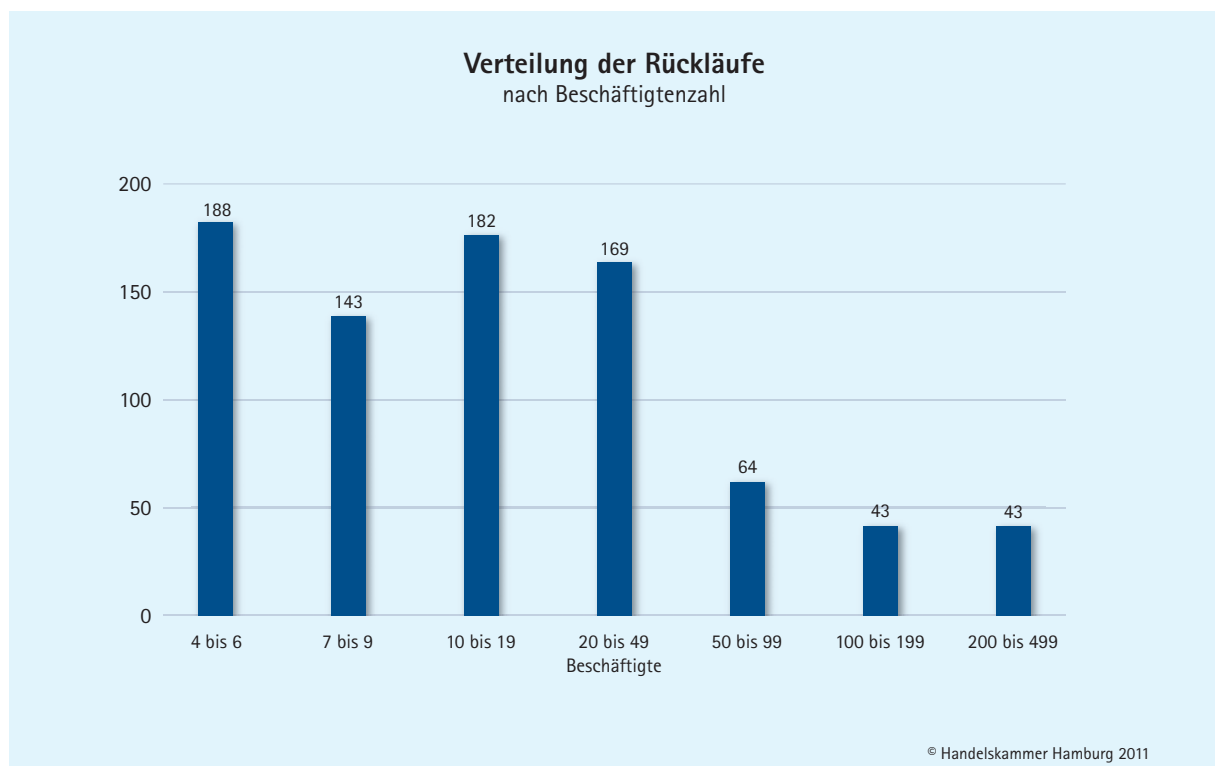
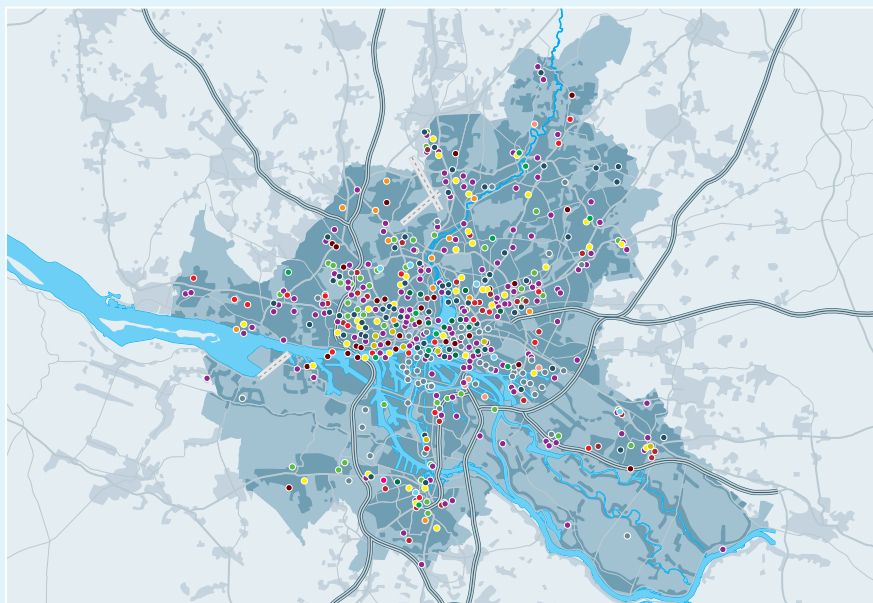


Abbildung 2: Verteilung der Rückläufe nach Beschäftigtenzahl

Diese Verteilung korrespondiert tendenziell mit der realen Größenverteilung innerhalb des Mittelstands – die Mitgliederstatistik

unserer Handelskammer zeigt, dass über 90 Prozent der Hamburger Unternehmen weniger als 50 Mitarbeiter beschäftigen.

Verteilung der Rückläufe nach räumlicher Belegenheit



- | | |
|--|---|
| ● Erbringung von sonstigen Dienstleistungen | ● Information und Kommunikation |
| ● Kunst, Unterhaltung und Erholung | ● Gastgewerbe |
| ● Gesundheits- und Sozialwesen | ● Verkehr und Lagerei |
| ● Erziehung und Unterricht | ● Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen |
| ● Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen | ● Baugewerbe |
| ● Erbringung von freiberuflichen und wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen | ● Wasserversorgung und Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung |
| ● Grundstücks- und Wohnungswesen | ● Energieversorgung |
| ● Erbringung von Finanzdienstleistungen | ● Verarbeitendes Gewerbe |

© Handelskammer Hamburg 2011

Abbildung 3: Verteilung der Rückläufe nach räumlicher Belegenheit

Diese Verteilung korrespondiert mit der räumlichen Verteilung der Unternehmensstandorte in Hamburg insgesamt.

2. Handlungsprioritäten für die Hamburger Mittelstandspolitik

2.1 Bürokratieabbau

2.1.1 Wie es sein sollte

„Wenn Behörden je ein Unternehmen gefördert haben, dann höchstens dadurch, dass sie ihm keine Steine in den Weg legten.“ – gut 150 Jahre liegen zwischen diesem literarischen Stoßseufzer des amerikanischen Philosophen Henry David Thoreau und dem Hamburg von heute. Viel hat sich seitdem getan und doch ist bemerkenswert: Das Thema Bürokratieabbau scheint von seiner Aktualität nichts eingebüßt zu haben. Zu diesem Ergebnis kommt man nicht nur, wenn man Unternehmer fragt – eine schnelle, moderne, flexible Verwaltungspraxis lohnt sich nämlich angesichts allgegenwärtiger Sparzwänge auch für den Staat. Trotz einiger Erfolge in den zurückliegenden Jahren sind die Belastungen der Firmen nach wie vor erheblich. Es kommt darauf an, den gesamten Erfüllungsaufwand zu verringern. Der Bürokratieabbau muss auf sämtliche Regelungsbereiche ausgedehnt werden. Auch die Vermeidung zusätzlicher bürokratischer Belastungen sollte umfassender und frühzeitiger in die Gesetzgebung einbezogen werden. Es gilt ferner, alle Möglichkeiten zu einer Vereinfachung von Verwaltungspraxis auszuschöpfen. Dazu zählt auch eine weiterhin konsequente Umsetzung des „One Face to the Customer“-Prinzips. Bürokratieabbau muss als Daueraufgabe verstanden und mit den notwendigen Strukturen versehen werden – einzelne Prestigeprojekte der Gesetzgebung reichen nicht aus. Inhaltliche Grundlage für die Senkung von Bürokratielasten muss das Ergebnis ständiger Aufgabenkritik von Staat und Verwaltung sein – so verstehen wir ordentliche Regierungsarbeit.

2.1.2 Wie es ist

Die Umfrage unserer Handelskammer hat ergeben, dass kleine und mittlere Unternehmen in der Hansestadt weit überwiegend eine hohe oder sehr hohe Bürokratiebelastung beklagen. Dies gilt für behördliche Genehmigungsverfahren und mehr noch für Informa-

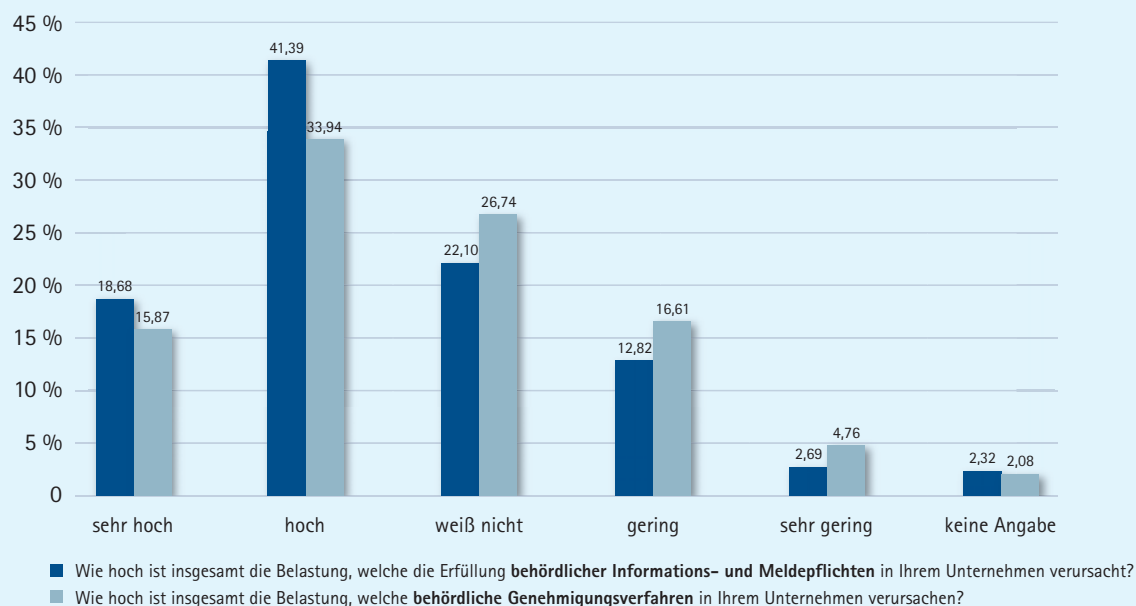
tions- und Meldepflichten. Das deutsche Recht kennt derzeit fast 15 000 solcher Pflichten – Tendenz steigend. Ist auch im Einzelfall jedes Unternehmen praktisch nur von einem Bruchteil dieser Pflichten betroffen, so zeigt der statistische Befund doch eine merkwürdige Unzufriedenheit der Wirtschaft mit dem „Geschäftsgebaren“ der Verwaltung. Kleine und mittlere Unternehmen trifft der Vollzugsaufwand überproportional, da solche Pflichten hier vielfach vom Unternehmer selbst erledigt werden.

Dieser grundsätzliche Befund der Umfrage wird gestützt durch vergleichende Studien auf nationaler und internationaler Ebene. Als Beispiel sollen hier die vielfach untersuchten bürokratischen Gründungshürden dienen: Eine Vergleichsstudie des IfM Bonn zur Dauer der administrativen Gründungsverfahren in Deutschland zeigt, dass Hamburg sich hier lediglich im Mittelfeld platzieren kann.

Den internationalen Kontext für dieses Abschneiden Hamburgs in der Bundesrepublik liefert die Studienreihe „Doing Business“ der Weltbank, die zuletzt ein Ranking von 193 Staaten unter anderem im Hinblick auf die Dauer und die zu erledigenden Verfahrensschritte bei der Unternehmensgründung erstellt hat. Das Ergebnis war für Deutschland durchaus ernüchternd: Die Bundesrepublik wurde auf Rang 88 platziert – deutlich hinter europäischen Standortkonkurrenten wie etwa Frankreich (Rang 21), Dänemark (Rang 27) und den Niederlanden (Rang 71).

Zu berücksichtigen ist freilich, dass viele Bürokratielasten sich nicht aus dem Landesrecht ergeben, sondern entweder durch die Anwendung von Bundes- oder Gemeinschaftsrecht entstehen oder direkt auf Handlungen von Behörden des Bundes oder der EU beruhen. Auch hier hat die Hamburger Politik aber gewisse Einflussmöglichkeiten und sollte das Eintreten für weniger Bürokratie auf allen Ebenen zum Markenzeichen ihrer Mittelstandspolitik machen. Dafür befähigt sie nicht zuletzt ihr besonders weitgehender Überblick über die Kontakte von Verwaltung

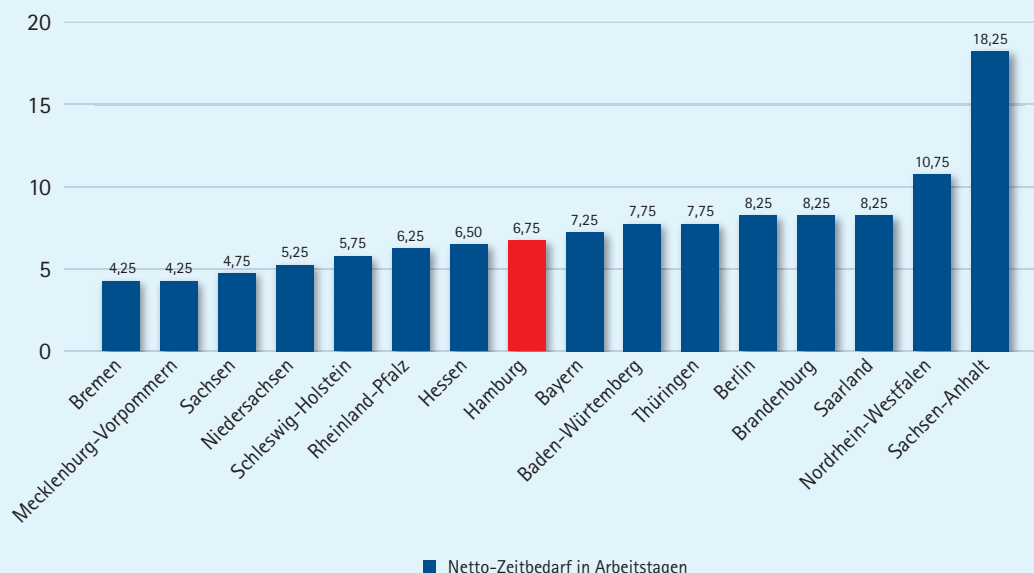
„Wie hoch ist insgesamt die Belastung, welche behördliche Genehmigungsverfahren und behördliche Informations- und Meldepflichten in Ihrem Unternehmen verursachen?“
in Prozent



© Handelskammer Hamburg 2011

Abbildung 4: „Wie hoch ist insgesamt die Belastung, welche behördliche Genehmigungsverfahren und behördliche Informations- und Meldepflichten in Ihrem Unternehmen verursachen?“

Dauer der administrativen Gründungsverfahren nach Bundesländern
in Netto-Arbeitstagen (2010)



Quelle: verändert nach IfM Bonn 2011

© Handelskammer Hamburg 2011

Abbildung 5: Dauer der administrativen Gründungsverfahren nach Bundesländern in Netto-Arbeitstagen (2010)

und Wirtschaft, der sich aus Hamburgs Status als Stadtstaat ergibt.

Wie die Umfrage unserer Handelskammer weiter zeigt, lässt sich der Umfang der Belastung mit Behördenangelegenheiten indes nicht spezifisch einer bestimmten Unternehmensgrößenklasse innerhalb des Mittelstands zuordnen. Allerdings ist davon auszugehen, dass behördliche Verfahren, die vielfach unabhängig von der Unternehmensgröße einen fixen Aufwand bedeuten, mittelständische Unternehmen mit hinreichend komplexen betrieblichen Vorgängen (etwa Personalwesen) und – im Vergleich mit Großunternehmen – dünnerer Personaldecke bei den Stabsfunktionen – besonders intensiv belasten. In diesem Zusammenhang fällt die vergleichsweise negative Einschätzung der Befragten mit zehn bis 99 Beschäftigten auf – diese Unternehmen stehen für den größten Anteil der Beschäftigung in der Hansestadt und sind volkswirtschaftlich von herausragender Bedeutung.

Schließlich haben auch die Mitglieder des Ehrenamts unserer Handelskammer zuletzt

bei einer Umfrage zu zentralen Politikthemen im Dezember 2010 die Senkung der Bürokratiebelastung unter 32 Themen auf den 4. Rang gewählt – daran wird deutlich: Es handelt sich hier um eine der wichtigsten Handlungsprioritäten der Wirtschaftspolitik insgesamt und der Mittelstandspolitik im Besonderen. Dass der Bürokratieabbau nicht nur für die Unternehmen, sondern auch für die Stadt selbst eine entscheidende Herausforderung ist, zeigt der Blick auf die Haushaltslage: In den vergangenen 40 Jahren hat die Freie und Hansestadt Hamburg etwa 32 Milliarden Euro mehr ausgegeben als eingenommen. Die Stadt muss sich daher auf ihre Kernaufgaben konzentrieren und finanzielle Handlungsspielräume zurückgewinnen. Um dies zu erreichen, sind nicht zuletzt die öffentlichen Ausgaben zu begrenzen. Der Blick auf die Effizienz der Verwaltungsstrukturen und -praxis der Stadt darf hierbei kein Tabu sein.

2.1.3 Exkurs: E-Government

Hamburg hat beim Thema E-Government eine Reihe lobenswerter Produkte und Planungen zu bieten – beispielhaft genannt seien

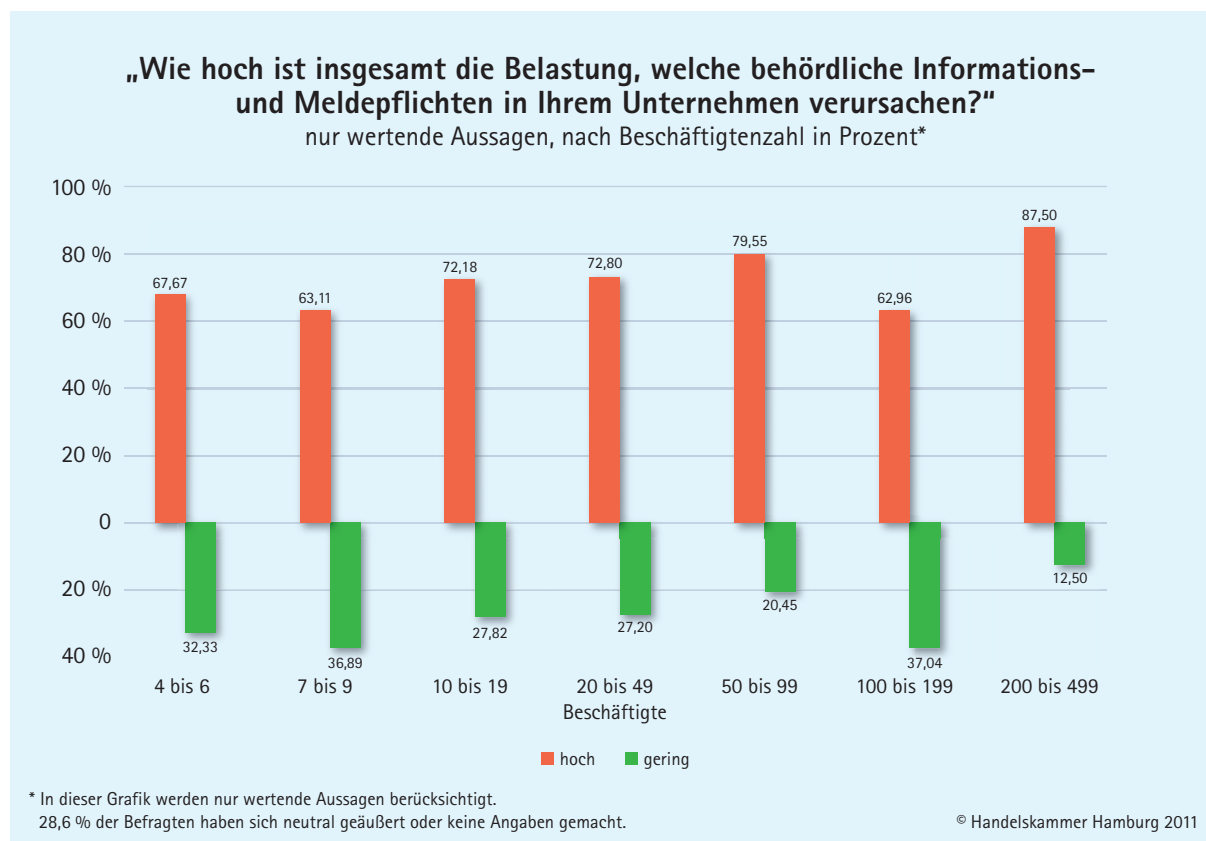


Abbildung 6: „Wie hoch ist insgesamt die Belastung, welche behördliche Informations- und Meldepflichten in Ihrem Unternehmen verursachen?“ (nur wertende Aussagen, nach Beschäftigtenzahl)

der Online-Behördenfinder, die Online-Einsichtsmöglichkeit in Bebauungspläne und laufende Entwicklungsprojekte im Gewerbe- und Baurecht. Zu denken ist auch an Hamburgs Pilotrolle bei der Einführung der bundesweiten Behördenrufnummer 115. Gleichwohl gibt es erheblichen Entwicklungsbedarf. In einer 2010 durchgeführten Ehrenamtsbefragung hat unsere Handelskammer folgende Erkenntnisse zum Thema E-Government gewonnen:

- Mehr als die Hälfte der Befragten nutzt das städtische E-Government-Angebot regelmäßig. Der Online-Kontakt ist insgesamt die zweithäufigste Kontaktform zwischen Hamburger Unternehmen und Verwaltung.
- Elektronische Verwaltungsverfahren sind bislang wenig durchgesetzt. Besser angenommen werden die Online-Informationsangebote der Stadt für Unternehmen, die für die Nutzungszahlen im Wesentlichen verantwortlich sind.
- Knapp die Hälfte der Befragten sieht in E-Government einen effektiven Beitrag

zur Verwaltungsvereinfachung. Allerdings können über 20 Prozent der Unternehmen bisher nicht beurteilen, ob sie davon profitieren könnten.

- Rund zwei Drittel der Befragten bewerten das Online-Angebot der Stadt für Unternehmen als mittelmäßig bzw. schwächer oder sie kennen es nicht.
- Eine deutliche Mehrheit der Befragten wünscht sich mehr E-Government-Angebote.
- Die Unternehmen wünschen sich bessere und leichter auffindbare E-Government-Angebote.
- Die Verwaltung sollte aus Sicht der Unternehmen E-Government als Chance nutzen, um Verfahren und Zuständigkeiten noch transparenter zu machen.

Besondere Nutzeneffekte sind von der Einführung und Nutzung von Online-Verwaltungsverfahren zu erwarten, soweit diese konsequent unternehmensfreundlich gestaltet

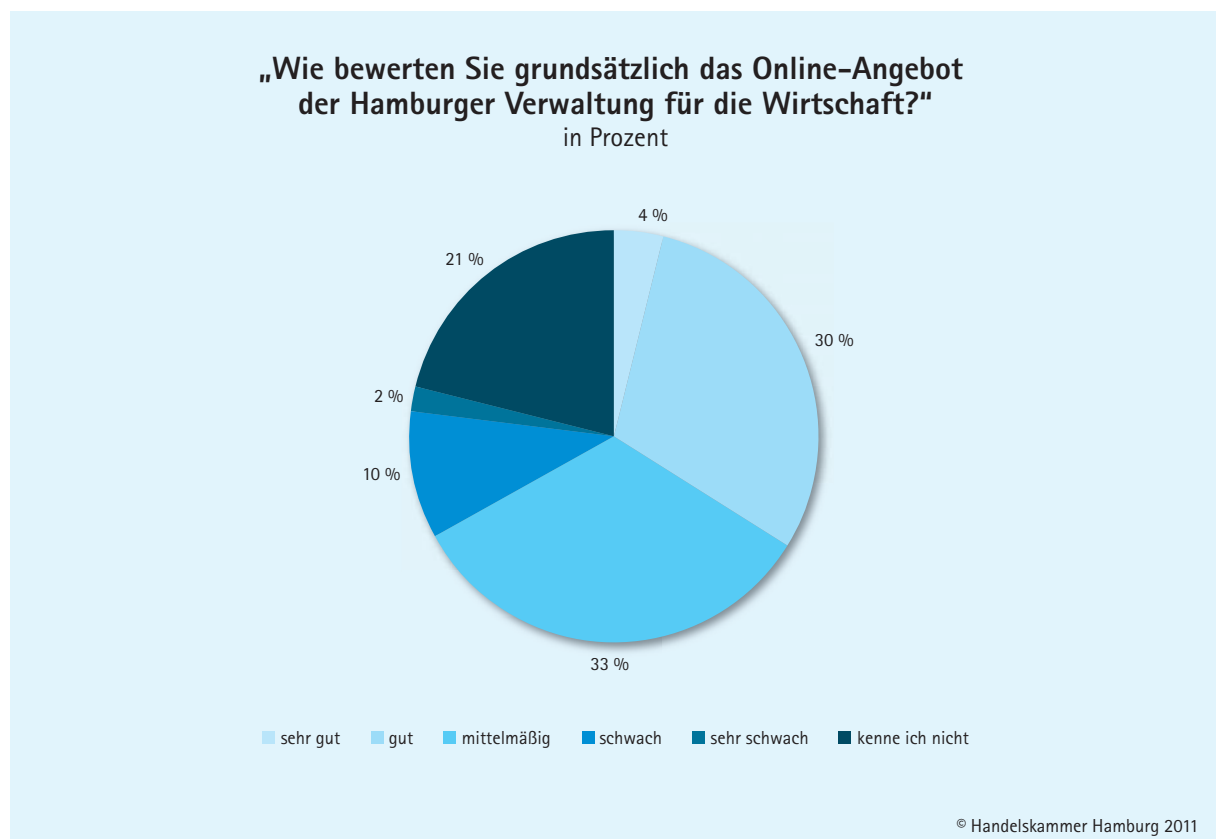


Abbildung 7: „Wie bewerten Sie grundsätzlich das Online-Angebot der Hamburger Verwaltung für die Wirtschaft?“

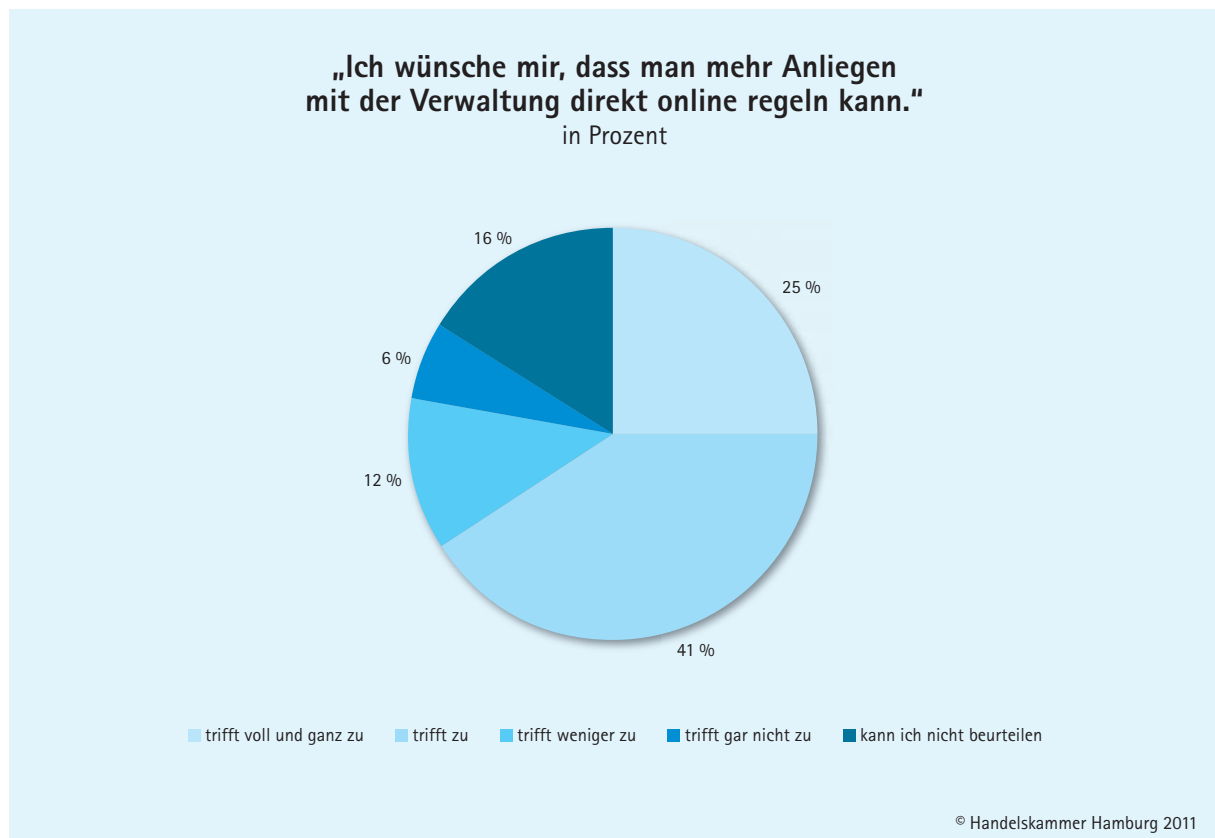


Abbildung 8: „Ich wünsche mir, dass man mehr Anliegen mit der Verwaltung direkt online regeln kann.“

tet werden. Gerade in diesem Bereich bleibt die Nutzungsintensität in Hamburg bislang hinter dem Bundesschnitt zurück. Dies weist darauf hin, dass die bestehenden E-Government-Angebote der Stadt nicht kundenorientiert und attraktiv genug sind. Eine Verbesserung der Situation dürfte aber in einzelnen Fällen auch bereits durch eine offensivere Vermarktung der bestehenden Angebote mit einfachen Mitteln erreichbar sein – dies ist aus Sicht unserer Handelskammer als Sofortmaßnahme dringend zu empfehlen. Durch diesen Mangel gehen sowohl Unternehmen als auch dem Staat Chancen auf Einsparungen verloren.

2.1.4 Vom „Ist“ zum „Soll“: Handlungsempfehlungen unserer Handelskammer

Um zu einer kundenfreundlicheren Verwaltung zu gelangen, muss der Staat an zwei Themen arbeiten:

- Die Deregulierung steht am Beginn jedes Bürokratieabbaus. Die Vereinfachung verwaltungsrechtlicher Normen zieht einfa-

chere Verwaltungsprozesse nach sich. In der Folge sind weniger Beiträge des Verwaltungskunden „Unternehmen“ in Form von Anträgen und Informationen erforderlich.

- Eine unternehmensfreundliche Verwaltung muss gut erreichbar und ansprechbar sein – hierfür sollte sie Unternehmen neben dem direkten Kontakt vor allem funktionierende Kommunikationsmöglichkeiten über das Internet zur Verfügung stellen, die unabhängig von Öffnungszeiten sind und den Zeitaufwand für Behördengänge entbehrlich machen. Darin liegen für Unternehmen und Staat gleichermaßen Effizienzvorteile. Diese entstehen aber nur, wenn die Verwaltung sich beim E-Government an den Interessen der Unternehmen orientiert und hierdurch Anreize für eine intensive Nutzung schafft.

Beide Ebenen – (De-)Regulierung und Kundenorientierung – wirken auf die Wirtschaftsfreundlichkeit der Verwaltung ein. Sie sind somit mittelbar Instrumente des Qualitätsmanagements.

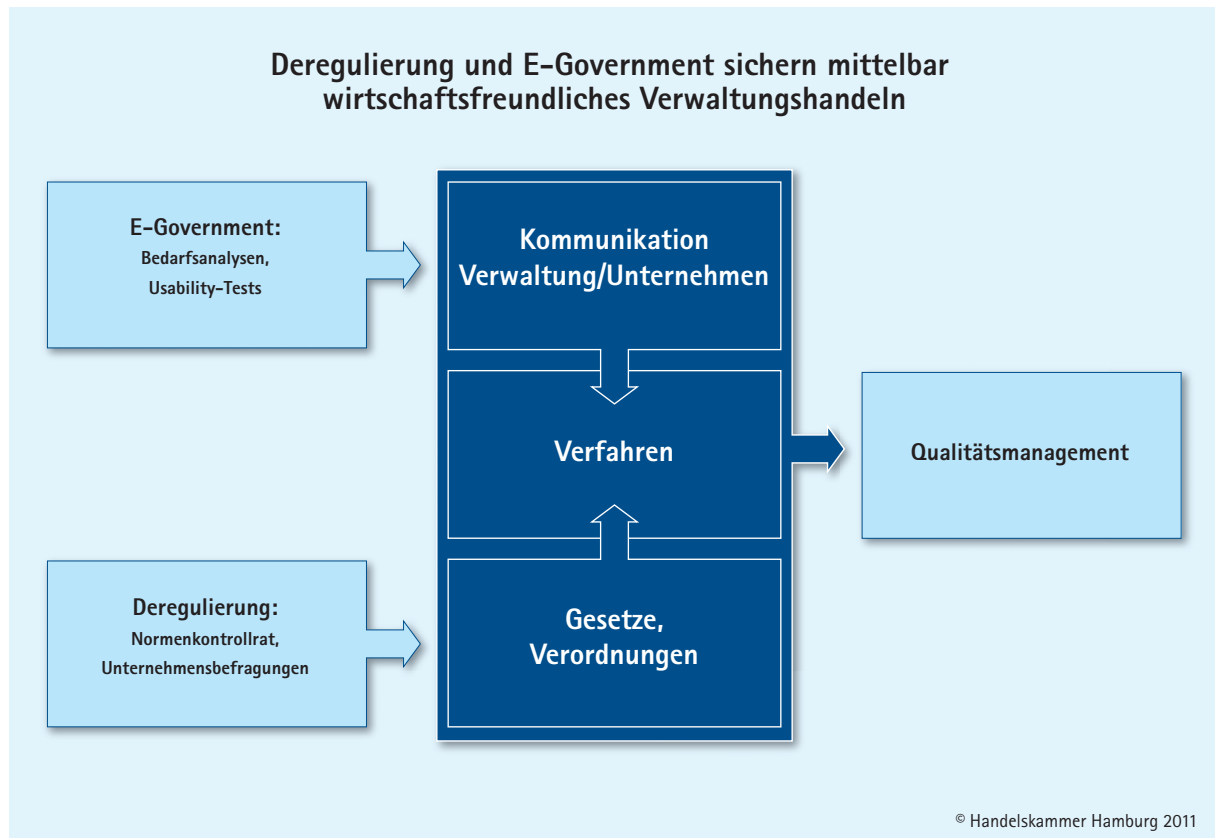


Abbildung 9: Deregulierung und E-Government sichern mittelbar wirtschaftsfreundliches Verwaltungshandeln

Zu beiden Handlungsfeldern unterbreiten wir nachfolgend konkrete, auf Hamburg bezogene, Handlungsempfehlungen:

a) „Hamburger Normenkontrollrat“ einrichten

Unsere Handelskammer plädiert für die Schaffung eines ehrenamtlichen „Hamburger Normenkontrollrats“ unter Beteiligung der Wirtschaftskammern, der Kammern der freien Berufe, der Gewerkschaften, des sozialen/kirchlichen Sektors sowie der Bürgerschaft. Seine Aufgabe sollte die Prüfung aller neuen Rechtsnormen auf Entstehung neuer Bürokratielasten auf der Grundlage von Folgenabschätzungen der Fachbehörden sein. Aber auch bestehende Rechtsnormen sollten auf den Prüfstand gestellt werden. Ein solcher Normenkontrollrat wäre mit den erforderlichen Einsichts- und Aktenvorlagerechten gegenüber den Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg auszustatten. Bürokratierelevante Gesetzgebungsvorhaben sollten unter dem Vorbehalt des Einvernehmens mit dem Normenkontrollrat stehen. Die Einrichtung des Normenkontrollrats sollte binnen der ers-

ten Hälfte der Legislaturperiode 2011 bis 2015 erfolgen, so dass noch zum Ende der Legislaturperiode eine erste wertende Aussage über die Effektivität seiner Arbeit möglich wird.

b) Verwaltungsstrukturen verschlanken

Eine Modernisierung der Hamburger Verwaltung ist nicht zuletzt angesichts der Finanzsituation der öffentlichen Hand unerlässlich. Gerade bei den Personalausgaben, die einschließlich Pensionsverpflichtungen rund ein Drittel der Betriebsausgaben ausmachen, wird dies deutlich. Einsparpotenziale bieten vor allem die Reduzierung von faktischen Doppelzuständigkeiten in der Hamburger Verwaltung. Aber auch eine verbesserte Steuerung der Aufgabenerfüllung ist notwendig. Dazu gehören auch Aufgabenbündelungen, die Formulierung angestrebter Ergebnisse, gepaart mit einer regelmäßigen Wirkungsanalyse. Bei der Überprüfung von Fachaufgaben muss sich die Aufgabenverteilung zwischen Fachbehörden und Bezirken an Effizienzkriterien messen lassen, aber auch die Steuerung und Durchführung von Fachaufgaben muss effizient erfolgen. Wo

immer im Landesrecht möglich, sollte eine Genehmigungsfiktion verankert werden. Im Sinne einer Verschlankung bestehender Strukturen sollte Hamburg ferner zur Effizienzsteigerung gemeinsame Lösungen mit anderen Bundesländern suchen, wo gleichartige Leistungen erbracht werden oder Bundesrecht umgesetzt wird.

Evaluation

Entwicklung des Personaletats der Hamburger Verwaltung

c) Bürokratielasten senken

Eine Arbeitsgruppe der Mittelstandsvereinbarung soll binnen sechs Monaten nach Abschluss der Verhandlungen zur Mittelstandsvereinbarung III eine Liste konkreter Handlungsvorschläge aus Verwaltung und Wirtschaft zusammenstellen – dabei sollte im Sinne von Win-win-Situationen die Frage im Mittelpunkt stehen, wo der Staat zum Nutzen von Unternehmen und Verwaltung Verfahren vereinfachen kann. Die Vorschläge sollten nicht nur auf die Ebene des Landesrechts beschränkt werden; es ist auch zu prüfen, bei welchen bundesrechtlichen Regelungen sich bundesländerübergreifende Initiativen lohnten und wer gegebenenfalls geeignete Bündnispartner wären.

d) Hamburger E-Government-Offensive für die Wirtschaft starten

Im Rahmen einer E-Government-Offensive für die Wirtschaft müssen alle IT-Strukturen und -Prozesse in der Hamburger Verwaltung grundlegend überprüft werden – mit dem Ziel, ausschließlich die im Sinne von Kunden- und Kundenorientierung notwendigen Leistungen zu erbringen. Ein Mehrwert beim E-Government kann aber nur entstehen, wenn die Nutzer früh eingebunden werden und die Services klar auf deren Bedürfnisse ausgerichtet werden. Auch dies muss unter dem Gesichtspunkt konsequenter effizienter Abwicklung für den Nutzer erfolgen. Dabei sollten Verwaltungsprozesse aus folgenden Bereichen prioritär behandelt werden:

- Online-Gewerbeanzeige
- Weitere Verfahren des Gewerberechts (Gaststättenrecht, Berufszugangsregelungen)
- Wegerecht
- Bauordnungsrecht

Grundsätzlich gelten aus Sicht unserer Handelskammer ferner folgende Zielvorstellungen:

E-Government am Kundennutzen ausrichten

Die Entwicklung von E-Government-Angeboten muss immer von der Perspektive des Nutzers ausgehen. Nur bedarfsgerechte E-Government-Angebote haben die Chance, erfolgreich beim Kunden anzukommen. Eine 2010 durchgeführte Umfrage unserer Handelskammer zu den Online-Angeboten der Stadt Hamburg für Unternehmen hat ergeben, dass große Teile der Wirtschaft das bestehende Angebot als wenig zielführend für die Erfüllung unternehmerischer Aufgaben bewerten. Gleichzeitig wünschen sich zwei Drittel der Hamburger Unternehmen ausdrücklich mehr Möglichkeiten, Behördenangelegenheiten online zu erledigen. Es besteht also Handlungsbedarf:

- Bei der Schaffung von Angeboten sollte es ein standardisiertes Verfahren geben, mit dem Bedarf und Anforderungen der Wirtschaft empirisch ermittelt werden.
- Unsere Handelskammer kann die Verwaltung bei der Bewältigung dieser Aufgabe mit ihrem Sachverstand unterstützen.
- Überschaubare Planungs- und Umsetzungszeiten sind bei IT-Projekten der Verwaltung für die Wirtschaft ein Muss.
- Das zentrale Ziel von E-Government ist die Entlastung der Wirtschaft und damit die Verbesserung der Standortbedingungen. Eine Delegation von Verwaltungsaufwand aus der öffentlichen Verwaltung in Unternehmen darf dagegen nicht stattfinden.

E-Government als Treiber für bessere Verwaltungsqualität nutzen

E-Government bietet die Chance, Verfahren einheitlich zu gestalten und mit einem behördenübergreifenden Fallmanagement die Qualität zu sichern. Damit wären Behördenentscheidungen für Unternehmen transparenter und verlässlicher. Die Verwaltung kann solche Innovationen nutzen, um in Zeiten angespannter Haushalte ihre Effizienz zu steigern. Dies gilt umso mehr, als die Zahl der Unternehmen (und somit der Verwaltungskunden) in der Gründerhochburg Hamburg kontinuierlich steigt.

- Schnelle und gute Verwaltungsverfahren sind ein wichtiges Plus für einen Wirtschaftsstandort – Hamburg sollte sich zum Ziel setzen, hier europaweit eine Führungsrolle einzunehmen.
- Ziel müssen medienbruchfreie elektronische Verwaltungsverfahren sein. Der Antragsteller muss dabei die Möglichkeit haben, jederzeit online eine qualifizierte Information über den Verfahrensstand abzurufen.
- Gutes E-Government ist eine Investition, die dazu beiträgt, die Verwaltung langfristig handlungsfähig zu erhalten. Auch in Zeiten unumgänglicher Sparvorgaben sollte der Staat daher mit IT und nicht an IT sparen.
- E-Government sollte auch als Mittel genutzt werden, dass Rückmeldungs- und Beschwerdemanagement der Verwaltung kundenfreundlicher und niederschwelliger zu gestalten.

e) Unbürokratischen One Stop Shop für Finanzanlagenvermittler schaffen

Der Bundesgesetzgeber plant in Anlehnung an das bei unserer Handelskammer angesiedelte Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Versicherungsvermittler eine vergleichbare Regelung für Finanzanlagevermittler in Form eines neuen § 34 f Gewerbeordnung (GewO). Das Register soll wie bei den Versicherungsvermittlern bei den IHKs geführt werden. Wer dagegen zuständige Behörde für

die Erlaubniserteilung und Überwachung wird, ist Sache der einzelnen Bundesländer. Hier besteht die Möglichkeit, die Aufgabe im Wege der Etablierung eines One Stop Shops ebenfalls den IHKs zu übertragen. Während andere Bundesländer bereits eine solche unbürokratische Lösung verfolgen, steht die Entscheidung in Hamburg noch aus – dies würde den Verwaltungsaufwand für die rund 5 000 betroffenen Hamburger Unternehmen erheblich senken. Eine solche One Stop Shop-Lösung ist mehr als sinnvoll: Viele der bereits bei der Handelskammer registrierten Versicherungsvermittler vertreiben nicht nur Versicherungs-, sondern auch Finanzanlageprodukte. Und umgekehrt haben auch die meisten der überwiegend mittelständischen Hamburger Finanzvermittler Versicherungsprodukte in ihrem Portfolio. Eine Aufteilung der Zuständigkeit für die Erlaubniserteilung auf unterschiedliche Behörden wäre überdies nicht nur aus Sicht der betroffenen Unternehmen kaum nachvollziehbar. Der Abstimmungsbedarf zwischen den Behörden dürfte für den Fall einer getrennten Zuständigkeit wohl ebenfalls erheblich sein. Auch Hamburg sollte deshalb von der Möglichkeit Gebrauch machen, die bürokratischen Hürden zu senken und neben Sachkundeprüfung und Registrierung auch die Erlaubniserteilung und die damit verbundene Überwachung der Finanzvermittler, wie bei den Versicherungsvermittlern, künftig als hoheitliche Aufgabe zu übernehmen.

f) Genehmigungspraxis für Großraum- und Schwertransporte weiter vereinfachen

Eine Vielzahl rechtlicher Vorschriften, die Beteiligung diverser Behörden sowie die zum Teil unterschiedliche Handhabung der Vorschriften in den einzelnen Bundesländern machen die Genehmigung von Großraum- und Schwertransporten aufwendig. Das bundesweite Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte (VEMAGS) hat bereits einen Beitrag zum Bürokratieabbau geleistet. Zu einer weiteren Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung wird das vom Landesbetrieb Verkehr initiierte und in der Umsetzung befindliche integrierte Großraum- und Schwertransport Managements

(iGSM) führen, indem es die bei der Genehmigungserteilung involvierten Behörden vernetzt und die relevanten Infrastrukturdaten bündelt und untereinander zugänglich macht. Der Senat sollte nicht nur die letzten Schritte bis zur Einführung aktiv unterstützen, sondern auch die Weiterentwicklung des Projektes konstruktiv begleiten. Es wäre sinnvoll, wenn der Senat darüber hinaus auf eine weitere Erleichterung der Genehmigungspraxis hinwirkte. So sollten die Möglichkeiten verlängerter Laufzeiten von Genehmigungen ebenso ausgelotet werden, wie die Möglichkeit, in den Genehmigungsbescheiden bestimmte Karenzen bei Maßen und Gewichten zuzulassen. Hierdurch könnte die Anzahl der Anträge und damit die Belastung der Unternehmer verringert werden. Zugleich sollte Hamburg sich auf Bundesebene für eine Überprüfung der einschlägigen Rechtsvorschriften mit dem Ziel der Verfahrensbeschleunigung und der kritischen Überprüfung von Beschränkungen einsetzen. Auch für eine Angleichung der Genehmigungspraxis in den einzelnen Bundesländern sollte die Stadt sich stark machen.

2.2 Reform der Mittelstands-förderung

2.2.1 Wie es sein sollte

Fragt man nach Sinn und Zweck der Mittelstandsförderung, bietet es sich in Hamburg aus Sicht unserer Handelskammer vor allem an, danach zu fragen, welche Handlungsprioritäten die bisherigen Mittelstandsvereinbarungen als Soll für Organisation und Leistung der Wirtschaftsförderungseinrichtungen in der Hansestadt definiert haben. Von grundlegender Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die in der Mittelstandsvereinbarung I bereits im Jahr 2003 abgestimmte Arbeitsteilung bei der Betreuung von Existenzgründern und Bestandsunternehmen durch Kammern und städtische Wirtschaftsförderung, wie sie in der nachfolgenden, der Vereinbarung entnommenen Grafik, zum Ausdruck kommt.

Neben der grundsätzlichen Subsidiarität der staatlichen Wirtschaftsförderung und der streng arbeitsteiligen Aufstellung der Organisationen und ihrer Aktivitäten lassen sich als

wesentliche Zielvorstellungen Kundenorientierung, Hilfe zur Selbsthilfe statt bloßer Subventionsgewährung sowie größtmögliche Effizienz ausmachen. Die 2008 verabschiedete Mittelstandsvereinbarung II hat diese Struktur im Wesentlichen bestätigt – lediglich im Bereich der Bestandspflege kam es seinerzeit zu einer Modifikation, als man vereinbarte, „die Hamburgische Wirtschaftsförderung im Bereich der Bestandspflege zu stärken und darüber hinaus die städtischen Potenziale durch die Aktivierung von kleinen und mittleren Unternehmen in den Stadtteilen und Quartieren zu stärken.“ Es stellt sich die Frage, inwieweit die Praxis der Wirtschaftsförderung in Hamburg diesen Vorgaben heute noch gerecht wird, und wo sich andernfalls ein Gegensteuern lohnt.

Ferner muss die Frage gestellt werden, welchen Herausforderungen sich der Mittelstand – und damit auch die ihm zugedachten Förderungseinrichtungen der Stadt – angesichts der aktuell herrschenden wirtschaftlichen Trends in den kommenden Jahren zu stellen hat. Hier fallen vor allem folgende Punkte ins Auge:

- **Wachstum nach der Krise:** Der mittelständisch geprägten Wirtschaftsstruktur unserer Stadt ist es zu verdanken, dass Hamburg aus der Wirtschaftskrise besser hervorgegangen ist als die meisten Wirtschaftsräume Europas. Aufschwung und Wachstum prägen nach diesem Tief die Herausforderungen, denen sich der Hamburger Mittelstand in den kommenden Jahren zu stellen hat. Dieses Wachstum muss vor allem auch finanziert werden, womit der Fremdkapitalzugang mittelständischer Unternehmen mehr noch als bisher in den Fokus der Mittelstandsförderung rückt.
- **Auswirkungen von Basel III:** Der eben beschriebene Effekt wird noch durch die fortschreitende Regulierung des Bankensektors verstärkt. Basel III trifft nämlich in seinen Auswirkungen nicht nur die Finanzwirtschaft, sondern auch Unternehmen anderer Branchen. Die bisherigen Wirkungsstudien berücksichtigen nicht bzw. nicht ausreichend die Folgen für die Unternehmensfinanzierung und regionale Finanz-

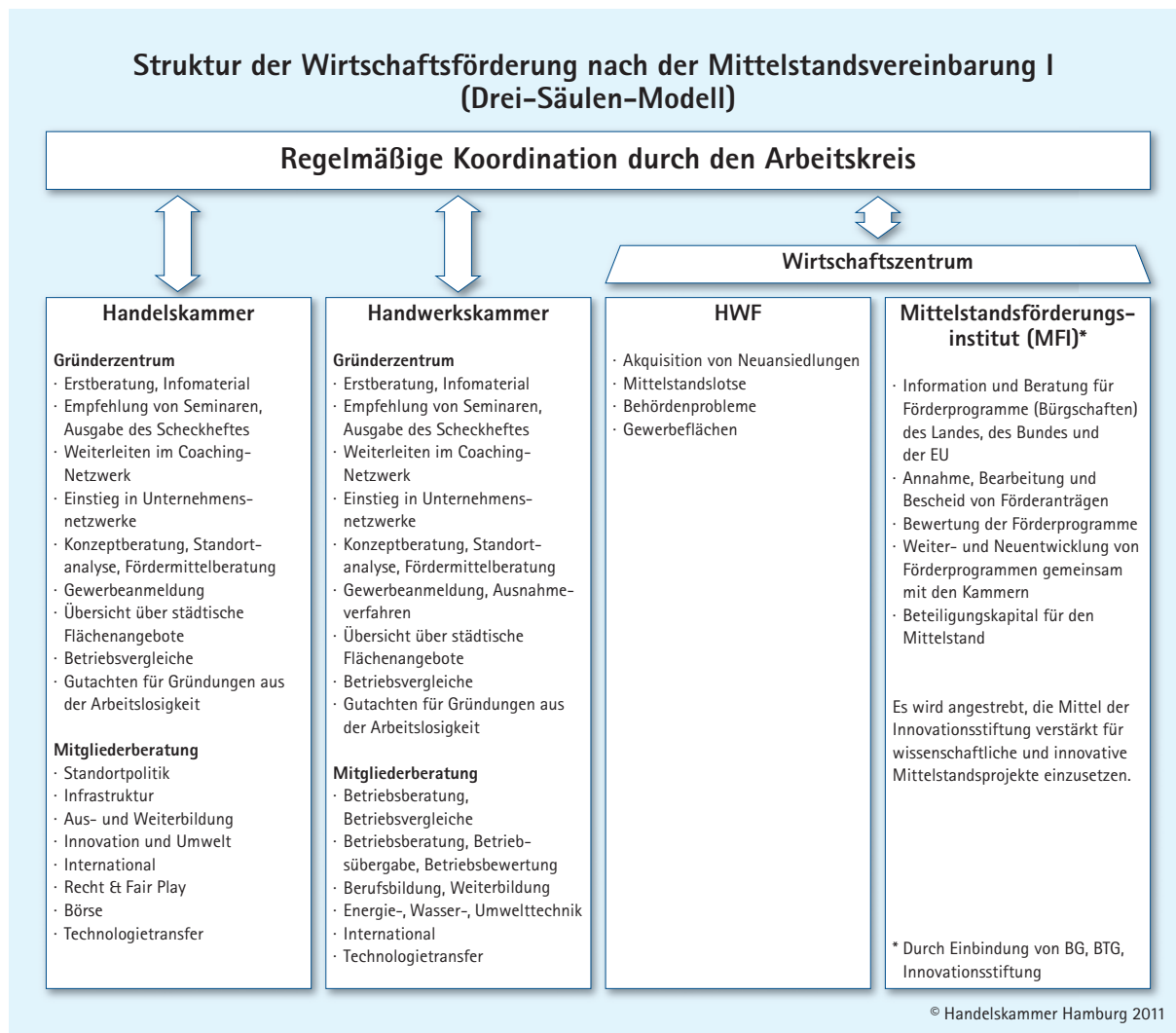


Abbildung 10: Struktur der Wirtschaftsförderung nach der Mittelstandsvereinbarung I (Drei-Säulen-Modell)

partnerschaften. Auch bei den für die Umsetzung von Basel III zuständigen Stellen scheint ein Bewusstsein der Bedeutung des Baseler Regelwerks für die Mittelstandsfinanzierung nicht hinreichend vorhanden zu sein. Hinzu kommt, dass niemand die Folgen der Summe der zahlreichen Regulierungsmaßnahmen auf dem Finanzmarkt in den Blick nimmt. Auswirkungen von Basel III auf die Mittelstandsfinanzierung ergeben sich insbesondere durch folgende Aspekte: Kredite an kleine und mittlere Unternehmen werden mit höheren Risikogewichten bemessen als risikobehaftete Investitionen – die Anforderungen an Unternehmenskredite in diesem Segment werden also steigen. Eigenkapitalanforderungen werden ferner durch eine risikounabhängige Verschuldungskennziffer („Leverage Ratio“) ergänzt, die als Absicherung für die risikobasierten Maßnahmen dienen soll – maximaler Hebel („Leverage“) in Höhe von 33. Dies führt zu

einer Begrenzung der Kreditvergabe unabhängig vom Risiko; dies träge z. B. Hermes-besicherte Exportkredite oder auch Kommunalkredite. Die sogenannte „Net Stable Funding Ratio“ soll nach einer Beobachtungsphase ab 2018 die Möglichkeit der Fristentransformation einschränken. Damit wird es nur noch eingeschränkt möglich sein, kurzfristige Einlagen, z. B. von Sparern, auch als langfristige Kredite für Unternehmen auszureichen. Dies bedeutet im Ergebnis: Langfristige Kredite werden teurer, daher werden die Banken den Anteil langfristiger Kredite reduzieren.

- **Unterstützung innovativer Unternehmen:** Die Innovationsquote des Hamburger Mittelstands ist ausbaufähig. In einer hierzu veröffentlichten Studie unserer Handelskammer aus dem Jahr 2008 wurde festgehalten, dass 72 Prozent der Hamburger Unternehmen bis dato keine Wissen-

schaftskontakte unterhielten. Zugleich wurde festgestellt, dass seinerzeit 8 400 Unternehmen mit Potenzial für eine Forschungsk Kooperation der Kontakt zu einem geeigneten Forschungspartner fehlte. Dementsprechend ist auch der Anteil der Drittmiteinnahmen der Hamburger Hochschulen an der Gesamtheit der privaten Drittmittel in der Forschung vergleichsweise gering. Ausgehend davon wurde Anfang 2011 die „Innovations Kontakt Stelle“ (IKS) unter Beteiligung unserer Handelskammer als Mittler zwischen Wirtschaft und Wissenschaft geschaffen.

Aus diesen Schwerpunkten lassen sich entsprechende spezifische inhaltliche Anforderungen für die Arbeit der Mittelstandsförderung ableiten.

2.2.2 Wie es ist

In unserer Umfrage haben wir die Unternehmen zunächst um eine Wertung dazu gebeten, inwieweit die verschiedenen Angebote der städtischen Wirtschaftsförderung in Hamburg bislang ihre Kunden zielgerichtet

erreichen und mit ihren spezifischen Leistungen präsent sind.

Das Ergebnis ist durchaus ambivalent: 44 Prozent der Unternehmen geben an, ihre Ansprechpartner in den Wirtschaftsförderungseinrichtungen zu den einzelnen in Frage kommenden Themen zu kennen. 37 Prozent der Unternehmen sagen ausdrücklich, dass dies nicht der Fall ist. An diesen sehr heterogenen Rückmeldungen wird deutlich, dass im Hamburger Mittelstand ein gewisses Informationsdefizit im Hinblick auf die Angebote der Stadt besteht. Dieses Informationsdefizit dürfte nicht zuletzt auf die wenig transparente Struktur der Angebote zurückzuführen sein. Die im Rahmen der Mittelstandsvereinbarung I im Jahr 2002 angestrebte Bündelung der Wirtschaftsförderungseinrichtungen und die Verzahnung ihrer jeweiligen Leistungen muss daher zurück auf die Agenda der Wirtschaftspolitik unserer Stadt gesetzt werden.

Nach der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise und vor dem Wirksamwerden der Folgen von Basel III für die Mittelstandsfinanzierung ist der Fremdkapitalzugang von

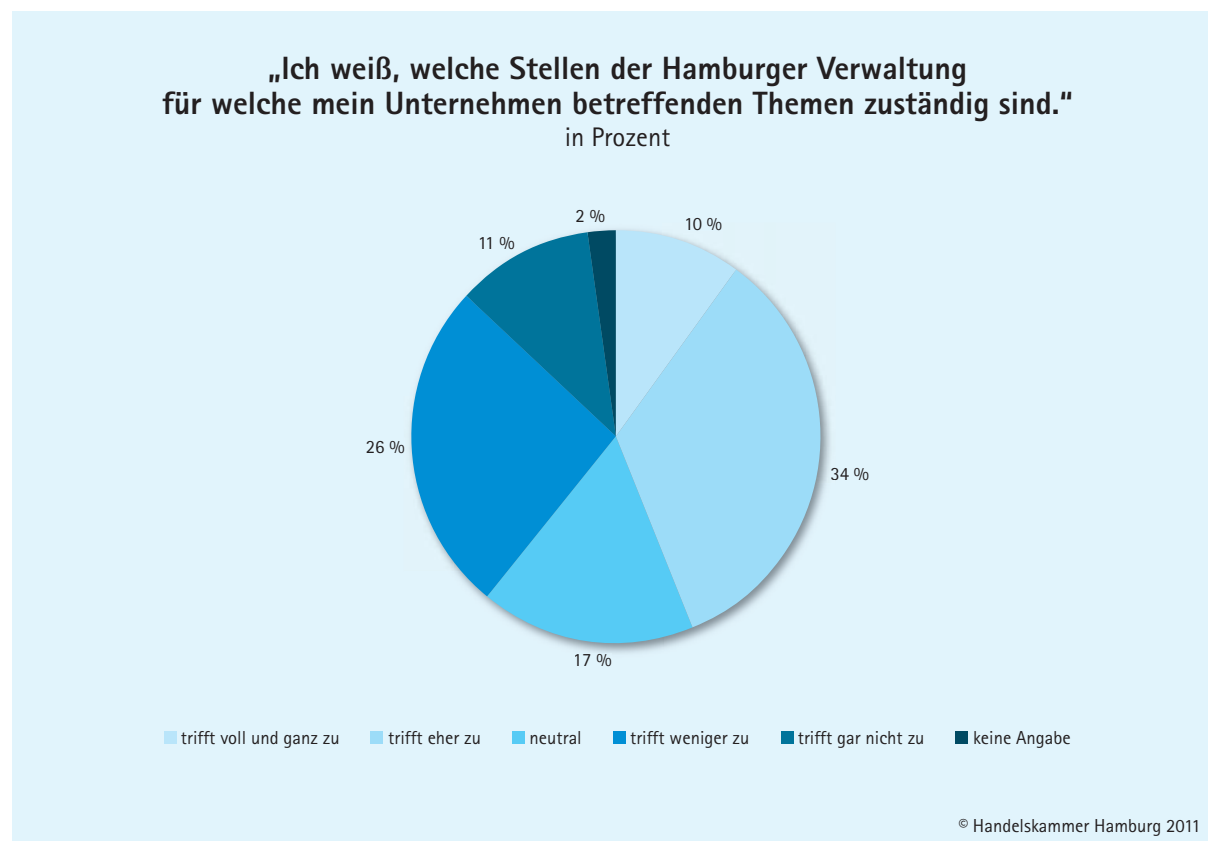


Abbildung 11: „Ich weiß, welche Stellen der Hamburger Verwaltung für welche mein Unternehmen betreffenden Themen zuständig sind.“

Unternehmen – mit oder ohne öffentliche Förderung – von besonderer Bedeutung. Auch in diesem Zusammenhang verdient daher die Unternehmensfinanzierung besondere Aufmerksamkeit. In unserer Umfrage haben wir die Frage nach dem Bekanntheitsgrad der Wirtschaftsförderungs-Akteure und ihrer Angebote zusätzlich spezifisch mit Blick auf Förder- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Unternehmensfinanzierung gestellt. Das Ergebnis stimmt nachdenklich: In diesem zentralen Handlungsfeld fällt die Einschätzung der Unternehmen noch verhaltener aus.

Fast die Hälfte des Mittelstands in Hamburg hat keine oder nur geringe Kenntnisse über bestehende Förder- und Beratungsprogramme, ein weiteres Viertel kann hierzu keine Angabe machen. Es besteht also erheblicher Bedarf an Informationsvermittlung und an mehr Transparenz in der bestehenden Förderlandschaft. Dies ist umso mehr anzuraten, als im Lichte der absehbaren Auswirkungen von Basel III eine weitere Anhebung der Hürden für den Fremdkapitalzugang kleiner und mittlerer Unternehmen zu erwarten ist.

Schließlich geben die Unternehmen noch ein klar positives Votum zur Relevanz der bezirklichen Wirtschaftsförderung ab. Hierdurch sehen wir die Investitionen in die bezirklichen Zentren für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt bestätigt, die zu einem spürbaren Mehr an Kundenorientierung der Verwaltungsstruktur in den Bezirken geführt haben.

Das grundsätzliche Umfrageergebnis wird auch durch weitere Studien bestätigt: So hat etwa der Haspa-Mittelstandsindex 2011 gezeigt, dass die Hamburger Wirtschaft insgesamt eine aktivere Wirtschaftsförderung einfordert – implizit verweist diese Forderung auf das eingangs festgestellte Vermarktungsdefizit der Wirtschaftsförderungseinrichtungen.¹

Aus alledem folgt: Das mit der Mittelstandsvereinbarung I verfolgte Konzept einer größtmöglichen Bündelung und auf Effizienz und Transparenz ausgerichteten Organisation der Wirtschaftsförderung ist bislang nicht wirksam umgesetzt. Dies konstatiert auch der Landesrechnungshof, wenn er in seinem 2011

¹ HASPA-Mittelstandsindex 2011, S. 11

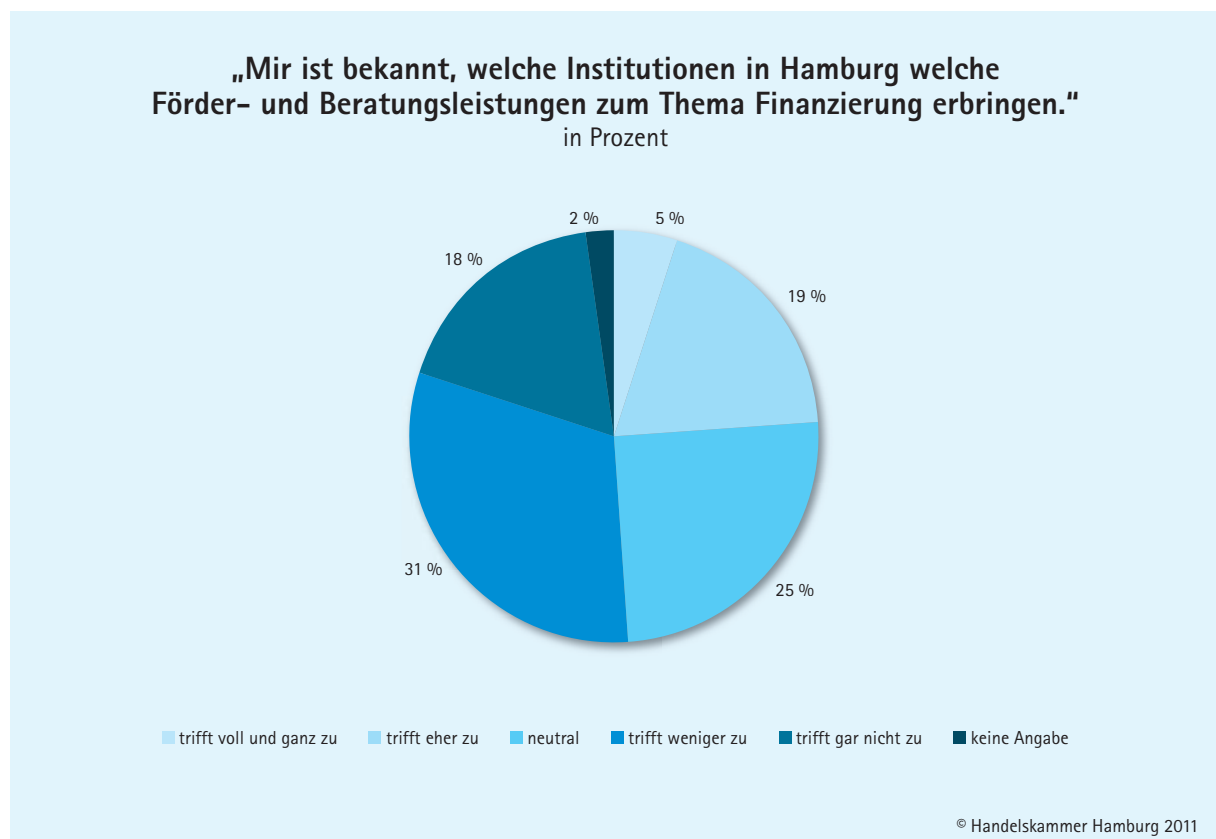


Abbildung 12: „Mir ist bekannt, welche Institutionen in Hamburg welche Förder- und Beratungsleistungen zum Thema Finanzierung erbringen.“

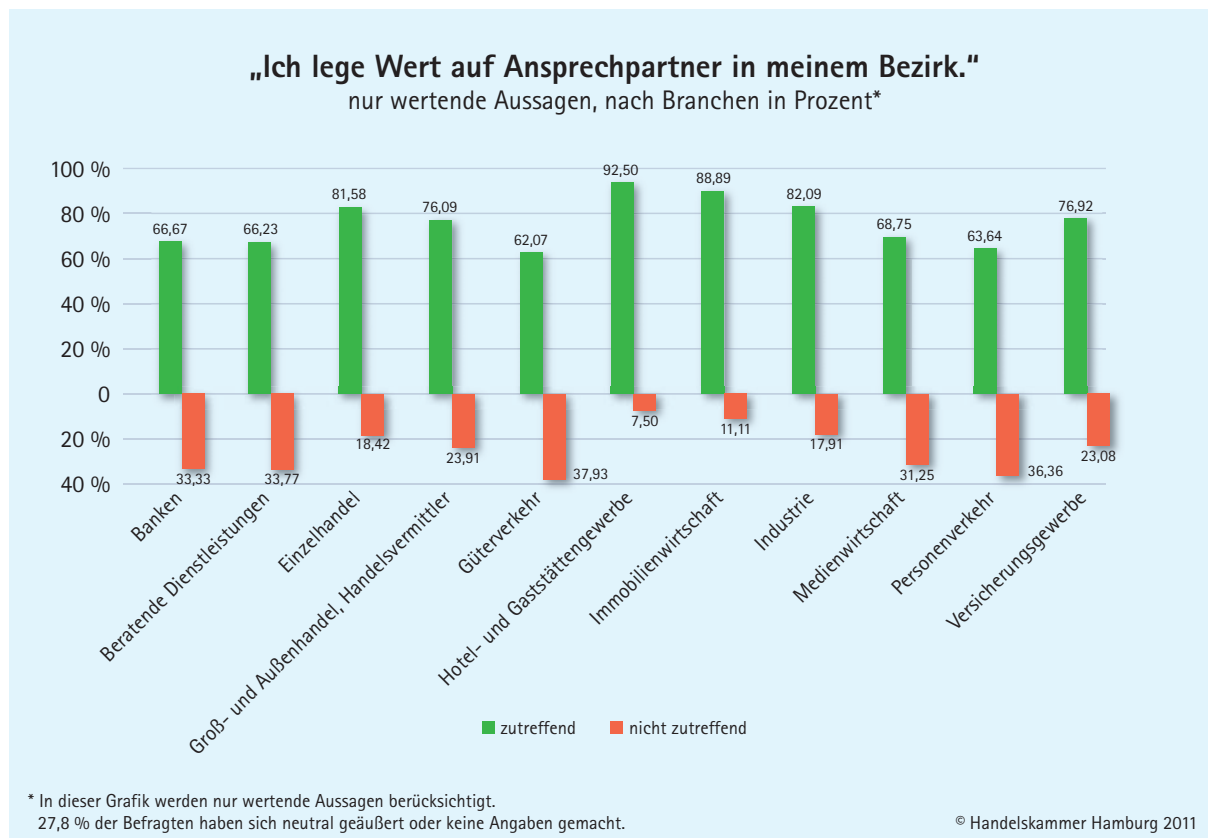


Abbildung 13: „Ich lege Wert auf Ansprechpartner in meinem Bezirk.“ (nur wertende Aussagen, nach Branchen)

erschiedenen Jahresbericht festhält: „Neun Wirtschaftsförderungseinrichtungen sind 2007 räumlich im Hamburger Wirtschaftszentrum zusammengeführt worden. Von der Konzentration an einem Standort hatte sich die Behörde sowohl Verbesserungen für die Kunden als auch in der Betreuung der Fördernehmer, in der fachlichen Zusammenarbeit und durch die gemeinsame Nutzung der Ressourcen versprochen. Das vorhandene Synergiepotenzial ist noch nicht konsequent genutzt worden.“

Ferner stellte der Hamburgische Rechnungshof in seinen letzten Berichten fest: Die „Programme der Mittelstandsförderung überschneiden sich inhaltlich. Die mit ihnen erzielten Effekte können nur unzureichend nachgewiesen werden. Bei Bagatellförderungen steht der Vollzugsaufwand außer Verhältnis zum möglichen Erfolg.“² „Nicht für alle (...) Förderprogramme liegen solche operationalisierten Zielvorgaben vor, sodass die Zielerreichung teilweise nicht überprüft werden kann. Auswertungen mit Branchenbezug sind darüber hinaus erschwert, weil die Bran-

chen in den Fördereinrichtungen unterschiedlich definiert und erfasst werden. Ebenso sind Mehrfachzahlungen nicht ausgeschlossen, wenn bei mehrfacher Förderung eines Unternehmens die betroffenen Arbeitsplätze in jedem genutzten Förderprogramm gesondert gezählt werden. Auf dieser Grundlage ermittelte Kennzahlen in den Produktinformationen des Haushaltsplans sind nur bedingt aussagekräftig. Zur Vermeidung unzutreffender Interpretationen muss zumindest ergänzend auf Mehrfachförderungen hingewiesen werden.“³

Nach alledem schließt der Rechnungshof mit folgendem Fazit: „Angesichts der festgestellten Mängel und Schwachstellen ist eine grundlegende Überprüfung der Mittelstandsförderung notwendig.“⁴ Unsere Handelskammer schließt sich diesem Petitum mit Nachdruck an und bietet an, im Sinne der Unternehmen an dieser Aufgabe mitzuwirken.

² Rechnungshof Hamburg, Jahresbericht 2011, S. 132

³ Rechnungshof Hamburg, Jahresbericht 2011, S. 133–134

⁴ Rechnungshof Hamburg, Jahresbericht 2011, S. 134

2.2.3 Vom „Ist“ zum „Soll“: Handlungsempfehlungen unserer Handelskammer

a) Strukturen der Wirtschaftsförderung bereinigen

- **Angebote der Mittelstandsförderung
bündeln und besser vermarkten**

Die Angebote der Mittelstandsförderung in Hamburg müssen besser vermarktet werden. Das räumliche Zusammenrücken maßgeblicher Institutionen der Wirtschaftsförderung im „Wirtschaftszentrum“ an der Habichtstraße und die Einsetzung eines „Förderlotsen“ waren erste Schritte in diese Richtung. Wie unsere Umfrage zeigt, bleibt aber dringender Handlungsbedarf. Als Grundlage für weitere Verbesserungen sollte eine umfassende Evaluation und Bedarfsanalyse vorgenommen werden. Die vorhandene Förderkulisse ist durchaus komplex: Neben der finanziellen Mittelstandsförderung durch Bürgschaftsgemeinschaft (BG), Beteiligungsgesellschaft (BTG), Innovationsstiftung (IS) und F&E-Programme der Wirtschaftsbehörde sind in den letzten Jahren zahlreiche sehr spezielle auf einzelne Quartiere oder Zielgruppen zugeschnittene Förderprogramme verschiedener Behörden entstanden. Diese bedürfen ebenso einer kritischen Prüfung wie die zahlreichen mit Hamburger Mitteln kofinanzierten Projekte des europäischen Sozialfonds (ESF) und Regionalfonds (EFRE). Besonderes Augenmerk sollte dabei auch auf die Frage gelegt werden, welche Redundanzen es in der Mittelstandsförderung in Abweichung von dem in der Mittelstandsvereinbarung I vereinbarten arbeitsteiligen Modell gibt. Aus Sicht unserer Handelskammer bietet es sich an, als ideelles Dach für die verschiedenen Akteure ein Förderinstitut zu schaffen, dass die Angebote bündelt, ein abgestimmtes Marketing übernimmt und ein gemeinsames Front Office zur Verfügung stellt, das Unternehmen eine umfassende und verbindliche Beratung über alle verfügbare Fördermöglichkeiten bietet. Das derzeitige „Mittelstandsförderinstitut“ (Förderlotse) kann diese Aufgaben bislang noch nicht hinreichend erfüllen. In diesem Sinne verstehen wir die Pläne des Senats für

eine Hamburger „Förderbank“ und begrüßen diesen Ansatz. Was Hamburg dagegen nicht braucht, sind zusätzliche Kreditangebote des Staats über die bestehenden Förderprogramme hinaus – da in Hamburg keine Kreditklemme besteht, wäre dies ein ungerechtfertigter Eingriff in den Markt.

- **Auch Unternehmen außerhalb von
Clustern effektiv fördern**

Die Konzentration auf bestimmte Wachstumsfelder – oder Clusterinitiativen – ist wirtschaftspolitisch „State of the Art“ und wird durch unsere Handelskammer nachdrücklich unterstützt. Zugleich ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Stadt hier das richtige Maß findet und ihre Wirtschaftsförderung nicht zu einseitig auf Clusterpolitik ausrichtet – daneben lohnt es sich, auch Branchen ohne Clustereigenschaft im Rahmen gesonderter Initiativen strategisch zu fördern, wenn diese für den Standort in besonderer Weise prägend sind und wirtschaftliche Tragkraft haben. Dies gilt etwa für den Einzelhandel, bei dem besonders stadtteil- oder quartierbezogene Aktionen gute Wirkung zeigen. Das diesbezügliche Engagement der städtischen Wirtschaftsförderer sollte fortgesetzt und weiter ausgebaut werden. Unsere Handelskammer trägt zu diesem Handlungsfeld etwa durch die operative und konzeptionelle Unterstützung von BIDs und BID-Initiativen sowie lokalen Interessengemeinschaften in erheblichem Umfang bei.

- **„Einheitlichen Ansprechpartner“
für weitere Branchen öffnen**

Im Sinne der Kundenorientierung sollten die für Gründung, Ansiedlung und Bestandspflege erforderlichen Verwaltungsprozesse so weit wie möglich gebündelt und aus einer Hand angeboten werden. Hierzu gibt es bereits vielversprechende Ansätze, die weiter zu verbessern sind. So wurden Ende 2009 in ganz Europa ausgehend von der EU-Dienstleistungsrichtlinie „Einheitliche Ansprechpartner“ eingerichtet – Eingangstore für die Verwaltung, die für alle Fragen rund um die Unternehmensgründung, -ansiedlung und -führung

mit mehrsprachiger Beratung zur Verfügung stehen, Anträge entgegennehmen und die Kommunikation und Vermittlung zwischen Antragsteller und beteiligten Behörden entgegennehmen. In Hamburg haben diese Aufgabe die Wirtschaftskammern in Kooperation mit den Kammern der Freien Berufe übernommen. Durch Komplikationen im EU-Gesetzgebungsprozess sind die branchenspezifischen Fachverfahren mancher Branchen – etwa des Güter- und Personenverkehrs sowie bestimmter Personal- und Telekommunikationsdienstleistungen – von der Nutzung des Einheitlichen Ansprechpartners ausgeschlossen. Diese Lücken sollte der Gesetzgeber, soweit dies landes- und bundesrechtlich möglich ist, schnellstmöglich schließen.

- **Bezirkliche Wirtschaftsförderung stärken**

Für den Mittelstand ist die Arbeit der Bezirke im Rahmen der Wirtschaftsförderung sowie die grundsätzlich wirtschaftsfreundliche Ausrichtung der gesamten Verwaltungspraxis ein bedeutendes Standortargument. Es ist daher unerlässlich, dass die Angebote der bezirklichen Wirtschaftsförderung mindestens erhalten, nach Möglichkeit aber durch interne Umstrukturierungen innerhalb der Bezirksverwaltungen und ohne Erhöhung des Gesamtbudgets ausgebaut werden. Im Zuge der Bezirksverwaltungsreform hat die Stadt ferner ein Anreizsystem für wirtschaftsfreundliches Handeln der Bezirke eingerichtet. Der durch es angeregte Wettbewerb ist nach wie vor das effektivste Mittel, um die Verwaltungspraxis der Bezirke mittelstandsfreundlicher zu gestalten – dies lohnt sich nicht nur für die Unternehmen, sondern auch für die Stadt selbst. Es ist aber für eine höhere Effektivität dieses Instruments erforderlich, dass das Volumen des Anreizsystems erheblich ausgebaut wird.

Evaluation

Finanzausstattung des Anreizsystems für Bezirke (Erhöhung des Volumens auf mindestens 10 Millionen Euro)

b) Innovationsförderung schlagkräftiger aufstellen

- **Arbeit der Innovations Kontakt Stelle (IKS) verstetigen**

Die Arbeit der Innovations Kontakt Stelle muss über die zunächst auf zwei Jahre befristete Projektlaufzeit hinaus gewährleistet werden. Dabei sollte die Trägerschaft auch weiterhin in Form einer Public Private Partnership zwischen Wirtschaft und Stadt erfolgen. Nur so kann das Ziel unterstützt werden Hamburg bis 2020 zu einer der führenden Innovationsregionen in Europa zu entwickeln. Als Vermittler und Begleiter bei Kooperationsprozessen im Bereich der Innovationsförderung zwischen Wirtschaft und Wissenschaft hat die IKS eine entscheidende Mittlerrolle inne.

- **Eine einheitliche Förderrichtlinie schaffen, Redundanzen in der Innovationsförderung abbauen**

Mehrere unterschiedliche Förderrichtlinien machen es für viele Unternehmen schwer, sich in der Förderlandschaft für Innovationsprogramme zu orientieren. Hier ist eine Vereinfachung bzw. Schaffung einer einheitlichen Förderrichtlinie nötig, welche Förderredundanzen vermeidet. Die bestehenden Förderprogramme sollten so weiterentwickelt werden, dass sie anschlussfähig mit aufeinander abgestimmten Elementen sind. Die Innovationsstiftung Hamburg fördert nicht nur Unternehmen in Clustern, sondern auch darüber hinaus. Diese Aufgabe gilt es zu stärken. Hierfür ist gegebenenfalls das Stiftungskapital zu erhöhen.

- **Förderung innovativer Existenzgründer**

Die Stadt sollte adäquate Instrumente schaffen, um innovative Existenzgründer bereits in der Vorgründungsphase zu fördern. Ein Schwerpunkt sollte hierbei die Förderung technologieorientierter Startups aus Hochschulen heraus sein. Eine Vielzahl von innovativen Projekten scheitert sonst an fehlenden Finanzierungsinstrumenten, wodurch Hamburg aussichtsreiche Geschäftsideen –

und damit auch künftige Wertschöpfung und Beschäftigung – entgehen. Unter dem Dach der InnovationsAllianz zu diesem Thema angestellte Vorüberlegungen sollten rasch zu einem Ergebnis gebracht werden.

2.3 Steuern

2.3.1 Wie es sein sollte

Die Steuerpolitik ist im Idealfall ein Argument für den Wirtschaftsstandort, nicht gegen ihn. Die Belastung der öffentlichen Haushalte lässt diese strukturpolitische Chance zumeist in den Hintergrund treten. Hamburgs Stadtstaat-Situation bringt zusätzliche Herausforderungen mit sich: Das nahe und infrastrukturell gut erschlossene Umland kann insbesondere mit erheblich niedrigeren Gewerbesteuerhebesätzen punkten und steht zu Hamburg – dem Ausgangspunkt von Wohlstand und Wachstum für die gesamte Region – damit in direkter Standortkonkurrenz. Das Maß der Belastung von Unternehmen in der Hansestadt muss insgesamt so bemessen sein, dass die Wettbewerbsfähigkeit Hamburgs international und im Verhältnis zu Umland dauerhaft gesichert ist.

2.3.2 Wie es ist

Für die gewerbliche Wirtschaft stellt die Gewerbesteuer als deutsches Unikat eine Sonderbelastung dar. Indem sie Exporte belastet und Importe begünstigt, führt sie zu Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten des deutschen Standorts. Sie ist für ausländische Investoren nicht transparent und schreckt von einem Engagement in Deutschland ab. Gerade in Krisensituationen können ihre ertragsunabhängigen Komponenten für Unternehmen verheerend wirken, weil trotz Verlusten eine Steuerbelastung entstehen kann. Für die Kommunen ist das Aufkommen sehr volatil, wie der starke Anstieg in den Jahren 2003–2007 und der deutliche Einbruch in den Folgejahren nachdrücklich belegt. Obwohl sehr belastend für betroffene Unternehmen, tragen die ertragsunabhängigen Bestandteile in wirtschaftlich schweren Zeiten kaum zu einer Stabilisierung des Gewerbesteueraufkommens bei.

Teile der Unternehmenssteuerreform 2008 sind für viele Unternehmen seit dem Rezessionsjahr 2008/2009 zur Belastung geworden. Zu diesem Ergebnis kommt eine Umfrage des DIHK über die Nebenwirkungen der Reform. Demnach sehen sich hochgerechnet 137 000 deutsche Unternehmen durch die Neuerungen bei der Gewerbesteuer benachteiligt. Sie müssen heute einen Teil der Mieten, Leasingraten, Zins- und Pachtkosten zum Gewinn hinzurechnen und somit Steuern auf Kosten zahlen – in Notzeiten also aus der Substanz. Fast 40 Prozent der befragten Industriebetriebe und 15 Prozent der Handelsunternehmen zahlten daher mehr Steuern als sie nach altem Recht hätten zahlen müssen – trotz nominal niedrigerer Steuermesszahl bei der Gewerbesteuer. Hamburg als Handels-Hauptstadt Deutschlands und Standort mit solidem industriellem Kern ist von dieser Entwicklung in besorgniserregender Weise betroffen. Die faktische Substanzbesteuerung durch die Änderungen bei den Hinzurechnungen hat unsere Handelskammer zudem aus systematischen Erwägungen von Anfang an abgelehnt. Was den Effekt der Steuerpolitik angeht, werden die beschriebenen Erkenntnisse gestützt durch die von unserer Handelskammer durchgeführt Mittelstandsumfrage. Ihr zufolge erwägen fast 40 Prozent der Hamburger Mittelständler bei Standortentscheidungen eine Abwanderung aufgrund unterschiedlich hoher Belastungen durch die Gewerbesteuer.

Dieses Votum der Unternehmen weist auf eine standortspezifische Unzufriedenheit mit der Gewerbesteuerbelastung in der Hansestadt hin. Der Wirtschaftsstandort Hamburg kann sich einen Verlust leistungsfähiger Unternehmen an das Umland oder alternative Standorte nicht leisten. Dieses Risiko ist insbesondere auch im Rahmen von Expansionsentscheidungen maßgeblich.

2.3.3 Vom „Ist“ zum „Soll“: Handlungsempfehlungen unserer Handelskammer

a) Gewerbesteuer grundsätzlich reformieren

Die Gewerbesteuer sollte durch eine kommunale Unternehmensteuer mit Hebesatzrecht

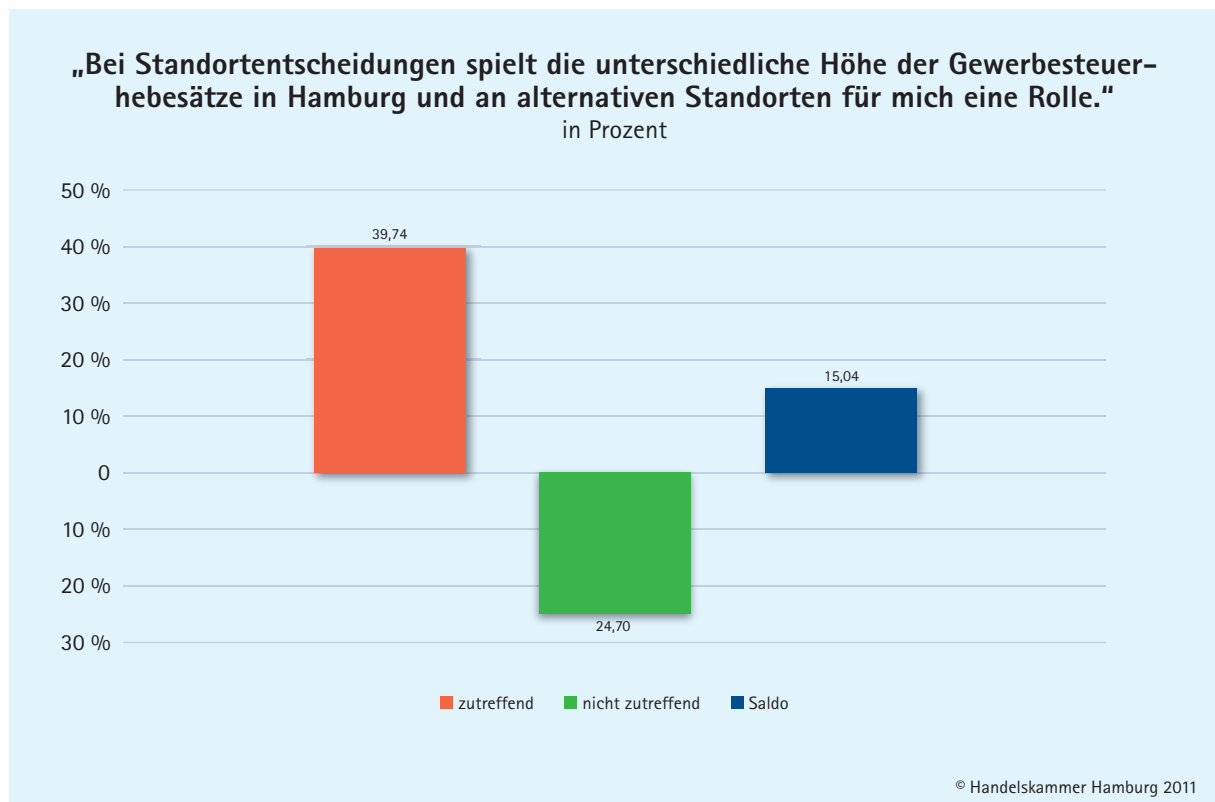


Abbildung 14: Bei Standortentscheidungen spielt die unterschiedliche Höhe der Gewerbesteuerhebesätze in Hamburg und an alternativen Standorten für mich eine Rolle.“

für die Gemeinden und ohne Umlageverpflichtung an Bund und Länder ersetzt werden. Bemessungsgrundlage wäre der einkommen- beziehungsweise körperschaftsteuerpflichtige Gewinn. Steuerpflichtig könnten grundsätzlich alle Wirtschaftenden sein, das heißt neben den Gewerbetreibenden auch Freiberufler und sonstige Selbstständige. Damit würde nicht nur eine breite Basis für die kommunale Finanzierung geschaffen, sondern auch eine erhebliche Steuervereinfachung erzielt. Bei Personenunternehmen müsste allerdings, solange keine rechtsformneutrale Unternehmensbesteuerung existiert, unverändert eine weitgehende Anrechnung der kommunalen Unternehmensteuer auf die Einkommensteuer erfolgen.

b) Wettbewerbsfähigen Gewerbesteuerhebesatz einführen

Da eine grundlegende Reform der Gewerbesteuer nicht absehbar ist, erheben wir erneut unsere Forderung, den Hamburger Hebesatz der Gewerbesteuer so festzulegen, dass die Wettbewerbssituation zum Hamburger Umland der vor der Unternehmenssteuerreform 2008 entspricht. Die Änderungen bei der Gewerbesteuer im Rahmen dieser Unterneh-

menssteuerreform (insbesondere der Wegfall des Betriebsausgabenabzugs und die mit der Hinzurechnung pauschalierter Finanzierungsanteile von Mieten, Pachten und Leasingraten verbundene Ausweitung der Substanzbesteuerung) haben generell zu einer stärkeren Belastung der Unternehmen geführt. Zugleich verschärfte sich aufgrund des höheren Gewerbesteuerhebesatzes für die Hamburger Wirtschaft der Belastungsunterschied im Vergleich zum Umland. Der Hamburger Hebesatz von 470 Prozent führt dazu, dass die Steuerbelastung der Hamburger Unternehmen insgesamt nicht – wie politisch gewollt – knapp unter 30 Prozent, sondern bei gut 32 Prozent liegt. Hingegen beträgt die Belastung im Umland durchschnittlich rund 28 Prozent. Um für die Hamburger Unternehmen die vorherige steuerliche Wettbewerbssituation im Vergleich zum Umland herzustellen, muss der Gewerbesteuerhebesatz um 30 Prozentpunkte auf 440 Prozent gesenkt werden.

Evaluation

Entwicklung des Gewerbesteuerhebesatzes

c) Einkommensteuer reformieren

Hamburg sollte – idealerweise nach Abstimmung mit weiteren Bundesländern – eine Bundesratsinitiative zur Beseitigung des „Mittelstandsbauchs“ in der Einkommensteuer einleiten und auf eine rechtsformneutrale Unternehmensbesteuerung drängen.

d) Abwicklung der Einfuhrumsatzsteuererhebung ohne Liquiditätsabfluss gestalten

Bei der Einfuhr von Waren in die EU wird Einfuhrumsatzsteuer fällig. In Deutschland ist diese durch den Einführer zusammen mit den übrigen Einfuhrabgaben zu zahlen und wird erst mit erheblicher Zeitverzögerung im Rahmen der Umsatzsteuervoranmeldung als Vorsteuer erstattet. Um die damit verbundene Kapitalbindung zu vermeiden, wird häufig auf konkurrierende Nordseehäfen ausgewichen, da in diesen die Vorabzahlung vermieden werden kann. Aus diesem Grunde sollte auch in Deutschland nach dem Beispiel der Niederlande die Einfuhrumsatzsteuer nicht mehr vorab direkt zahlbar gestellt werden. Stattdessen sollte sie im Rahmen der regelmäßigen Umsatzsteuervoranmeldung der einführenden Unternehmen bei zeitgleichem Vorsteuerabzug zu erklären sein, um Liquiditätsengpässen im Mittelstand sowie Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten des Hamburger Hafens gegenüber den Nordseehäfen entgegenzuwirken.

2.4 Unternehmensfinanzierung

2.4.1 Wie es sein sollte

Der Mittelstand ist überwiegend fremdfinanziert. Der Zugang zu Fremdkapital ist somit eine der zentralen Erfolgsvoraussetzungen für kleine und mittlere Unternehmen. Die erwartete Kreditklemme in Folge der Wirtschaftskrise ist nicht eingetreten. Dennoch ist zu konstatieren, dass der Fremdkapitalzugang gerade für kleinere Unternehmen vielfach problematisch ist. Des Weiteren sind die Folgen von Basel III zum heutigen Zeitpunkt nur bedingt absehbar. Gerade kleine und mittlere Unternehmen kommen daher langfristig nicht

umhin, ihre Eigenkapitalquote zu verbessern. Eine verbesserte Finanzierungsstruktur des Mittelstands ist natürlich nicht politisch zu „verordnen“. Insbesondere ist es nicht die Rolle des Staats, durch das Marktgeschehen verursachte Verschlechterungen von Kreditkonditionen zu kompensieren. Hamburg muss die Situation der Unternehmen aber laufend im Blick behalten und bestmögliche Rahmenbedingungen schaffen. Hierbei gilt es für die Wirtschaftspolitik vor allem, die Gesamtbelastung mittelständischer Unternehmen durch die kumulativen Wirkungen von Kreditmarkt, Abgaben und standortbezogenen Transaktionskosten richtig einzuschätzen und vermeidbare Belastungen abzubauen. Der Hamburger Senat ist daher auch aufgerufen, sich bundesweit für eine Steuerpolitik einzusetzen, die eine bessere Eigenkapitalbildung in mittelständischen Unternehmen ermöglicht und zu einer finanzierungsneutralen Besteuerung führt.

2.4.2 Wie es ist

Wie die quartalsweisen „Kreditbarometer“ unserer Handelskammer bereits ab Anfang 2010 gezeigt haben, hat sich die Finanzierungssituation der Wirtschaft seit dem Höhepunkt der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise wieder verbessert und inzwischen insgesamt wieder Stabilität erlangt. Diese Mitgliederbefragungen haben zugleich gezeigt, dass gilt: „Je kleiner das Unternehmen, desto eher sind die Finanzierungsbedingungen problematisch“. So haben in der letzten Umfrage aus der Reihe „Kreditbarometer“ (4. Quartal 2010) 21,1 Prozent der Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern über verschlechterte Konditionen berichtet, was im Vergleich zum Gesamtergebnis (Hamburger Wirtschaft insgesamt: 13,9 Prozent) durchaus auffällig ist – wenngleich der grundsätzliche Trend angesichts steigender Leitzinsen nicht überrascht. Überschaubar ist dagegen der Anteil der Unternehmen, die über abgelehnte oder nicht verlängerte Kredite berichten (3,3 Prozent bei den Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten, Gesamtergebnis 1,7 Prozent).

Als problematische Finanzierungsbedingungen werden vor allem die Sicherheiten für Kre-

**„Welche Erfahrungen macht Ihr Unternehmen
bei seinen Finanzierungsbedingungen im Vergleich zum Vorjahr?“**
Antworten der Unternehmen in Prozent

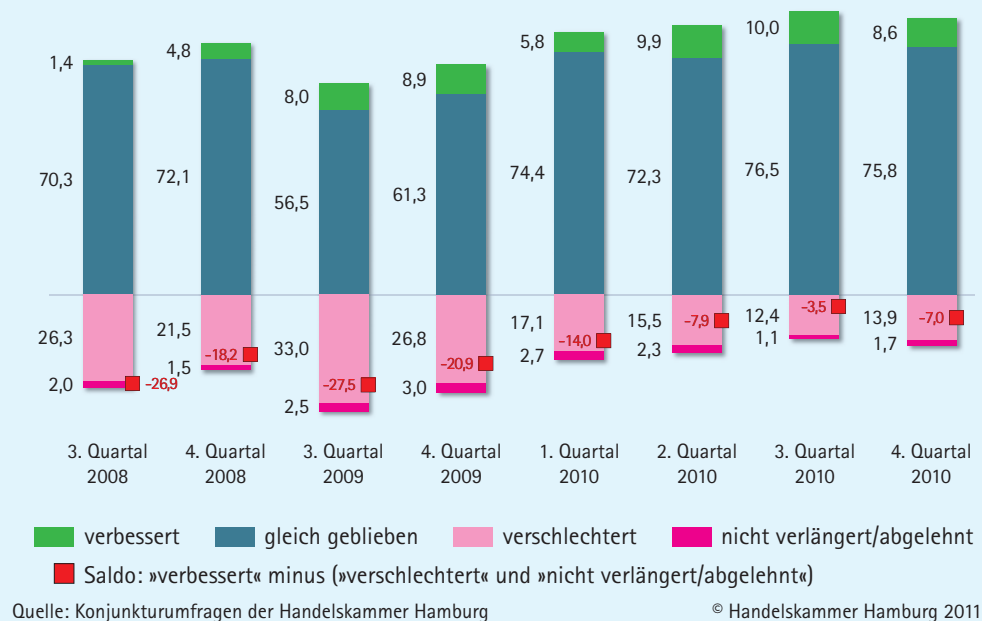


Abbildung 15: „Welche Erfahrungen macht Ihr Unternehmen bei seinen Finanzierungsbedingungen im Vergleich zum Vorjahr?“ (Zeitreihe)

dite, die Zinsen sowie die Dokumentationspflichten benannt.

Vergleicht man diesen Rückblick mit einem Ausblick, um den wir die Unternehmen in unserer aktuellen Umfrage gebeten haben, so findet man den Trend nur teilweise bestätigt: Fast ein Drittel aller Befragten erwartet für das Geschäftsjahr 2011 eine Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen. Fast jedes dritte Unternehmen des Hamburger Mittelstands hat im laufenden Geschäftsjahr einen erhöhten Finanzierungsbedarf. Beachtlich: Nicht weniger als die Hälfte dieser Unternehmen (50,4 Prozent) rechnet mit einer Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen für die Fremdkapitalbeschaffung. Betrachtet man diese Unternehmen aufgeteilt nach Branchen, so werden als Schwerpunkte der Einzelhandel, der Groß- und Außenhandel und die Handelsvermittler, das Hotel- und Gaststättengewerbe, der Güterverkehr sowie die Immobilienwirtschaft deutlich.

Die Ergebnisse der Unternehmensbefragung zu den Standortbedingungen des Hamburger Mittelstands zeigen, dass 26,6 Prozent – also

nahezu jedes dritte mittelständische Unternehmen – mit einer Verschlechterung der Konditionen im laufenden Geschäftsjahr rechnen. Dieser zunächst beachtliche Prozentsatz zwingt aber nicht zu undifferenzierten staatlichen Fördermaßnahmen, sondern ist Beleg für die realistische Einschätzung der Unternehmen über das Geschehen an den Finanzmärkten – denn die bereits Ende 2010 absehbaren Leitzinserhöhungen der EZB und die von Banken-Stresstests und Basel III geforderte höhere Eigenkapitalausstattung der Kreditinstitute führen zu Zinserhöhungen.

Auf alternative Finanzierungsformen neben dem Bankkredit setzen jedoch zugleich bislang nur 13 Prozent der Hamburger Mittelständler. Anders sieht es bei der Gruppe von Unternehmen aus, die einen erhöhten Finanzierungsbedarf haben werden und eine Verschlechterung der Finanzierungssituation erwarten. Hier haben 40 Prozent der Befragten vor, sich mittels alternativer Finanzierungsformen ihr Fremdkapital zu beschaffen.

„Welche Erfahrungen macht Ihr Unternehmen bei seinen Finanzierungsbedingungen im Vergleich zum Vorjahr?“

Antworten der Unternehmen nach Unternehmensgröße in Prozent

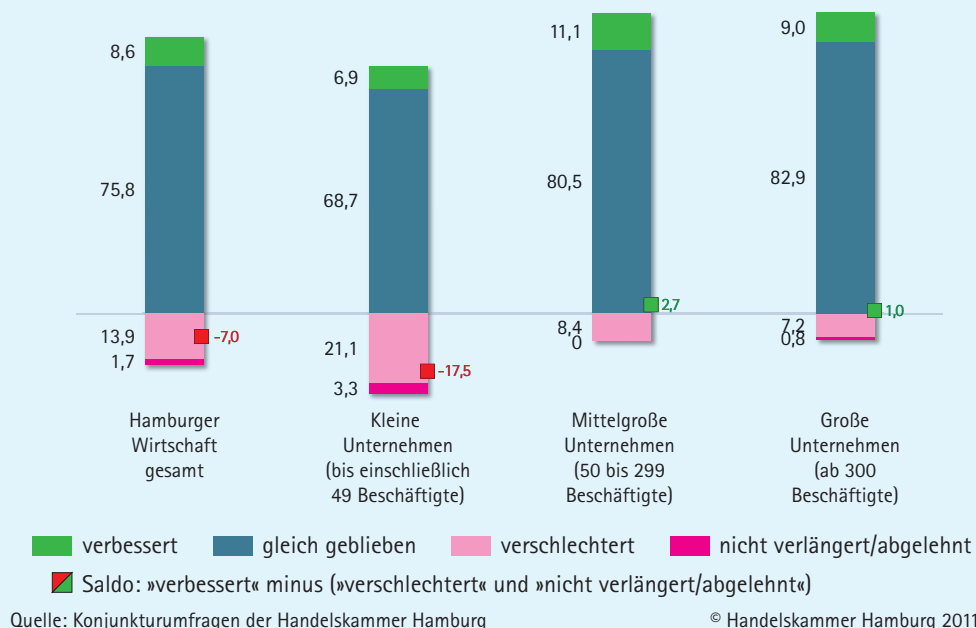
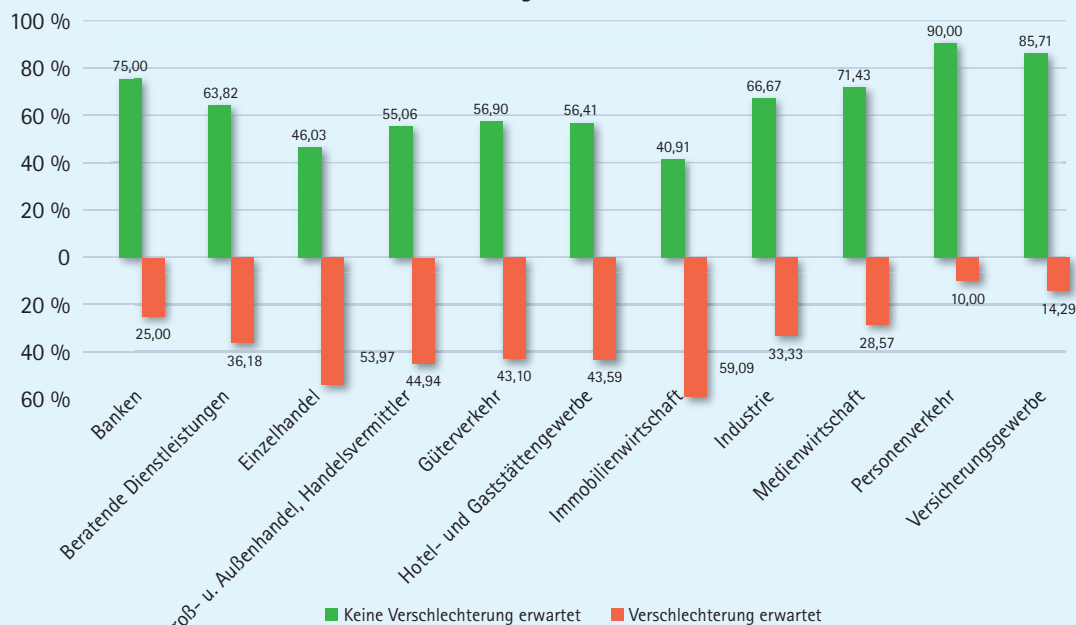


Abbildung 16: „Welche Erfahrungen macht Ihr Unternehmen bei seinen Finanzierungsbedingungen im Vergleich zum Vorjahr?“ (nach Mitarbeiterzahl, 4. Quartal 2010)

„Ich erwarte im laufenden Geschäftsjahr eine Verschlechterung von Finanzierungsbedingungen für mein Unternehmen.“

nur wertende Aussagen, nach Branche in Prozent*



© Handelskammer Hamburg 2011

Abbildung 17: „Ich erwarte im laufenden Geschäftsjahr eine Verschlechterung von Finanzierungsbedingungen für mein Unternehmen.“ (nur wertende Aussagen, nach Branchen)

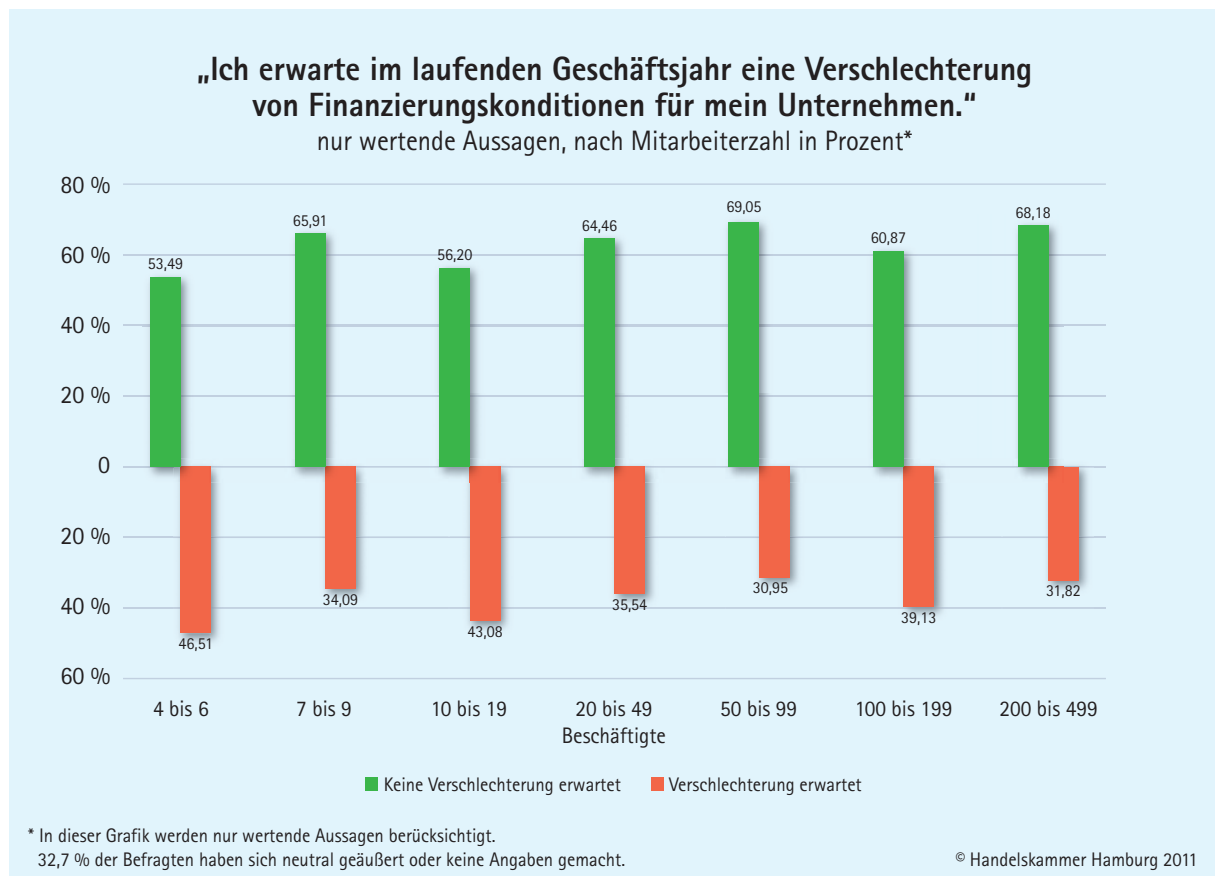


Abbildung 18: „Ich erwarte im laufenden Geschäftsjahr eine Verschlechterung von Finanzierungsbedingungen für mein Unternehmen.“ (nur wertende Aussagen, nach Mitarbeiterzahl)

2.4.3 Vom „Ist“ zum „Soll“: Handlungsempfehlungen unserer Handelskammer

a) „Hamburgs Weg“ fortsetzen

2008 haben Finanzakteure und Stadt mit „Hamburgs Weg“ zur Sicherung des Fremdkapitalzugangs der Hamburger Wirtschaft beigetragen. Dies muss bei Bedarf angesichts der vorstehend beschriebenen Situation mit besonderem Augenmerk auf die Bedürfnisse des Mittelstands weitergeführt werden.

b) Wirtschaftsförderung auf Basel III ausrichten

Die Wirtschaftsförderung in Hamburg muss konsequent auf die bevorstehende Basel III-Umsetzung ausgerichtet werden. Vorschläge hierzu haben wir in Kapitel 2.2 „Reform der Mittelstandsförderung“ unterbreitet. Ein weiterer Baustein sollte angesichts der vorstehenden Analyse eine konzertierte Informationskampagne zu Finanzierungsinstrumenten für den Mittelstand sein. Unsere

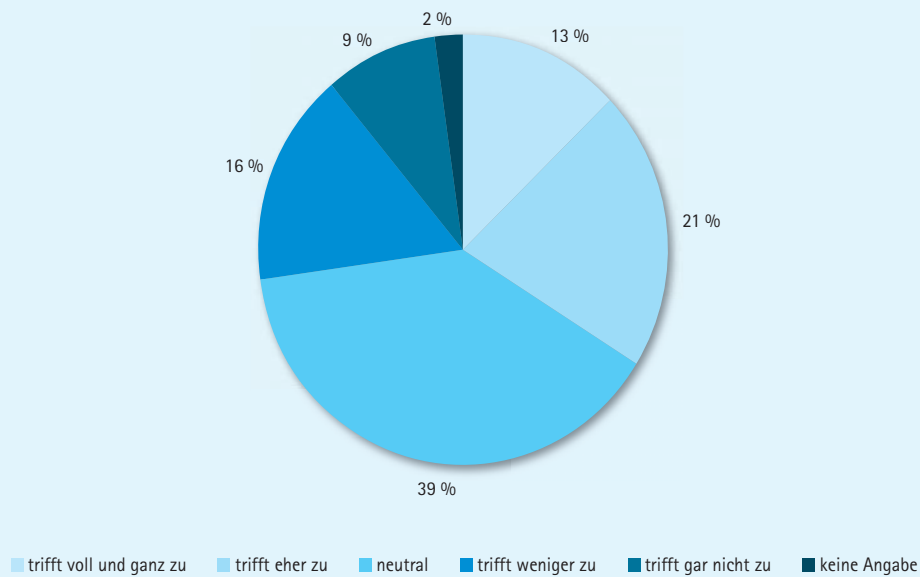
Handelskammer wird 2011 ein „Scheckheft Mittelstand“ mit Gutscheinen für Beratungsleistungen und Informationspakete auflegen und im Hamburger Mittelstand in Umlauf bringen, um insbesondere bei Finanzierungsthemen einen Beitrag zur Vorbereitung kleiner und mittlerer Unternehmen auf die kommenden Herausforderungen zu leisten.

2.5 Gewerbeflächen

2.5.1 Wie es sein sollte

Hamburg ist eine attraktive Metropole, die im Grundsatz für sich in Anspruch nehmen kann: Unternehmen möchten sich hier gern ansiedeln, Menschen gern leben. Hamburg ist aber zugleich eine wachsende Stadt und ein bereits hoch verdichteter Wirtschaftsraum. Aus dieser Situation ergeben sich Nutzungskonkurrenzen zwischen gewerblich nutzbaren Flächen und Wohnraum. Das Ziel einer effizienten Gewerbeflächenpolitik sollte es sein, für jedes ansiedlungswillige Unternehmen bzw. jedes Unternehmen, das seinen Standort

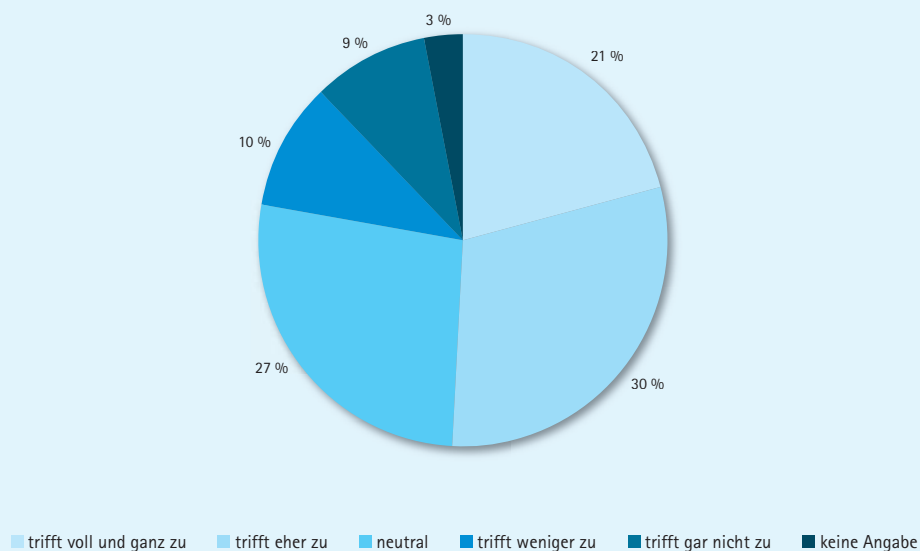
**„Flächen zur Unternehmenserweiterung bzw. -verlagerung
sind für mich in Hamburg ausreichend und sofort verfügbar.“**
in Prozent



© Handelskammer Hamburg 2011

Abbildung 19: „Flächen zur Unternehmenserweiterung bzw. -verlagerung sind für mich in Hamburg ausreichend und sofort verfügbar.“

**„Bei Standortentscheidungen spielen unterschiedliche Gewerbeflächenpreise
in Hamburg und an alternativen Standorten für mich eine Rolle.“**
in Prozent

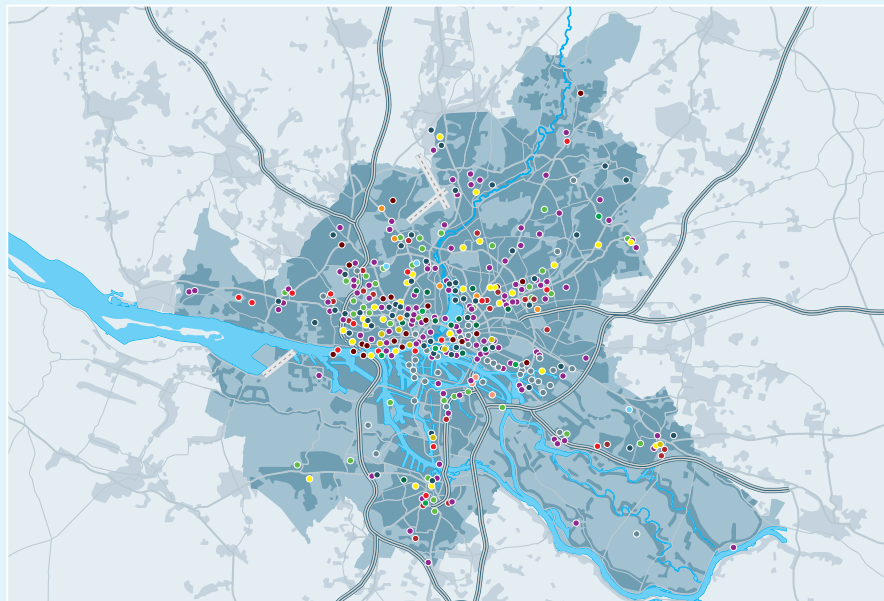


© Handelskammer Hamburg 2011

Abbildung 20: „Bei Standortentscheidungen spielen unterschiedliche Gewerbeflächenpreise in Hamburg und an alternativen Standorten für mich eine Rolle.“

„Bei Standortentscheidungen spielen unterschiedliche Gewerbeflächenpreise in Hamburg und an alternativen Standorten für mich eine Rolle.“

(Räumliche Verteilung)



- Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
- Kunst, Unterhaltung und Erholung
- Gesundheits- und Sozialwesen
- Erziehung und Unterricht
- Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
- Erbringung von freiberuflichen und wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
- Grundstücks- und Wohnungswesen
- Erbringung von Finanzdienstleistungen
- Information und Kommunikation
- Gastgewerbe
- Verkehr und Lagerei
- Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
- Baugewerbe
- Wasserversorgung und Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung
- Energieversorgung
- Verarbeitendes Gewerbe

© Handelskammer Hamburg 2011

Abbildung 21: „Bei Standortentscheidungen spielen unterschiedliche Gewerbeflächenpreise in Hamburg und an alternativen Standorten für mich eine Rolle.“ (Räumliche Verteilung)

verlagern oder erweitern möchte, sofort nutzbare Gewerbeflächen bereitzuhalten. Unsere Handelskammer spricht sich in diesem Zusammenhang seit jeher für eine angebotsorientierte Flächenpolitik aus.

2.5.2 Wie es ist

„Bei einer Gewerbeflächenreserve von knapp 170 Hektar und einer Fortschreibung des bisherigen jährlichen Gewerbeflächenumsatzes ist absehbar, dass die Angebotsfähigkeit in einigen Jahren an ihre Grenzen stößt.“ – so konstatiert es die im Oktober 2010 veröffentlichte Gewerbeflächenkonzeption für die Metropolregion Hamburg. Fraglich ist vor diesem Hintergrund, wie sich der Wettbewerb Hamburgs und alternativer Standorte – insbesondere der Nachbarkreise – um Unternehmensansiedlungen in den kommenden

Jahren entwickeln wird. Hierzu haben wir die im Rahmen unserer Umfrage angesprochenen Unternehmen zunächst gefragt, inwieweit Gewerbeflächen für sie innerhalb Hamburgs ausreichend verfügbar sind.

Die neutralen Rückmeldungen machen einen erheblichen Anteil aus. Dieses Ergebnis ist insofern nicht überraschend, als sich die Standortfrage für kleine und mittlere Unternehmen zu Beginn der Geschäftstätigkeit, in Wachstumsphasen sowie besonderen standortspezifischen Situationen stellt – vielfach also nur wenige Male im Laufe der Unternehmensgeschichte. Umso mehr lohnt sich der Blick auf die wertenden Aussagen – dies dürften diejenigen Unternehmen sein, die sich mit der Frage der Standortverlagerung bereits konkret auseinandergesetzt haben bzw. im Begriff sind, dies zu tun. Die derzeitige Situation für

den Mittelstand ist demnach unabhängig von der Unternehmensgröße zumindest ambivalent. Wenngleich sich ein leicht positiver Saldo in den Antwortenergibt, so ist doch festzustellen, dass mindestens 25 Prozent der kleinen und mittleren Unternehmen Schwierigkeiten mit der Gewerbeflächenversorgung haben. Schließlich ist zu beachten, dass es für Unternehmen nicht allein auf die bloße Verfügbarkeit von Gewerbeflächen ankommt – entscheidend ist nahezu gleichwertig auch die Lage. Flächenreserven müssen daher in allen relevanten Lagen und in allen Hamburger Bezirken vorhanden sein, um den Bedarf der Wirtschaft sachgerecht zu decken. Weitere besonders wichtige Qualitätskriterien für die Attraktivität von Flächen für den Mittelstand sind Größe und Zuschnitt, Verkehrsanbindung, Altlastenfreiheit und das Maß der Belastung durch planungsrechtliche Auflagen etwa im Bereich des Klimaschutzes.

In unserer Mitgliederbefragung haben wir ferner nachgeforscht, inwieweit andere Standorte für Hamburger Bestandsunternehmen angesichts des herrschenden Preisgefälles attraktiv werden können.

Fazit: Kleine und mittlere Unternehmen in der Hansestadt ziehen mit Blick auf die Gewerbeflächenpreise bei einer Standorterweiterung oder -verlagerung durchaus auch einen Weggang aus Hamburg in Betracht. Dies zeigt, dass die Gewerbeflächenversorgung ein zentrales Thema gerade in der Mittelstandspolitik ist.

Die Preise für Gewerbeflächen, sei es Miete, Kauf oder Pacht, sind ein standortentscheidender Faktor im Hamburger Mittelstand. Dieser grundsätzliche Befund betrifft übrigens keineswegs vorrangig Unternehmen in der Peripherie Hamburgs – der Blick auf die räumliche Verteilung der befürwortenden Unternehmen zeigt, dass diese mit der räumlichen Verteilung aller Rückmeldungen zu unserer Umfrage im Wesentlichen korrespondiert.

2.5.3 Vom „Ist“ zum „Soll“: Handlungsempfehlungen unserer Handelskammer

a) Im Rahmen eines Gewerbeflächen- entwicklungsprogramms zusätzliche Flächen ausweisen

Parallel zum Wohnungsbauentwicklungsplan ist in Hamburg ein Gewerbeflächenentwicklungsplan aufzustellen, der die Ansiedlung und Expansion von Unternehmen durch eine offensive Flächenentwicklung möglich macht. Für ein solches Gewerbeflächenentwicklungsprogramm ist eine Größenordnung von etwa 600 Hektar neuer Siedlungsflächen zu entwickeln. Dass dies möglich ist, zeigen die bereits unterbreiteten Vorschläge unserer Handelskammer zur Entwicklung neuer Gewerbe- und Industrieflächen sowie Technologieparks. In diesem Zuge müssen die Bedingungen für Unternehmensan- und -umsiedlungen deutlich verbessert werden. Hamburg muss eine angebotsorientierte Gewerbeflächenpolitik betreiben. Gegen den Ansatz, hierbei vor allem recycelte Flächen zu verwenden, ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Entscheidend ist, dass die Flächen den Unternehmen auch tatsächlich sofort verfügbar gemacht werden können. Hierzu ist auch eine gezielte Ankaufsstrategie der Freien und Hansestadt Hamburg für private Flächen erforderlich. Sofern eine Umwandlung von Gewerbe- in Wohnbauflächen angezeigt ist, weil die Grundstücke den heutigen Nutzungsanforderungen der Unternehmen zum Beispiel aufgrund einer Änderung der Emissionsmöglichkeiten nicht mehr gerecht werden, muss ein vollständiger Flächenausgleich möglichst innerhalb des jeweiligen Bezirkes erfolgen.

b) Mit „Hamburg Invest“ Flächenvergabe schneller und wirtschaftsfreundlicher machen

Der Zugang zu Gewerbeflächen im Besitz der Stadt muss schneller und einfacher werden. Dies gilt gleichermaßen für Ansiedlungsanfragen auswärtiger Unternehmer wie für Erweiterungs- und Verlagerungsanfragen von Bestandsunternehmen. Während Entscheider in den Umlandkommunen rasch über eigene Gewerbeflächen verfügen können, sind die

entsprechenden Entscheidungsstrukturen in Hamburg komplexer. Insbesondere sind oftmals mehrere öffentliche Stellen zu beteiligen, was das Verfahren zeitaufwändiger macht. Die Stadt sollte daher die Verwaltungsprozesse beim Erwerb von Flächen im Sinne eines One Stop Shops (Prinzip „One Face to the Customer“) kundenorientiert bündeln und unbürokratisch organisieren. Hierzu schlagen wir vor, die Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (HWF) zu einer vollwertigen Investitionsgesellschaft mit eigenen Flächenressourcen aufzubauen – diese könnte mit Blick auf die internationale Marktfähigkeit als „Hamburg Invest“ firmieren. Sie würde damit über ihre heutige Rolle hinauswachsen und zusätzlich eigenverantwortlich zusammenhängende Gewerbeobjekte mit besonderer Relevanz für die Standortentwicklung – etwa Gewerbeparks, Bürozentren und Startup-Zentren – halten, erschließen, entwickeln und vermarkten. Dies wäre möglich, indem die Gesellschaft selbst Besitzerin der Flächen wird oder indem diese in ein Sondervermögen überführt werden. Auch bei allen übrigen Flächen muss „Hamburg Invest“ durch vollständige Transparenz über den Bestand angebotsfähig gemacht werden. Bei

der Objektentwicklung müsste die Gesellschaft möglichst weitgehend im Rahmen von Public Private Partnerships mit gewerblichen Immobilienentwicklern zusammenarbeiten. Ergänzend ist an eine Kooperation mit der ReGe Hamburg Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH zu denken. Im Hinblick auf den Aufbau eines eigenen Gewerbeflächenpools von „Hamburg Invest“ bietet sich eine Übertragung von Assets, z. B. von städtischem Immobilienmanagement und Sprinkenhof AG, auf eine neu zu schaffende Investitionsgesellschaft an. „Hamburg Invest“ benötigte umfassende Dispositionsmöglichkeiten über die dort vorhandenen Gewerbeimmobilien im Sinne eines eigenverantwortlichen Belegungsrechts. Die Investitionsgesellschaft müsste schließlich in die Lage versetzt werden, auch auf den Bedarf nach langfristigen Mietverträgen für Gewerbeflächen zu reagieren. Eine solche Struktur lässt sich schematisch wie folgt darstellen.

Städtische Flächen, die nicht in die Hand von „Hamburg Invest“ überführt werden können, lösen weiteren Handlungsbedarf aus – dies gilt insbesondere für Gewerbeflächen in Streulagen: Bei der Vergabe fehlt ein „Küm-



Abbildung 22: Struktur einer Hamburgischen Investitionsgesellschaft „Hamburg Invest“

merer“, der dafür sorgt, dass die Belange der verschiedenen beteiligten Akteure auf städtischer Seite unbürokratisch und schnell abgearbeitet werden. Eine Bündelung von Genehmigungs- und Zustimmungserfordernissen verschiedener Behörden an einem „Runden Tisch“ erscheint dafür sinnvoll. Bewährte Beispiele aus anderen deutschen Kommunen zeigen, dass in der Regel vier Wochen für die Entscheidung über eine Anfrage ausreichen sollten. In allen Fällen der Vergabe von Gewerbeflächen in städtischem Besitz muss der Investor innerhalb dieses Zeitraums ein verbindliches Angebot oder eine Anhandgabe der Flächen erhalten. Auch diese Aufgabe sollte „Hamburg Invest“ übernehmen und somit als echter One Stop Shop für die Vergabe öffentlicher Gewerbeflächen fungieren. In dieser Funktion kann sie zusätzlich die bezirkliche Wirtschaftsförderung überbezirklich ergänzen und koordinieren, aber auch als Informationsdrehscheibe für private Gewerbeflächen fungieren.

c) Technologieparks einrichten

Hamburg sollte schon bestehende Forschungseinrichtungen und Gewerbeflächen verknüpfen und die Stadt so mit einem Netz von Technologieparks überziehen. Wichtig ist hierbei eine authentische Profilierung einzelner Technologieparks, die an die Stärken des Wirtschaftsstandortes und an namhafte Unternehmen anknüpft, die unmittelbare Nähe zu „Ankerinstitutionen“ wie Universitäten oder Forschungseinrichtungen, ein ausreichendes Flächenpotenzial für die weitere Entwicklung des Standortes, Gründerzentren als „Innovationsschmiede“, in denen vor allem neu gegründete Unternehmen eine unternehmensrelevante Infrastruktur (von der Telefonzentrale bis zu Präsentationsräumen) vorfinden, sowie ein attraktives Angebot an Gastronomie-, Einzelhandels- und Dienstleistungsbetrieben im Umfeld. Darüber hinaus sollte sich Hamburg um die Ansiedlung von weiteren hochklassigen Forschungseinrichtungen bemühen, wie zum Beispiel Fraunhofer-Institute, in deren Nähe wiederum Technologieparks ausgewiesen werden sollen.

d) Bei Vergabe öffentlicher Flächen Ertragsmaximierung und nachhaltige Standortförderung richtig abwägen

Bei der Vergabe öffentlicher Flächen sind die Aspekte Ertragsmaximierung und nachhaltige Standortförderung richtig abzuwägen. Hier sollte nicht ausschließlich auf kurzfristige Effekte gesetzt werden. Das Ergebnis der Umfrage zeigt bereits deutlich, dass bei der Standortwahl der Flächenpreis für Gewerbeflächen ein essentieller Faktor ist. Es besteht die Gefahr, dass die standortunabhängigen Branchen aufgrund des Kostenniveaus für geeignete Gewerbeflächen auf das Hamburger Umland ausweichen.

Evaluation

Preisentwicklung bei öffentlichen Flächen

e) „Magistralenkonzept“ erarbeiten und umsetzen

Wir schlagen vor, dass Stadt und Wirtschaft im Rahmen eines „Magistralenkonzepts“ Möglichkeiten dafür ausnutzen, entlang der Hauptverkehrsachsen zusätzliche kleinräumige Flächen für nicht störende Gewerbenutzungen zu schaffen. Vielfach lassen sich Bestandsimmobilien in erster Reihe an den Magistralen nicht zufriedenstellend vermarkten: Der Wohnraum wird durch den Verkehrslärm beeinträchtigt, die vorhandenen Ladenlokale – in der Regel richteten sie sich an Nahversorgungsangebote – entsprechen heute oft nicht mehr den Anforderungen von Einzelhandels- und Dienstleistungsunternehmen. Im Rahmen eines Pilotprojekts sollte versucht werden, solche Strukturen auch mittels planungsrechtlicher Flexibilität durch moderne Gewerbeflächen – vor allem Büroraum – für mittelständische Unternehmen zu ersetzen, wobei solche Bauten zugleich als Lärmschutzriegel für Wohnnutzungen in zweiter Reihe dienen könnten. Nach Möglichkeit sollten solche neuen Objekte rückseitig erschlossen werden.

f) Mittelstand in der AG Flächenmanagement gezielt berücksichtigen

Die bereits etablierte AG Flächenmanagement, welche sich ausgehend von den gewerbeflächenpolitischen Festsetzungen des Masterplan Industrie seit Jahren mit gesamtwirtschaftlich bedeutsamen Flächenfragen befasst, sollte um die Themenstellung „Flächen für den Mittelstand“ erweitert werden, um spezifischen Mittelstandsinteressen noch konsequenter Rechnung tragen zu können.

2.6 Fachkräfte

2.6.1 Wie es sein sollte

Die Versorgung des Mittelstands mit Fachkräften lässt sich nicht politisch verordnen. Politik und Verwaltung können aber Rahmenbedingungen so gestalten, dass der lokale Fachkräftenachwuchs und der Zuzug qualifizierter Kräfte besser funktionieren. Bei den Unternehmen liegt dann die Verantwortung, aus solchen förderlichen Rahmenbedingungen etwas zu machen – das bedeutet vor allem: Auf allen relevanten Handlungsfeldern ein gutes Personalmanagement zu betreiben und für sich als „Employer of Choice“ effektiv zu werben. Bei dieser Aufgabe können die Institutionen der Wirtschaftsförderung in Hamburg Unterstützung leisten. Um welche Rahmenbedingungen und Handlungsfelder es geht, lässt sich anhand einer exemplarischen Bildungs- und Berufsbiographie verdeutlichen.

Entlang der dargestellten Phasen lassen sich sechs zentrale Handlungsfelder definieren, die auf die Chance mittelständischer Unternehmen, Fachkräfte zu gewinnen, einwirken:

- Schulqualität und Ausbildungsreife von Absolventen
- Übergangsmanagement Schule/Beruf
- Praxisorientierung der akademischen Ausbildung
- Weiterbildung und lebenslanges Lernen
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand

Handlungserfordernisse für die Politik lassen sich vor allem bei den ersten fünf Punkten feststellen. Parallel wird es für den Mittelstand selbst zunehmend wichtig sein, bisher noch zu wenig erschlossene Fach- und Führungskräftepotenziale in den Blick zu nehmen – dies betrifft insbesondere Frauen, Migranten und ältere Arbeitnehmer. Auch moderne Personalmanagement-Methoden und insbesondere ein professionelles Personalmarketing werden in Zukunft – mehr noch als bisher – zum Pflichtprogramm für erfolgreiche Unternehmen aus dem Mittelstand gehören.

2.6.2 Wie es ist

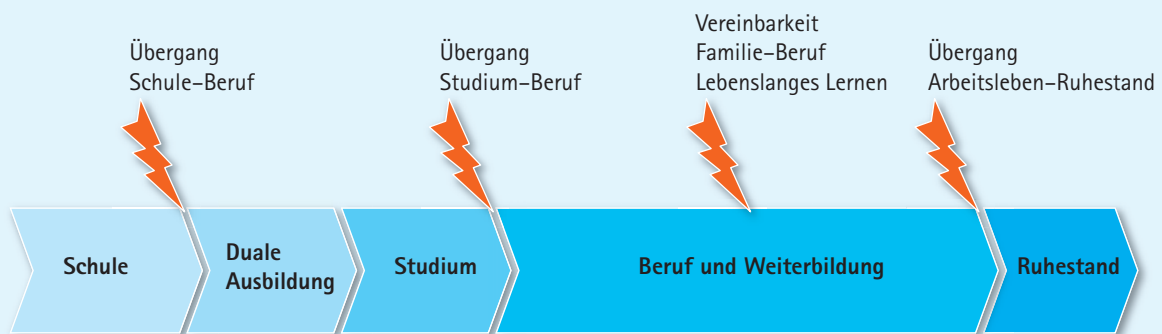
Die Mitgliederbefragung unserer Handelskammer hat ergeben, dass jedes zweite mittelständische Hamburger Unternehmen bereits heute einen Fachkräftemangel feststellen kann bzw. sich mit diesem in den nächsten fünf Jahren konfrontiert sieht.

Zugleich ist der Anteil an Unternehmen, die zumindest bislang keinen Fachkräftemangel beklagen, beachtlich. Bei einer Differenzierung nach Branchen fallen mit relativ negativer Einschätzung das Versicherungsgewerbe, die beratenden Dienstleistungen, die Industrie, der Güterverkehr, das Hotel- und Gaststättengewerbe sowie der Einzelhandel und der Personenverkehr auf, während beispielsweise in der Immobilienwirtschaft das Nachwuchsproblem bislang weniger spürbar zu sein scheint.

Differenziert man nach der Unternehmensgröße, dann wird deutlich: Unabhängig von der Mitarbeiterzahl wird binnen der kommenden Jahre überwiegend ein Fachkräftemangel erwartet. Anders fällt das Ergebnis allein bei den Unternehmen mit vier bis sechs Mitarbeitern aus.

Dieses Ergebnis wird einerseits darauf zurückzuführen sein, dass mit wachsendem Personalbestand vielfach auch mehr Neu- und Nachbesetzungen offener Stellen zu bewältigen sind. Es bietet sich aber auch die Interpretation an, dass mit abnehmender Unternehmensgröße auch der Grad der Sensibilisierung für das Thema Fachkräftemangel geringer wird. Dies ist insofern einleuchtend,

Schematische Darstellung einer Bildungs- und Berufsbiographie



© Handelskammer Hamburg 2011

Abbildung 23: Schematische Darstellung einer Bildungs- und Berufsbiographie

als erfahrungsgemäß in vielen Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten keine Stabsstellen für das Personalmanagement bestehen – nicht selten ist die Fachkräfteversorgung des Unternehmens somit „Chefsache“. Es gilt also, insbesondere kleinere Unternehmen mit der Problematik und möglichen Gegenmaßnahmen vertraut zu machen. Gleichzeitig wirken sich politische Maßnahmen zur Förderung der Fachkräfteversorgung für sie relativ am stärksten aus.

2.6.3 Exkurs: Qualitätsindikatoren des Bildungssystems

Die Qualifikation der Fachkräfte von morgen muss bereits in den allgemeinbildenden Schulen ansetzen. Deren Erfolg lässt sich nicht zuletzt an der Ausbildungsfähigkeit ihrer Absolventen ablesen. Unsere Handelskammer befragt im Hinblick darauf regelmäßig die Hamburger Ausbildungsbetriebe und hat in diesem Zusammenhang zuletzt schulformunabhängig die folgenden Ergebnisse ermittelt.

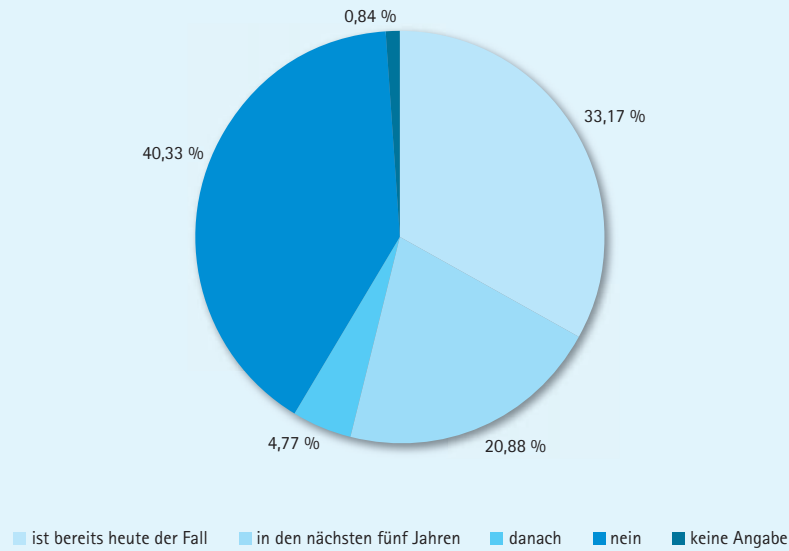
Deutlich mehr als die Hälfte der Befragten erkennen bei ihren Auszubildenden deutli-

chen Nachholbedarf in grundlegenden Fertigkeiten. Ausgehend davon bieten ebenfalls mehr als 50 Prozent der Unternehmen ihren Azubis bereits heute – zusätzlich zur obligatorischen Berufsschule – innerbetriebliche Nachhilfe an. Daran wird deutlich, dass die Hamburger Unternehmen bereits heute Verantwortung für ihren Fachkräftenachwuchs und seinen beruflichen Erfolg übernehmen. Die folgende Übersicht über die zentralen Themen der Nachhilfe lässt erahnen, wo nach durchlaufener Schulzeit in erster Linie noch Lücken bleiben.

Gerade in den grundlegenden Kenntnissen und Fertigkeiten besteht also Verbesserungsbedarf. Dieses Ergebnis stützt die Befunde nationaler und internationaler Vergleichsstudien – diese haben in den vergangenen Jahren unmissverständlich aufgezeigt, dass die Schulqualität in Hamburg dringend verbesserungsbedürftig ist. Zugleich weisen Ausbildungsbetriebe immer wieder auf Defizite bei den „Soft Skills“ hin.

Eine weitere Chance für den Mittelstand, Fachkräftenachwuchs zu werben, ist der Bachelor-Arbeitsmarkt – nach der Bologna-Re-

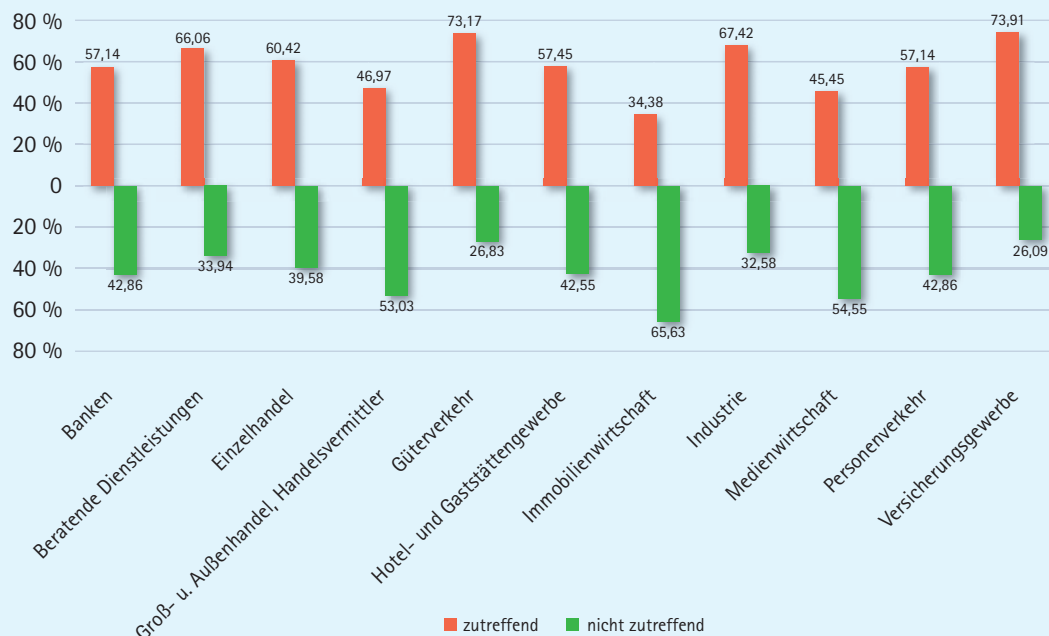
„Rechnen Sie für Ihr Unternehmen mit einem Fachkräftemangel?“ in Prozent



© Handelskammer Hamburg 2011

Abbildung 24: „Rechnen Sie für Ihr Unternehmen mit einem Fachkräftemangel?“

„Rechnen Sie für Ihr Unternehmen mit einem Fachkräftemangel?“ nur wertende Aussagen, nach Branchen in Prozent*



* In dieser Grafik werden nur wertende Aussagen berücksichtigt.
1,0 % der Befragten haben sich neutral geäußert oder keine Angaben gemacht.

© Handelskammer Hamburg 2011

Abbildung 25: „Rechnen Sie für Ihr Unternehmen mit einem Fachkräftemangel?“ (nur wertende Aussagen, nach Branchen)

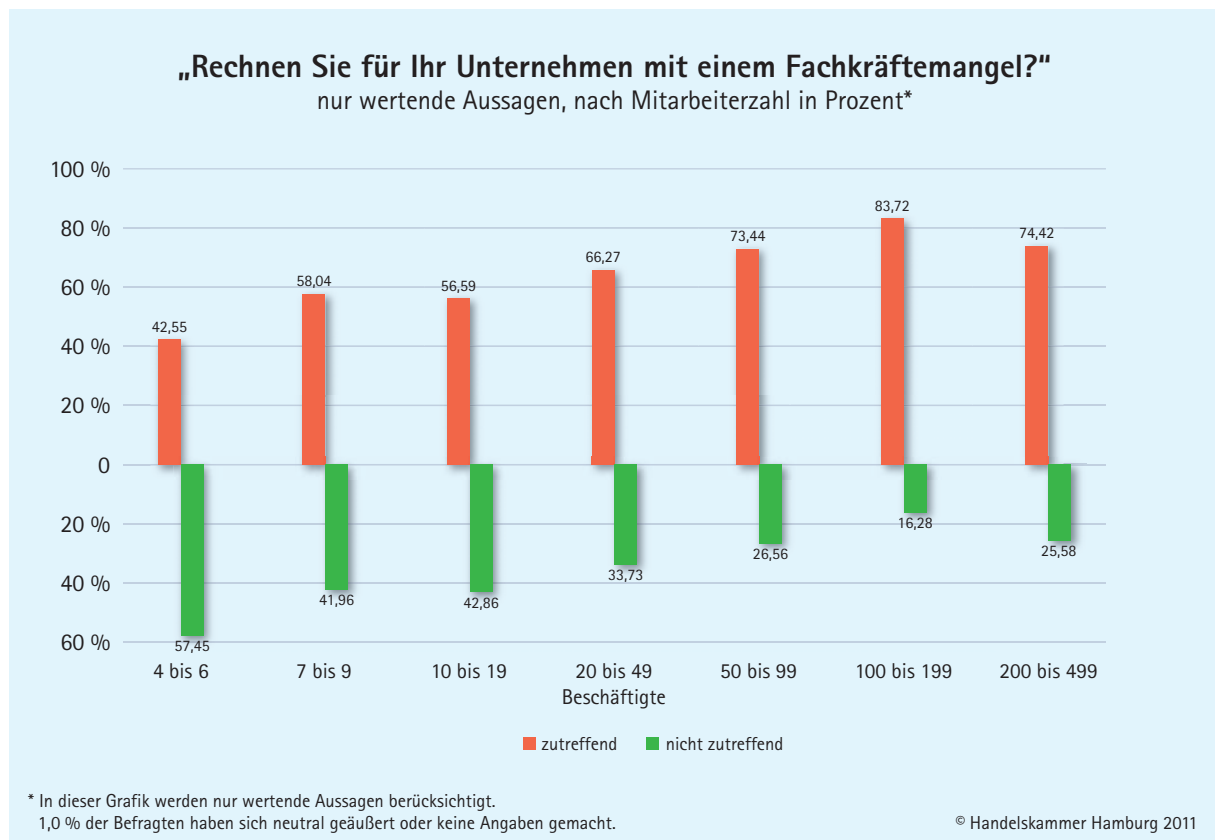


Abbildung 26: „Rechnen Sie für Ihr Unternehmen mit einem Fachkräftemangel?“ (nur wertende Aussagen, nach Mitarbeiterzahl)

form ist der Wettbewerb um hochqualifizierte Master-Absolventen noch intensiver geworden. Mittelständler haben hier gegenüber Großunternehmen mit entwickelten „Employer Brands“ oft das Nachsehen, obwohl sie vielfach interessante und relativ steile Karrieren anzubieten haben. Eine mögliche „Ausweichstrategie“ ist die Aufnahme von Bachelor-Absolventen ins Unternehmen. Diesen kann – etwa durch ein weiterführendes duales Studium – die Chance gegeben werden, den Master berufsbegleitend zu erwerben. Dem zugegeben beachtlichen Aufwand eines solchen Vorgehens stehen im Idealfall eine unternehmensgerechte und praxisnahe Ausbildung auf akademischem Niveau und eine ausgeprägte Bindung an das Unternehmen entgegen. Die Umfrage unserer Handelskammer hat sich daher auch mit der Berufsqualifikation von Bachelor-Absolventen befasst. Die Ergebnisse machen deutlich, dass der Bachelor noch nicht vollends im Bewusstsein mittelständischer Unternehmer angekommen ist: Mehr als 60 Prozent der Befragten können bisher keine wertende Aussage dazu machen. Viele Unternehmer von heute kennen den Bachelor nicht aus

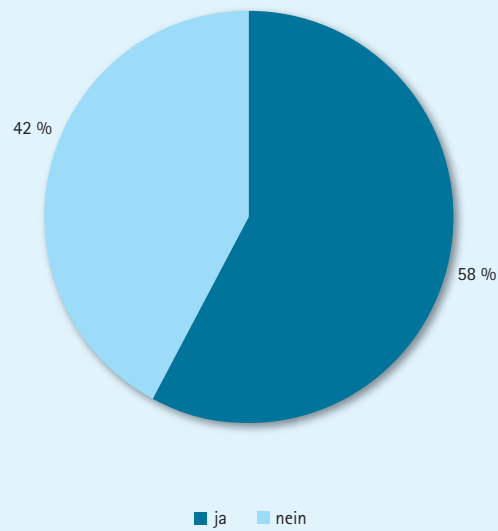
eigenen Studienerfahrungen, auch macht die Vielzahl kleinteiliger fachlicher Ausrichtungen – etwa innerhalb der Betriebswirtschaftslehre – eine Beurteilung der Werthaltigkeit des einen oder anderen Abschlusses für die eigene unternehmerische Praxis bisweilen schwierig.

Innerhalb der wertenden Aussagen ergibt sich ein leicht negativer Saldo, wobei der Schein der Ausgeglichenheit im Ergebnis trügen dürfte: Das ungefähre Gleichgewicht positiver und negativer Stimmen weist darauf hin, dass es innerhalb der Gruppe der Bachelor-Absolventen im Hinblick auf den Grad der Berufsbefähigung ein erhebliches Qualitätsgefälle gibt. Insgesamt beklagen kleine und mittlere Unternehmen darüber hinaus fehlende Praxiserfahrungen der Absolventen.

2.6.4 Exkurs: Demografischer Wandel

Der demografische Wandel ist ein wesentlicher Einflussfaktor für die Fachkräfteversorgung des Mittelstands in den kommenden Jahrzehnten. Er wird zu einem deutlichen Bevölkerungsrückgang in Deutschland führen.

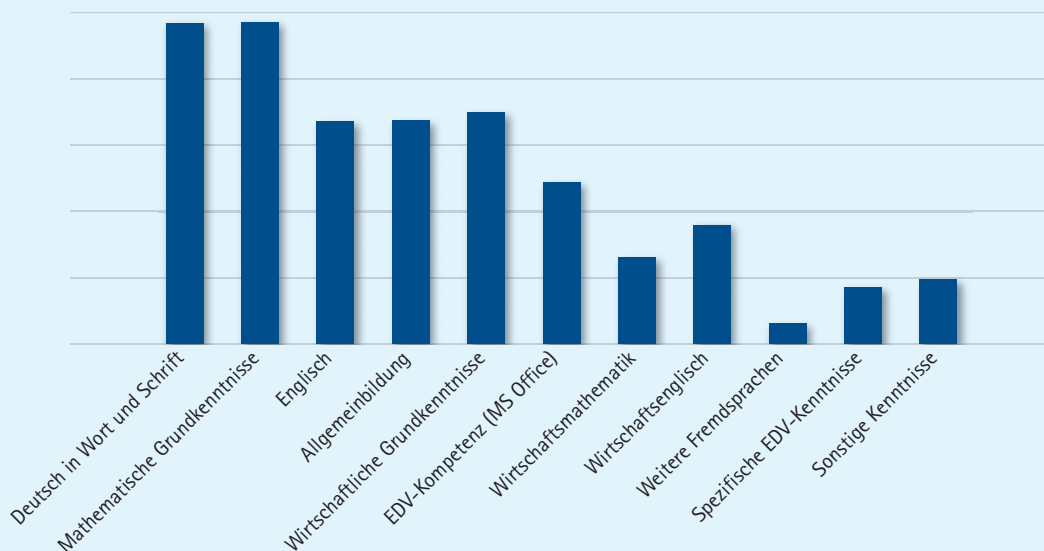
„Sehen Sie Nachholbedarf in einigen grundlegenden Fertigkeiten?“
in Prozent



© Handelskammer Hamburg 2011

Abbildung 27: „Sehen Sie Nachholbedarf in einigen grundlegenden Fertigkeiten?“

„Welche grundlegenden Bereiche sollten durch die Nachhilfe abgedeckt werden?“



© Handelskammer Hamburg 2011

Abbildung 28: „Welche grundlegenden Bereiche sollten durch die Nachhilfe abgedeckt werden?“

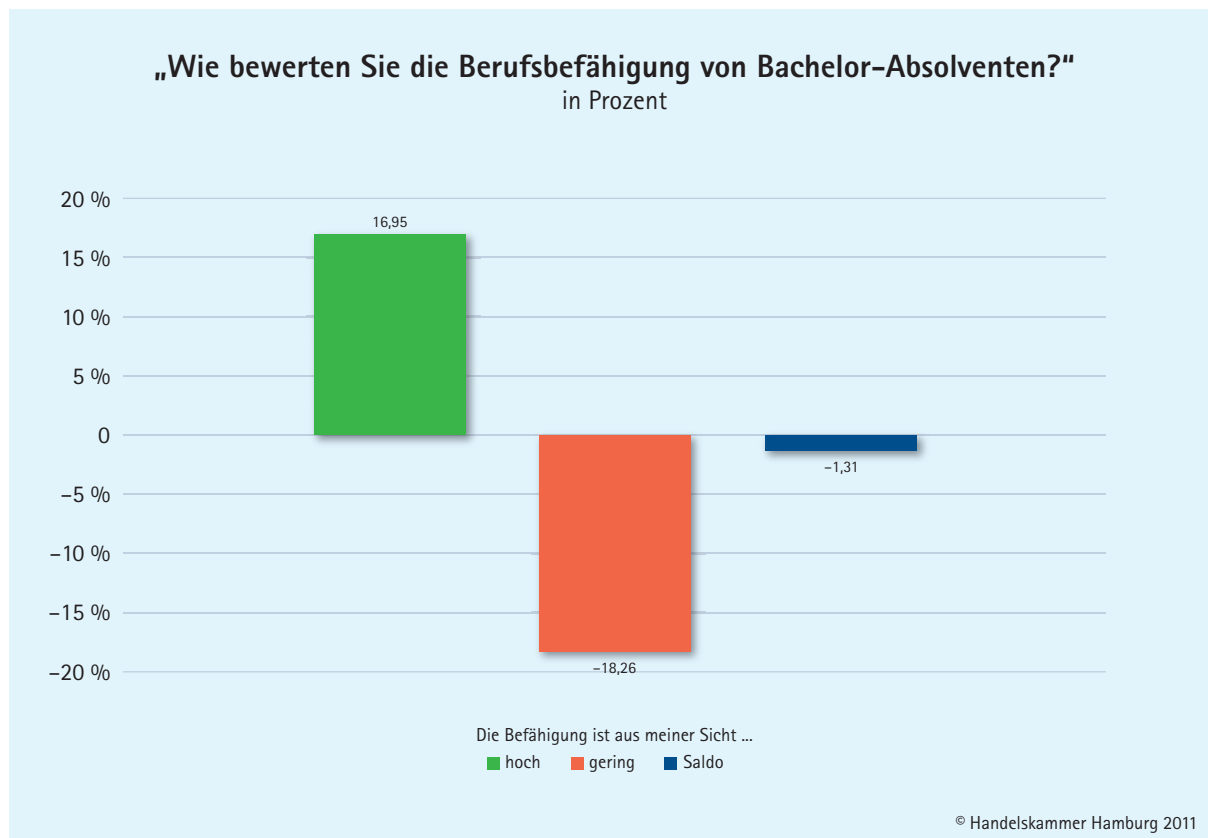


Abbildung 29: „Wie bewerten Sie die Berufsbefähigung von Bachelor-Absolventen?“

Hamburg sieht sich hier weniger gravierenden Einschnitten gegenüber als der Bundeschnitt – dennoch sind Auswirkungen bereits absehbar. Dies zeigt zunächst ein Vergleich der Bestandsprognosen bis 2050. Bis zum Jahr 2020 geht man noch von einem Bevölkerungswachstum auf 1,81 Millionen Einwohner aus. Damit einher geht eine Alterung der Stadtbevölkerung. Waren 2007 50 Prozent der Bevölkerung 41 Jahre oder jünger, wird diese Kennzahl im Jahr 2020 bei 43 Jahren liegen. Die demographische Forschung sagt voraus, dass der Anteil der 15- bis 25-Jährigen und der Anteil der 25- bis 49-Jährigen bis 2020 zugunsten der Gruppe der 50- bis 65-Jährigen abnehmen wird. Diese Gruppe wird im Jahr 2020 rund ein Drittel aller Personen im Erwerbsalter ausmachen. Ähnlich der erwarteten demografischen Entwicklung im Bundesgebiet dürfte dagegen ein Rückgang der Erwerbspersonenzahl erst nach 2020 zu erwarten sein. Insbesondere von 2025 bis 2035, wenn die geburtenstarken Jahrgänge der Sechzigerjahre das Rentenalter erreichen, werden diese Effekte deutlich sichtbar werden.

2.6.5 Vom Ist zum Soll: Handlungsempfehlungen unserer Handelskammer

a) Fachkräftewerbung und „Willkommenskultur“ stärken

Mit einer Marketing-Kampagne für den Hamburger Mittelstand als attraktiven Arbeitgeber unter dem Motto „Als Arbeitgeber erste Wahl!“ sollte die Stadt im Rahmen des städtischen Hamburg-Marketings einen Beitrag zum Fachkräftezufluss und dem Anteil kleiner und mittlerer Unternehmen daran leisten. Mit der vollständigen Herstellung der Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU 27 ergeben sich ab Mai 2011 hierfür auch im Bereich der hochqualifizierten Fachkräfte neue Chancen – allerdings wird um den Zufluss dieser Fachkräfte ein deutschland- und europa-weiter Wettbewerb stattfinden, so dass es auf ein aktives Werben der Stadt für die Vorzüge der Arbeitgeber in den eigenen Reihen mehr denn je ankommt. Hamburg mit seinen engen Verbindungen zu Osteuropa hat hier eine gute Ausgangsposition. Mit dem städtischen Hamburg Welcome Center in den

Räumen unserer Handelskammer existiert außerdem bereits eine Erstanlaufstelle für solche Fachkräfte, die das Ergebnis entsprechender Marketingbemühungen auffangen könnte. Zusätzlich könnte Hamburg durch die Förderung von Wohnheimen für Auszubildende und Studenten seine Attraktivität als Ausbildungsstandort steigern. Der Hamburger Fachkräftenachwuchs sollte durch eine intensivere Vernetzung von schulischer und hochschulbasierter Beruf- und Karriereberatung mit dem Mittelstand näher an die Chancen einer Karriere in kleinen und mittleren Unternehmen herangeführt werden.

Evaluation

Zahl offener/nicht besetzbarer Stellen

b) Ausbildungsreife der Schulabgänger deutlich verbessern

Um die Ausbildungsreife von Schulabgängern deutlich zu verbessern und ihnen die reibungslose Aufnahme einer Ausbildung zu ermöglichen, müssen die Jugendlichen in den Schulen mehr und bessere Kenntnisse vor allem in Deutsch, Mathematik und Englisch erhalten. Darüber hinaus muss ihre ökonomische Bildung erheblich verbessert werden. Dabei würde nur ein eigenes Schulfach Wirtschaft der Bedeutung gerecht, die die Wirtschaft für das gesellschaftliche Leben hat. Ein Vorbild für ein solches Schulfach ist die Junge Akademie unserer Handelskammer. Parallel ist erforderlich, dass die Lehrkräfte mehr Einblick und Praxiserfahrung im Hinblick auf die Arbeit in Unternehmen und somit die an Schulabgänger gestellten Anforderungen gewinnen. Entsprechende Praktika, wie sie etwa im Rahmen des Handelskammer-Projekts „Innenansichten“ vermittelt werden, müssen weit intensiver in Anspruch genommen werden. Hierfür muss die Schulpolitik geeignete Anreize schaffen. Besser noch wären solche Praktika bereits verpflichtender Bestandteil der Lehrerbildung.

c) Beschlossenes Übergangssystem Schule/Beruf mit Leben füllen

Das beschlossene Übergangssystem Schule/Beruf muss nun mit Leben gefüllt werden. Dabei sollten fördernde Maßnahmen für Jugendliche, die nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule noch nicht ausbildungsreif sind, in Kooperation mit Betrieben vornehmlich dual ausgerichtet sein, sich an Ausbildungsinhalten orientieren und am Ende einen direkten Übergang in eine Ausbildung ermöglichen. Die Beratungskompetenz der Lehrer und die Zusammenarbeit mit den Eltern müssen ausgebaut werden mit dem Ziel: Kein Abschluss ohne Anschluss! Darüber hinaus ist es erforderlich, dass die bisherigen Fördermaßnahmen aus den verschiedenen Rechtskreisen (Behörde für Schule und Berufsbildung, Arbeitsagentur, Team Arbeit Hamburg, Jugendhilfeeinrichtungen) besser aufeinander abgestimmt werden. Das Aktionsbündnis für Bildung und Beschäftigung bietet hierfür den geeigneten Rahmen.

d) Qualitätsmanagement an Hamburger Schulen weiterentwickeln

In jeder Hamburger Schule muss ein Qualitätsmanagementsystem eingerichtet und gelebt werden, das mit einer Kultur des Feedbacks, des Best Practice, des Benchmarking und der Fehlerkorrektur die Qualität des Unterrichts in den Klassenzimmern verbessert. Eine flächendeckende und schulindividuelle Veröffentlichung der Ergebnisse der Schulinspektion würde den Schulen zudem Anreize im Wettbewerb um weitere qualitative Verbesserungen geben.

e) Echte Ganztagschulen in Hamburg flächendeckend einführen

Um den Bildungserfolg vom sozialen Hintergrund der Eltern stärker zu entkoppeln, ist die flächendeckende Einführung echter Ganztagschulen notwendig, die bis 16 Uhr nicht nur Unterricht, sondern auch eine pädagogische Hausaufgabenbetreuung und ein warmes Mittagessen anbieten. Dies würde unter anderem dazu beitragen, die Schulausbildung junger Menschen mit Migrationshintergrund deutlich zu verbessern und sie stärker

in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren. Gefördert würde zudem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Um Ganztagschulen zu schaffen, sind auch bauliche Maßnahmen erforderlich (Lehrerarbeitsplätze, Schulkantinen).

f) Bachelor-Ausbildung verbessern

Eine Weiterentwicklung der Bachelor-Ausbildung auf der Grundlage der bisher damit gesammelten Erfahrungen ist erforderlich. Insbesondere sprechen wir uns für die Möglichkeit einer Verlängerung der sechssemestrigen verschulten und überfrachteten Studiengänge auf sieben bis acht Semester aus; von den zusätzlichen Semestern sollte mindestens eines ein Praxissemester sein. Dies wäre eine geeignete Maßnahme, um die von den Unternehmen monierte Praxisnähe der Absolventen zu erhöhen. Ferner wäre eine moderate Verlängerung geeignet, Raum für fachübergreifende Lerninhalte vor allem in der letzten Phase des Studiums zu schaffen. Bei der Neugestaltung der Studiengänge sind die Belange der Wirtschaft, welche die überwiegende Zahl der Bachelor-Absolventen einstellt, zu berücksichtigen.

Evaluation

Zahl der von Hamburger Mittelständlern eingestellten Bachelor-Absolventen (differenziert nach Fach- und Führungspositionen)

g) Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern, ist dafür zu sorgen, dass – bei für die Eltern vertretbaren Kosten – die Öffnungszeiten der staatlichen Kinderbetreuungseinrichtungen mit den zeitlichen Anforderungen der Betriebe möglichst in Einklang gebracht werden. Schließungszeiten sollten auf wenige Tage im Jahr begrenzt werden. Darüber hinaus muss die pädagogische Qualität der Kita-Betreuung verbessert werden: Wo immer möglich, sollten hochschulisch ausgebildete Pädagogen nach fest-

gelegten Bildungsstandards die Kinder zum Beispiel altersgerecht an naturwissenschaftliche Phänomene heranführen oder einen spielerischen Englischunterricht durchführen. Dies wäre ein wichtiger Beitrag zur frühkindlichen Bildung der künftigen Fachkräfte, welche die Hamburger Wirtschaft dringend benötigt. Hamburg muss zudem nicht nur zu einer familienfreundlichen, sondern auch speziell zu einer kinderfreundlichen Stadt werden. Neben dem weiteren Ausbau der staatlichen Kinderbetreuung sind insbesondere Projekte zur Förderung der Kinder- und Jugendkultur zu unterstützen sowie die Kinderfreundlichkeit in Behörden und öffentlichen Einrichtungen zu verstärken.

2.7 Internationalisierung

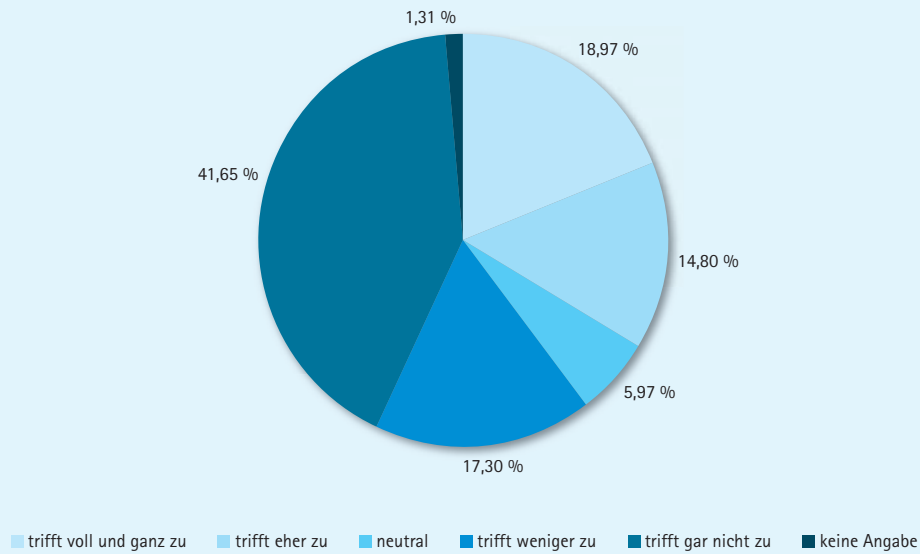
2.7.1 Wie es sein sollte

Hamburg ist der wichtigste Außenwirtschaftsplatz Deutschlands und weist seit Jahren stetiges Wachstum auf. Aufgrund seiner infrastrukturellen Lage und seiner Geschichte ist die Handels- und Hafenstadt Hamburg im besonderen Maß geprägt von der Internationalität seiner Wirtschaft. Das gilt für die unmittelbar hafenbezogene Wirtschaft und eine Reihe großer Unternehmen ganz besonders. Auch der übrige Mittelstand, welcher den weitaus größten Anteil an der Hamburger Wirtschaft stellt, muss aber die Chancen globaler Zusammenarbeit konsequent nutzen, um nachhaltig zu wachsen. Eine effektive und klar strukturierte Förderlandschaft ist eines von mehreren Standbeinen für einen solchen Erfolg.

2.7.2 Wie es ist

Aber: Wie international ist der Hamburger Mittelstand bislang? Betrachtet man die Ergebnisse unserer Unternehmensbefragung, erkennt man, dass heute etwa jedes dritte mittelständische Unternehmen in Hamburg einen Teil seiner Umsätze im Ausland generiert. Das ist ein beachtlicher Anteil, der aber durchaus noch Steigerungspotenzial erkennen lässt.

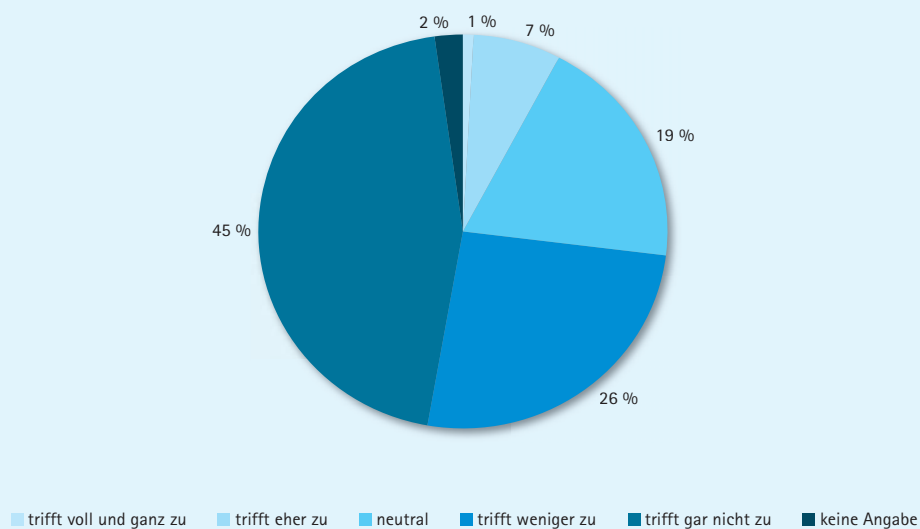
„Mein Unternehmen macht einen Teil seiner Umsätze im Ausland.“
in Prozent



© Handelskammer Hamburg 2011

Abbildung 30: „Mein Unternehmen macht einen Teil seiner Umsätze im Ausland.“

„Mir ist bekannt, welche Institutionen und Förderprogramme den Mittelstand bei der internationalen Markterschließung unterstützen.“
in Prozent



© Handelskammer Hamburg 2011

Abbildung 31: „Mir ist bekannt, welche Institutionen und Förderprogramme den Mittelstand bei der internationalen Markterschließung unterstützen.“

Es stellt sich die Frage, ob mehr Unternehmen im Ausland aktiv sein könnten – und somit zunächst auch die Frage nach den Gründen der obenstehenden Verteilung.

Eine Erklärung könnte in einem Informationsdefizit des Mittelstands darüber liegen, wie der Weg auf Auslandsmärkte gelingt. Wir haben danach gefragt und festgestellt, dass 13 Prozent der Befragten ins Auslandsgeschäft einsteigen wollen. Ihnen fehlen jedoch nach eigenem Bekunden die dafür erforderlichen Kontakte und Informationen. Betroffen sind von dem Informationsdefizit laut unserer Umfrage vornehmlich Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten.

Das Maß der von den Unternehmen wahrgenommenen Intransparenz über bestehende Förderprogramme im Bereich der internationalen Markterschließung ist frappierend. Drei von vier Unternehmen sind derartige Angebote nicht bekannt. Lediglich knapp 8 Prozent des Mittelstands kennen die einschlägigen Anlaufstellen für das Thema „Going international“. Tatsache ist zugleich, dass umfangreiche einschlägige Förderstrukturen in Hamburg vorhanden sind. Fazit: Hier kann sehr wahrscheinlich bereits mit geringen Mitteleinsatz ein großer Nutzen erzielt werden.

Es ist also von erheblichen Informationsdefiziten bei den kleinen und mittleren Unternehmen auszugehen. Auf der anderen Seite zeigen die Erfolgsgeschichten mittelständischer „Hidden Champions“ – kein deutscher Standort hat eine höhere Ansiedlungsdichte dieser spezialisierten Weltmarktführer als Hamburg – dass hier erhebliche Potenziale bestehen. Diese Potenziale lassen sich auch quantifizieren: Ein Drittel des Mittelstands ist bisher im Auslandsgeschäft vertreten. Gemäß der folgenden Abbildung würden weitere 13 Prozent ihre Aktivitäten gern auf das Ausland ausweiten, diesen Unternehmen fehlen nach eigener Aussage, die entsprechenden Informationen und Kontakte.

Wenn man diese 13 Prozent des Hamburger Mittelstands in die Lage versetzte, einen Teil ihrer Umsätze auch im Ausland zu generieren, dann könnte sich im besten Fall fast

jedes zweite Hamburger mittelständische Unternehmen im Ausland etablieren.

Will man dieses Potenzial effizient nutzen, dann empfiehlt es sich, die Leistungen der Wirtschaftsförderungsinstitutionen in der Außenhandelsförderung auf besonders geeignete Zielbranchen zu konzentrieren. Denn: Im Mittelstand gibt es branchenbedingt sehr unterschiedlich stark ausgeprägte Ambitionen für den Einstieg in das Auslandsgeschäft, wie die folgende Branchenstatistik zeigt.

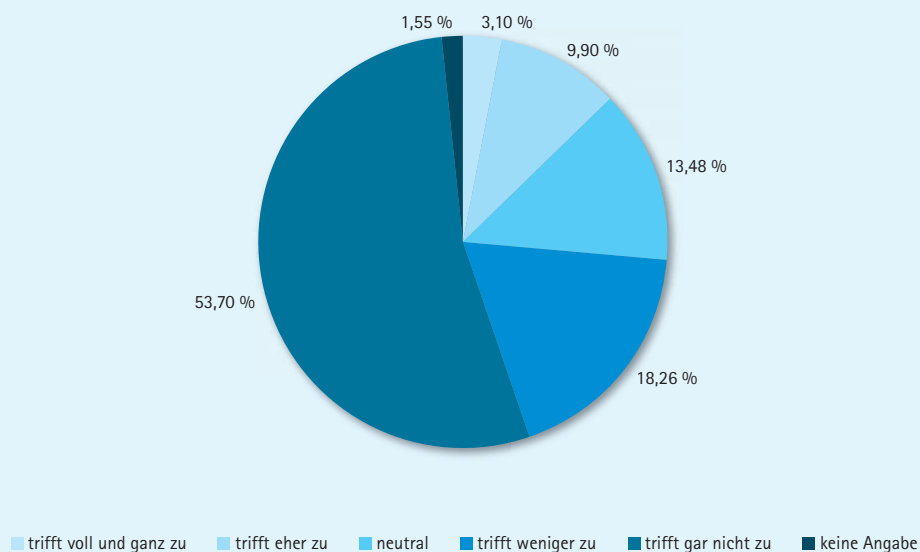
Branchengruppen wie das Hotel- und Gaststättengewerbe, der Einzelhandel oder die Immobilienwirtschaft sehen weniger Mehrwert in der Internationalisierung als andere Branchen. Besonders ausgeprägten Informations- und Unterstützungsbedarf äußern dagegen vor allem die Medienwirtschaft, die Industrie, die beratenden Dienstleistungen, sowie der Groß- und Außenhandel und die Handelsvermittler. Diese Feststellungen muss eine effektive und effiziente Außenhandelsförderung im Blick behalten.

2.7.3 Vom „Ist zum „Soll“: Handlungsempfehlungen unserer Handelskammer

a) „Scheckheft International“ für den Mittelstand schaffen

Die vorhandene Außenwirtschaftskompetenz Hamburgs als einer der wichtigsten Außenwirtschaftsstandorte in Europa muss noch stärker als bisher auch den kleineren und mittleren Unternehmen nahegebracht werden, die bislang nicht so stark außenwirtschaftlich orientiert waren. Es sollte deshalb sichergestellt werden, dass das jeweilige Management der in Hamburg bestehenden Cluster, die in Hamburg vorhandene außenwirtschaftliche Expertise systematisch und kontinuierlich nutzt. Fast alle Bundesländer stellen für Aktivitäten der Außenwirtschaftsförderung erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung. Auch in Hamburg sollten künftig Mittel für innovative Instrumente zur Internationalisierung von Unternehmen, die bislang noch keine grenzüberschreitenden Wirtschaftskontakte hatten, bereitgestellt werden. Mit der Ausgestaltung und Umsetzung

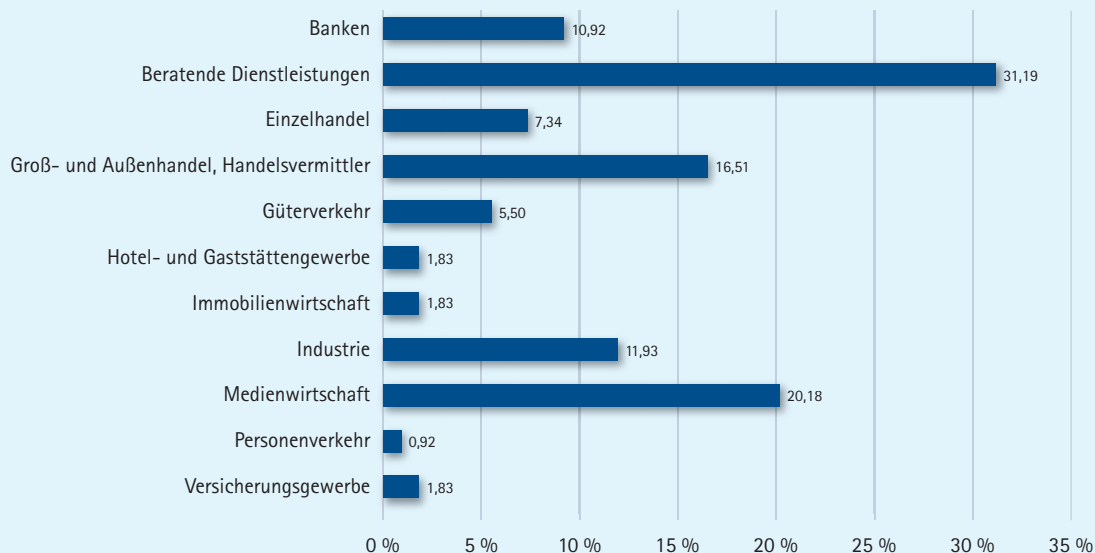
**„Ich würde gern ins Auslandsgeschäft einsteigen,
es fehlen mir aber dafür nötige Informationen und Kontakte.“**
in Prozent



© Handelskammer Hamburg 2011

Abbildung 32: „Ich würde gern ins Auslandsgeschäft einsteigen, es fehlen mir aber dafür nötige Informationen und Kontakte.“

**„Ich würde gern ins Auslandsgeschäft einsteigen,
es fehlen mir aber dafür nötige Informationen und Kontakte.“**
nach Branchen in Prozent



© Handelskammer Hamburg 2011

Abbildung 33: „Ich würde gern ins Auslandsgeschäft einsteigen, es fehlen mir aber dafür nötige Informationen und Kontakte.“ (nach Branchen)

eines solchen Scheckhefts „International“ sollte unsere Handelskammer beauftragt werden. Um die Hamburger Präsenz im Ausland stärker zu bündeln, sollten die Büros Hamburger Institutionen an einzelnen ausländischen Standorten – soweit noch nicht geschehen – räumlich zusammengeführt und möglichst an die bestehende Infrastruktur der deutschen Auslandshandelskammern angegliedert werden. Auslandsdelegationen des Senats sollten mit den außenwirtschaftlichen Aktivitäten unserer Handelskammer noch intensiver abgestimmt werden. Zielführend wäre auch eine systematische Begleitung von Auslandsauftritten Hamburger Kulturinstitutionen durch Senatsvertreter, um die kulturellen Auftritte zur Standortwerbung zu nutzen.

b) Aktivitäten der Außenwirtschaftsförderung ausbauen

Bestehende und etablierte Informationsangebote, wie Kontaktmessen und Delegationsreisen sind ein funktionierendes Instrument, um unseren Mitgliedsunternehmen die Möglichkeit zu geben, sich zum Thema zu informieren und über Delegationsreisen entsprechende Kontakte und Netzwerke zu schaffen. Die gezielte Ansprache und Sensibilisierung für die Chancen mittelständischer Unternehmen auf ausländischen Märkten muss verstärkt werden. Entsprechende bestehende Strukturen bei der Beratung von Unternehmen müssen geprüft und Redundanzen abgebaut werden. Auch das Marketing für entsprechende Förder- und Beratungseinrichtungen muss erhöht und auf die Zielbranchen zugeschnitten werden.

3. Evaluation der Mittelstandsvereinbarung III: Hamburger „Mittelstands-Monitor“

Ziel der Hamburger Mittelstandspolitik muss es sein, messbare Fortschritte für den Hamburger Mittelstand durch eine Verbesserung der im vorstehenden Kapitel beschriebenen Standortbedingungen zu erreichen. Um eine zielführende Steuerung der mittelstandspolitischen Maßnahmen zu ermöglichen, muss die Mittelstandsvereinbarung III durch eine laufende Evaluation begleitet werden – hierzu schlagen wir die Einrichtung eines jährlichen Hamburger „Mittelstands-Monitors“ vor. Dieser sollte im Rahmen eines Evaluationsbeirats gemeinsam von allen Vereinbarungspartnern der Mittelstandsvereinbarung III getragen und verabschiedet werden. Um die Aussagekraft und Neutralität der Evaluation zu sichern, sollte diese zusätzlich wissenschaftlich begleitet werden. Ausgehend von den durch das Monitoring festgestellten Mängeln und Entwicklungen könnten Politik und Wirtschaft bedarfsgerechte mittelstandspolitische Maßnahmen anstoßen.

Der „Mittelstands-Monitor“ müsste folgende Inhalte haben:

Zufriedenheitsbefragung

Im Rahmen einer jährlichen repräsentativen Zufriedenheitsbefragung sollte die subjektive Einschätzung der kleinen und mittleren Unternehmen hinsichtlich der wesentlichen Standortfaktoren erfolgen. Eine solche Umfrage könnte sich an der diesem Papier zugrundeliegenden Studie orientieren. Ferner könnten die Umfragedurchläufe mit jeweils aktuellen mittelstandsrelevanten Fragestellungen angereichert werden, um eine möglichst fortlaufende Partizipation des Mittelstands an den ihn betreffenden Entscheidungen der Wirtschaftspolitik sicherzustellen. Die Zufriedenheitsbefragung sollte durch die Einbindung bereits vorhandener Statistiken ergänzt werden – unsere Handelskammer kann hierzu mit Zahlenreihen, etwa zu Geschäftslage und -erwartungen sowie Finanzierungssituation, beitragen.

Ermittlung spezifischer Evaluationskriterien

Bei konkreten Projekten der Mittelstandspolitik bietet es sich an, darüber hinaus spezifische Evaluationskriterien abzufragen. Diese sind im vorstehenden Kapitel im Rahmen der Forderungen jeweils unter dem Stichpunkt „Evaluation“ zu finden. Mindestens ist aus Sicht unserer Handelskammer also eine regelmäßige zusätzliche Prüfung der folgenden Kriterien erforderlich:

- Entwicklung des Personaletats der Hamburger Verwaltung
- Finanzausstattung des Anreizsystems für Bezirke ab 2012 (Erhöhung des Volumens auf mindestens 10 Millionen Euro)
- Entwicklung des Gewerbesteuerhebesatzes
- Preisentwicklung bei öffentlichen Flächen
- Zahl offener/nicht besetzbarer Stellen
- Zahl der eingestellten Bachelor-Absolventen (differenziert in Fach- und Führungspositionen)

Standort-Benchmarking

Als abschließendes Modul des „Mittelstands-Monitors“ sollte ein Standortvergleich zu einigen zentralen Indikatoren für die Standortattraktivität für den Mittelstand durchgeführt werden. Hierzu müssen vergleichbare Standorte als Benchmarks für einzelne Indikatoren identifiziert und in ihrer Entwicklung vergleichend mit Hamburg beobachtet werden.

III. Anhang 1: Ausgewählte Angebote unserer Handelskammer für den Mittelstand

Das vollständige Dienstleistungsangebot unserer Handelskammer finden Sie im Internet unter www.hk24.de

Auftragsberatungsstelle

Wir informieren und beraten Unternehmen bei allen Fragen rund um Ausschreibungsverfahren der öffentlichen Hand. Außerdem nennen wir den ausschreibenden Stellen auf Anfrage geeignete Unternehmen aus dem bei uns zu diesem Zweck registrierten Pool. Zusätzlich haben Unternehmen die Möglichkeit, sich bei uns zu präqualifizieren, um die hierbei einbezogenen Nachweise nicht für jede Ausschreibungsteilnahme gesondert vorlegen zu müssen.

www.hk24.de/auftragsberatung
Dokument-Nr.: 35018

Beratungsangebote für Existenzgründer

Jedes Unternehmen ist einzigartig und manche Fragen lassen sich im persönlichen Gespräch besser klären. Das Experten-Team unseres Gründerzentrums steht Ihnen sowohl für eine Einstiegsberatung als auch für eine Konzept- und Fördermittelberatung zur Verfügung.

www.hk24.de/existenzgruendungsservice
Dokument-Nr.: 267

Branchenspezifische Unternehmensberatung

Unsere Handelskammer berät auch branchenspezifisch zu Berufszugangsregelungen und Genehmigungserfordernissen – Beispiel Transportbranchen: Bei dem Transport von Gütern sowie der Beförderung von Personen handelt es sich um gewerbliche Tätigkeiten, die erlaubnispflichtig sind und durch eine Vielzahl von gesetzlichen Vorschriften (allgemeine Vorschriften und spezialgesetzliche Vorschriften, z. B. beim Transport gefährlicher Güter) geregelt werden. Wir beraten Jungun-

ternehmer in der Phase der Existenzgründung über die Berufszugangsvoraussetzungen und stehen diesen auch in der Folgezeit mit Rat und Tat für Ihre fachbezogenen Fragen zur Verfügung.

www.hk24.de/branchen
Dokument-Nr.: 478

Gründungswerkstatt Hamburg

Die Gründungswerkstatt Hamburg unterstützt Gründungswillige und junge Unternehmen bei der Planung und Umsetzung einer Geschäftsidee. Das kostenlose Online-Tool verbindet die Vorteile von Web-Portal, E-Learning und persönlicher Beratung. Sie können zahlreiche Informationen zum Thema Gründung abrufen, Ihren Businessplan Schritt für Schritt entwickeln und mit Unterstützung eines Tutors unserer Handelskammer Ihre Idee zum Erfolg machen. Durchschnittlich 2.000 registrierte Gründer pro Jahr bezeugen die Attraktivität dieses Instrumentes.

www.hk24.de/existenzgruendungsservice
Dokument-Nr.: 267
www.gruendungswerkstatt-hamburg.de/

E-ComHamburg

E-ComHamburg ist die Hamburger Initiative für elektronischen Geschäftsverkehr im Mittelstand. Mit diesem regionalen Kompetenzzentrum bieten wir insbesondere kleinen und mittelständischen Hamburger Unternehmen Informationen zu aktuellen Entwicklungen sowie regelmäßige Veranstaltungen zum Einsatz von Internet und E-Business.

www.e-comhamburg.de

Energie- und Umweltberatung

Steigende Energiekosten, knapp werdende Rohstoffe und die Überregulierung im Umweltbereich sind längst nicht mehr nur für große Betriebe Themen. Sie zwingen auch kleine und mittlere Unternehmen zu Anpass-

sungsmaßnahmen. Wir beraten, informieren, vermitteln und bilden weiter – zum Beispiel durch die Handelskammer-Energielotsen, die IHK-Recyclingbörse, zahlreiche Informationsveranstaltungen und Fortbildungsangebote wie den „Fortbildungslehrgang betrieblicher Umweltschutz (FbU)“ oder den „Europäischen Energiemanager (IHK)“.

www.hk24.de/innovation

Dokument-Nr.: 256

Fachkräftesicherung durch duale Berufsausbildung

Qualifizierte Mitarbeiter sind die entscheidende Schlüsselressource für den Standort Hamburg und für Ihr Unternehmen. Mit dem dualen System der Berufsausbildung steht den Betrieben ein optimales Instrument zur Verfügung, das sich bei der Qualifizierung des Fachkräftenachwuchses seit Langem bewährt hat. Wir ermuntern Sie dazu, Ihre zukünftigen Angestellten und Facharbeiter auch über die eigene Ausbildung zu qualifizieren. Dabei beraten wir Sie über Ihre Ausbildungsmöglichkeiten, unterstützen Sie bei der Bewerbersuche, helfen beim Abschluss des Ausbildungsvertrages und organisieren für Ihre Auszubildenden die Zwischen- und Abschlussprüfungen.

www.hk24.de/aus_und_weiterbildung

Dokument-Nr.: 254

Informationsdienst zur aktuellen Steuerpolitik für den Mittelstand

Ständige Änderungen im Steuerrecht und zunehmende Dokumentationspflichten belasten gerade mittelständische Unternehmer und Unternehmen. Wir setzen uns für Steuervereinfachung und Bürokratieabbau ein und informieren über die Steueränderungen in unserem monatlichen Steuerrundschreiben, in Beiträgen in der hamburger wirtschaft sowie in unseren Steuerforen. Einmal im Jahr befasst sich unsere Steuerveranstaltung „Hamburger Unternehmenstage: Steuern“ mit ausgewählten steuerlichen Themen für den Mittelstand.

www.hk24.de/steuern

Dokument-Nr.: 31854

Innovations Kontakt Stelle (IKS) Hamburg

Unter dem Motto „IKS verbindet Wirtschaft und Wissenschaft“ soll die Kommunikation zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen in Hamburg verbessert und der gegenseitige Zugang erleichtert werden. Denn insbesondere kleine und mittlere Unternehmen ohne direkten Zugang zu Wissenschaft, Clustern oder sonstigen Netzwerken benötigen einen Wegweiser und Coach, der die passende Sprache jeweils der Wirtschaft sowie die der Wissenschaft spricht und bei der Etablierung einer Zusammenarbeit tatkräftig unterstützt.

www.iks-hamburg.de

Innovations- und Patent-Centrum (IPC)

Das Innovations- und Patent-Centrum (IPC) bietet Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen einen Rund-um-Service im Bereich des Innovations- und Patent-Managements. Hierzu zählen u. a. die Beratung zu Schutzrechten, die Bewertung von Patenten und Erfindungen, die Innovationsberatung und -unterstützung sowie Informationsveranstaltungen. Das gesamte Produktportfolio des IPC finden Sie unter:

www.hk24.de/ipc

Dokument-Nr.: 278

Weiterbildungsangebote

Die berufliche Weiterbildung ist die wichtigste und nachhaltigste Möglichkeit der Fachkräftesicherung. Demografischer Wandel und Fachkräftemangel sowie technologische und strukturelle Veränderungen in der Arbeitswelt erfordern kontinuierliches Lernen. Unser Handelskammer Bildungs-Service bietet dazu jährlich über 350 Weiterbildungsveranstaltungen an – Seminare, IHK-Zertifikatslehrgänge und die Aufstiegsfortbildung bis zum Betriebswirt (IHK).

www.hkbis.de

Steuerinformationen für Existenzgründer

Unternehmerische Existenzgründer benötigen Einstiegsinformationen zum Steuerrecht. Wir unterstützen Sie mit Informationen und Hinweisen bei Fragen zur Abgrenzung zwischen Gewerbebetrieb und Freien Berufen, zum Fragebogen zur steuerlichen Erfassung, zur steuerlichen Behandlung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) oder einer GmbH sowie bei grundsätzlichen Fragen zur Gewerbe-, Umsatz- und Einkommensteuer.
www.hk24.de/steuern
Dokument-Nr.: 19576

Umsatzsteuerfragen

Mittelständische Unternehmen sind oft mit umsatzsteuerlichen Fragen bei nationalen und internationalen Sachverhalten konfrontiert. Wir leisten Hilfestellung mit Auskunft und Merkblättern u. a. zu Pflichtangaben in Rechnungen, zur umsatzsteuerlichen Behandlung von grenzüberschreitendem Warenhandel und Dienstleistungen sowie der Veröffentlichung der aktuellen Umsatzsteuerumrechnungskurse.
www.hk24.de/steuern
Dokument-Nr.: 59599

Unternehmensfinanzierung

Eine gesicherte Finanzierung ist für den Unternehmenserfolg entscheidend. Wir geben Ihnen Tipps für eine erfolgreiche Beziehung zu Ihrer Bank und machen Sie fit für das Rating. Auch bei der Suche nach passenden Förderprogrammen und alternativen Finanzierungsinstrumenten sind wir Ihnen behilflich.
www.hk24.de/unternehmensfinanzierung
Dokument-Nr.: 304

Unternehmensführung

Der Wettbewerb macht eine gute Unternehmensführung wichtiger denn je. Wir helfen bei der Suche nach passenden Unternehmensberatern und vermitteln geförderte Beratung für Mittelständler über den Berater-shop (www.hamburgerberatershop.de). Nutzen Sie auch unsere Mittelstands- und Branchenforen, um sich über Trends und Entwicklungen aus der Praxis zu informieren.
www.hk24.de/unternehmensfuehrung
Dokument-Nr.: 268

Unternehmensnachfolge

Soll ein bestehendes Unternehmen in andere Hände übergeben werden, ist eine frühzeitige Vorbereitung unerlässlich. Mit unserer „Stabwechsel“-Beratung bereiten wir Sie auf die Unternehmensübergabe vor. Unsere Unternehmensbörse „nexxt-change“ ermöglicht die Kontaktaufnahme zu potenziellen Teilhabern oder Käufern.
www.hk24.de/unternehmensnachfolge
Dokument-Nr.: 271

Unternehmenssicherung

Unternehmen, die in eine Schieflage geraten und diese trotz guter Marktchancen aus eigener Kraft nicht bewältigen können, brauchen Hilfe. Wir unterstützen Sie mit Informationen, Beratung, Vermittlung – etwa als Regionalpartner der KfW-Projekte „Runder Tisch“ und „Turn Around Beratung“ (TAB).
www.hk24.de/unternehmenskrisen
Dokument-Nr.: 270

Veranstaltungen

Wir bieten eine Vielzahl von Informationsveranstaltungen, Vorträgen, Sprechtagen und Workshops rund um die Themen: Gründung, Unternehmensführung, Steuern, Service-Qualität Deutschland. Nutzen Sie die Gelegenheit, in unserer Handelskammer mit unseren Experten und untereinander ins Gespräch zu kommen.
www.hk24.de/servicemarken/veranstaltungen
Dokument-Nr.: 489
www.hk24.de/gruendungsveranstaltungen
Dokument-Nr.: 313
[www.hk24.de/Service-Qualität Deutschland](http://www.hk24.de/Service-Qualitaet-Deutschland)
Dokument-Nr.: 58421

IV. Anhang 2: Literatur- und Quellenverzeichnis

Hamburger Sparkasse AG:

„Haspa-Mittelstandsindex 2011. Wie der Hamburger Mittelstand die schnelle Erholung von der Finanz- und Wirtschaftskrise nachhaltig sichern kann“.

http://www.haspa.de/content-blob/Haspa/Firmenkunden/Service/Publikationen/HaspaMittelstandsindex/PDF_Studie2011.pdf
(abgerufen am 22. Juli 2011).

Handelskammer Hamburg

(Klemm, Günther und König, Torsten):

„Hamburgs wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sichern und ausbauen. Forderungen der Hamburger Wirtschaft an die Bürgerschaft und den Senat 2011 bis 2015“.

http://www.hk24.de/linkableblob/1233078/.4./data/Forderungen_an_die_Buergerschaft_und_den_Senat_2004_2008-data.pdf
(abgerufen am 22. Juli 2011).

Handelskammer Hamburg

(Rose, Gabriele und König, Torsten):

„Hamburger Kreditbarometer. Ergebnisse der Sonderbefragung zur Kreditversorgung im Rahmen der Handelskammer-Konjunkturumfrage, 4. Quartal 2010“.

http://www.hk24.de/linkableblob/1263886/.3./data/Kreditbarometer_4_Quartal_2010-data.pdf
(abgerufen am 22. Juli 2011).

Holz, Michael und Lamsfuß, Christoph:

„Dauer und Kosten von administrativen Gründungsverfahren in Deutschland.“ In: IfM-Materialien Nr. 205.

<http://www.ifm-bonn.org/assets/documents/IfM-Materialien-205.pdf>
(abgerufen am 22. Juli 2011).

Mantik, Uwe et al.:

„Gewerbeflächenkonzeption für die Metropolregion Hamburg (GEFEK)“.

<http://metropolregion.hamburg.de/contentblob/2873630/data/gefekendbericht.pdf>
(abgerufen am 22. Juli 2011).

Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg:

„Jahresbericht 2011 über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien und Hansestadt Hamburg mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung 2009“.

<http://www.hamburg.de/contentblob/2780204/data/jahresbericht-2011.pdf>
(abgerufen am 22. Juli 2011).

In unserer Reihe „Standpunkte“ (S 1 bis S 25) sind folgende Publikationen erschienen:

- S 1 Nur radikale Maßnahmen helfen (1996)
Hamburg und sein Staatshaushalt
- S 2 Arbeitsmarkt auf dem Prüfstand (1997)
10 Punkte für mehr Beschäftigung
- S 3 Die Zeitenwende schaffen (1997)
Forderungen an die neue Bürgerschaft und den neuen Senat
- S 4 Raum für Wachstum (1998)
Gewerbeflächenangebot auf die Zukunft ausrichten
- S 5 Wege zu Wachstum und Wohlstand (1998)
Forderungen zum Ausbau des Hamburger Straßennetzes
- S 6 Innere Sicherheit – eine Gemeinschaftsaufgabe (1999)
Kriminalität bekämpfen statt verwalten
- S 7 Pro statt Contra Transrapid (1999)
Technologiestandort Deutschland in der Schwebe
- S 8 Hamburger Hochschulen reformieren (1999)
Mehr Freiheit für unternehmerisches Handeln
- S 9 Vision für die Metropole (1999)
Leitlinien für die Hafen-City in Hamburg
- S 10 Tourismusstandort Hamburg (2000)
Die Zukunft liegt am Wasser
- S 11 Metropolregionen im Wettbewerb (2000)
Zentralitätsfunktionen im Wettbewerb
- S 12 Hamburgs Zukunft unternehmen (2001)
Forderungen an die Bürgerschaft und den Senat 2001–2005
- S 13 Hamburgs Schulen auf Leistungskurs bringen (2001)
Schüler auf das Berufsleben vorbereiten
- S 14 Mehr Markt für den Arbeitsmarkt (2002)
Mit dem Dreisprung zu mehr Beschäftigung
- S 15 Herausforderungen und Chancen (2003)
Die Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf die Hamburger Wirtschaft
- S 16 Maßnahmen für den Mittelstand (2003)
Gemeinsame Positionen von Handelskammer Hamburg und Handwerkskammer Hamburg
- S 17 Metropole der Dynamik (2003)
Hamburgs Weg in die europäische Spitze

- S 18 Forderungen der Hamburger Wirtschaft an die Bürgerschaft und den Senat 2004–2008 (2004)
- S 19 Mit mutigen Reformen Wachstums- und Beschäftigungsbremsen lösen (2005)
Forderungen der Handelskammer Hamburg zur Bundestagswahl 2005
- S 20 Kultur in Hamburg unternehmen! (2004)
Positionspapier der Handelskammer Hamburg zur Kulturpolitik in Hamburg
- S 21 Eckpunkte für eine Industriepolitik in Hamburg (2006)
Cluster – richtig auswählen und entwickeln
- S 22 Hamburgs Wachstumskurs fortsetzen (2007)
Forderungen der Hamburger Wirtschaft an die Bürgerschaft und den Senat 2008 bis 2012
- S 23 Erfolgreicher Technologie- und Innovationstransfer braucht neue Strukturen (2008)
- S 24 Wirtschaftspolitische Herausforderungen annehmen (2009)
Forderungen der Handelskammer Hamburg an den Bundestag und die Bundesregierung 2009 bis 2013
- S 25 Der Standort der Universität Hamburg im Chancen-Dreieck von Universitäts-, Hafen- und Stadtentwicklung (2009)
- S 26 Auf Leistung setzen – Der Sport als Wirtschaftsfaktor Hamburgs (2010)
- S 27 Hamburg 2030 (2010)
Ein Projekt der Handelskammer Hamburg
- S 28 Hamburgs wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sichern und ausbauen (2011)
Forderungen der Hamburger Wirtschaft an die Bürgerschaft und den Senat 2011 bis 2015

Die Standpunkte-Papiere stehen Ihnen als Download unter www.hk24.de, Dokument-Nr. 25965, zur Verfügung.

Herausgeber:
Handelskammer Hamburg
Adolphsplatz 1 | 20457 Hamburg
Postfach 11 14 49 | 20414 Hamburg
Telefon 040/36 13 8 138
Fax 040/36 13 8 401
service@hk24.de
www.hk24.de

Herstellung: Wertdruck GmbH & Co. KG, Hamburg

Stand: August 2011